

# Tagungsband

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



## 11. Niedersächsisches Tierschutzsymposium in Oldenburg 8. und 9. März 2018



Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

# Tagungsband

**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit  
-Tierschutzdienst-**

**11. Niedersächsisches Tierschutzsymposium  
in Oldenburg (Oldb.)  
8. und 9. März 2018**



Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

**Impressum:**

**Herausgeber: Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover  
in Zusammenarbeit mit dem  
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,  
-Tierschutzdienst-, Röverskamp 5, 26203 Wardenburg**

**Herausgegeben:**

**03/2018**

**ISBN: 978-3-00-058939-3**

**Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers**

**Titelblatt: Scheuermöglichkeit für Mastschweine, Foto: LAVES  
Mastrinder am Futtertisch, Foto: LAVES  
Aktivstallhaltung Pferde, Foto: LAVES  
Blaustirnamazonen, Foto: [www.papageienschutz.net](http://www.papageienschutz.net)**

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Nds. Landwirtschaftsministerin B. Otte-Kinast .....	5
Tierwohl – Ist Bienenhaltung immer artgerecht? .....	9
Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung.....	19
Amtstierärztliche Überprüfung von Pferdehaltungen.....	31
Misstände Papageienhaltung erkennen – tierschutzgerechte Zustände herstellen .	35
Gruppenhaltung und freie Abferkelbuchten für Sauen .....	59
Schlafmangel bei Pferden – ein Tierschutzthema? .....	67
Reduzierung des Risikos von Schwanzbeißen.....	73
Praktikable Alternativen zum Umbau und veränderter Nutzung von Deckzentren ....	89
Catching injuries in poultry: detection at slaughterhouses in the Netherlands .....	99
Erfahrungen aus der Arbeit als nat. Sachverständige für die EU-Kommission .....	105
Tierhaltungsverbote als wirksames Instrument des Tierschutzrechtes .....	127
Streuner – Straßenhunde in Europa .....	137
Betriebsbesichtigungen .....	153
Versuchsstation für Schweinehaltung .....	155
Tretmiststall für Mastbullen .....	159
Aktivstall Pferde.....	163
Schweinemast-Betrieb .....	169
Papageienschutz–Centrum Bremen e. V. ....	173





Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 11. Niedersächsischen Tierschutzsymposium möchte ich Sie herzlich begrüßen.

Diese Fachtagung für Amtstierärzte ist bundesweit anerkannt und wird seit vielen Jahren im zweijährigen Rhythmus vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Tierschutzdienst des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durchgeführt. Ich freue mich, dass an dieser

Fortbildungsveranstaltung auch Vertreter der Landwirtschaft und von Tierschutzorganisationen teilnehmen.

Niedersachsen ist das Agrarland Nummer eins in Deutschland. Deshalb findet das Tierschutzsymposium traditionell in Oldenburg mit Betriebsbesichtigungen im Raum Weser-Ems, dem Kerngebiet der Nutztierhaltung und Veredlungswirtschaft, statt.

Mein Ziel als Landwirtschaftsministerin ist es, die Agrarbranche weiter voranzubringen. Das gilt für konventionelle wie auch ökologische Betriebe, ob Tierhalter oder Ackerbauern. Landwirte müssen in der Gesellschaft anerkannt sein und das geht nur, wenn die Tiere vernünftig gehalten werden und der Tierschutz stimmt. Insofern werden wir den „Tierschutzplan Niedersachsen“ fortführen, den Minister Lindemann vor sieben Jahren auf den Weg gebracht hat. Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertreter von Tierschutzorganisationen und Behörden haben intensiv zusammengearbeitet, um die Haltungsbedingungen von Nutztieren schrittweise zu verbessern. Es ist schon viel erreicht worden, z. B. werden Legehennen inzwischen ohne Schnabelkupieren gehalten und immer mehr Landwirte halten Schweine mit intakten Ringelschwänzen. Aber Vieles muss auch noch erprobt und in der Umsetzung begleitet werden.

Die gerade in Niedersachsen verabschiedete „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“, die auf dieser Veranstaltung erstmalig vorgestellt wird, ist ein gutes Beispiel, wie wir bei Neubauten von Mastrinderställen vorgehen sowie auch

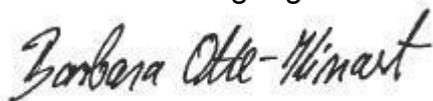
Altbauten nach und nach weiterentwickeln und neuen tierschutzfachlichen Erkenntnissen anpassen wollen. Ich begrüße, dass dabei Übergangzeiten vorgesehen sind, die den Landwirten Zeit geben, die Vorgaben auch umzusetzen.

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Tagung sind aktuelle Herausforderungen in der Schweinehaltung. Dazu zählen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zur „Gruppenhaltung und freien Abferkelung von Sauen“ sowie „Praktikable Alternativen zum Umbau und zur veränderten Nutzung von Deckzentren“. Im Fokus stehen zudem „Praktische Erfahrungen zur Reduzierung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“. Auch wenn sie nicht zu den Wirbeltieren zählen, gehören Bienen doch zu unseren wichtigsten Nutztieren. Ich freue mich, dass das Eingangsreferat über „Tierschutz in der Bienenhaltung“ informiert.

Wieder einmal ist das Tierschutzsymposium thematisch breit aufgestellt. Neben den bereits erwähnten Vorträgen zur Nutztierhaltung wird zur „tiergerechten Gestaltung von Papageienhaltungen“, zu „Schlafmangel bei Pferden“ und über „Straßenhunde in Europa“ referiert. Dies zeigt die große Bandbreite der Aufgabenfelder von Amtstierärzten. Hilfreich für die tägliche Arbeit der Behörden dürften auch „Erfahrungen aus der Überprüfung von Pferdehaltungen“ und „Fallbeispiele zu Tierhaltungsverboten“ sein.

Tierschutz ist jedoch nicht ausschließlich eine Aufgabe für die Erzeuger. Wir werden die Erkenntnisse aus dem „Tierschutzplan Niedersachsen“ nur in die Praxis umsetzen können, wenn die Verbraucher bereit sind, für tiergerecht erzeugte Lebensmittel mehr Geld auszugeben. Wichtig ist dabei eine einheitliche Kennzeichnung, die jedem klar macht, unter welchen Bedingungen beispielsweise das Fleisch erzeugt wurde. Schon in Schulen sollte vermittelt werden, dass Lebensmittel wieder mehr wertgeschätzt werden müssen.

Ich wünsche dem 11. Niedersächsischen Tierschutzsymposium einen guten Verlauf mit interessanten Vorträgen, spannenden Diskussionen und informativen Betriebsbesichtigungen.



Barbara Otte-Kinast

Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz





## Tierwohl – Ist Bienenhaltung immer artgerecht?

Dr. Werner von der Ohe

LAVES – Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – Institut für Bienenkunde • Herzogin-Eleonore-Allee 5 • 29221 Celle

### Tierwohl - Bienenwohl

Die Biologie der Honigbienen fasziniert jeden Betrachter dieses sozialen Organismus. Trotz tausender einzelner Bienen wird das Bienenvolk aus biologischer und veterinärmedizinischer Sicht als **ein** Tier, ein Superorganismus, betrachtet. Die Honigbiene wird seit der Steinzeit vom Menschen genutzt (unbewusst – Bestäubung, bewusst – „Jagen“ von Honig) und bereits im alten Ägypten gab es die ersten „Imker“. Gleichwohl ist die Honigbiene nicht domestiziert wie andere Haustiere, geschweige, dass man dem Bienenvolk das „Wohlergehen“ ansehen könnte. Das Tierwohl, die artgerechte Haltung, muss aus der Biologie des Bienenvolkes abgeleitet werden.

### Kurzfassung der Biologie des Bienenvolkes

Das Bienenvolk ist eine Dauergemeinschaft von tausenden kurzlebigen nicht fortpflanzungsfähigen Weibchen (Arbeiterinnen, Lebenserwartung Sommerbiene ca. 35 Tage, Winterbiene über 200 Tage), einer langlebigen Königin (2-3, max. bis 5 Jahre), mehreren hundert Männchen (Drohnen) in den Frühjahrs- und Sommermonaten sowie dem Brutnest (nächste Generation) vom Frühjahr bis in den Spätherbst. Das Bienenvolk ist hoch sozial organisiert (eusozial): gemeinsames Nest, gemeinsame Brutpflege, reproduktive Arbeitsteilung (Eiablage – Königin, Brutpflege - Arbeiterinnen), altersabhängiger Polyethismus, Generationen überlappen sich.



*Abbildung 1: Königin im Hofstaat*

Das Leben in dieser gut organisierten Sozialgemeinschaft mit intensiver Arbeitsteilung ist nur durch intensive Kommunikation möglich. Ein altersabhängiger Polyethismus ist nur möglich unter der Voraussetzung eines Höchstmaßes an Flexibilität. Die Bienen verständigen sich untereinander insbesondere durch Pheromone und Vibrationen. Die Situation des Bienenvolkes (Größe und Lage von Brutnest und Vorräten, Versorgungslage) wird im dunklen Stock ebenfalls über Lokalisation und Stärke der jeweiligen Duftstoffe erfasst. Die „Tanzsprache“ dient der Übermittlung von Informationen über die Lage von Trachtquellen und neuen Behausungen (Schwarm). Sammelbienen können weitere Bienen mittels Tanzsprache für die Sammeltätigkeit rekrutieren. Über die „Controlling Unit“ der Futterabnehmerinnen im Bienenvolk werden die Sammelbienen gesteuert. In vielen weiteren Bereichen werden Soll- und Ist-Werte abgeglichen und Arbeitsgänge ggf. geändert. Primär handelt es sich um negative Rückkopplungen. Die Kommunikation ist stärker auf Hinweise als auf Signale ausgerichtet. Die Informationsgeber sind sehr redundant, während die Informationsempfänger relativ selektiv Informationen aufnehmen (nur das unbedingt Notwendige). Es besteht fachspezifische Entscheidungskompetenz, die Suche nach Beschäftigung, ein hohes Maß an Flexibilität und eine permanente Kommunikation der Ist-Situation, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können.

Witterungsgeschützte Höhlungen sind die natürliche Behausung für Bienenvölker. In dieser Höhlung legen die Bienen aus körpereigenem Wachs produzierte Waben an,

die senkrecht in der Höhlung hängen. Die Waben bestehen aus sechseckigen Zellen, die für die Aufzucht von Brut (Zellen für Königinnen-, Arbeiterinnen- oder Drohnenbrut unterscheiden sich) oder die Lagerung von Vorräten (Honig, Pollen) genutzt werden. Der Wabenbau ist somit ein Teil des Bienenvolkes. Die Temperatur im Brutnestbereich wird relativ konstant bei 33-36 °C gehalten. Ebenso wird bzgl. Luftfeuchtigkeit und Kohlendioxid- resp. Sauerstoffgehalt reguliert. Innerhalb dieses Nestes zeigen die Bienen ein ausgeprägtes Hygieneverhalten: erkrankte oder sich nicht optimal entwickelnde Larven und Puppen sowie gelegentlich tote Bienen (normalerweise endet das Leben für Bienen während der Sammeltätigkeit außerhalb der Beute) oder andere „störende“ Dinge werden aus der Beute nach draußen transportiert. Vorräte dienen der kontinuierlichen Ernährung der Bienen: Honig dient allen Bienen als kohlenhydrathaltige Nahrung (insbesondere zum Heizen der Wintertraube), Pollen den Ammenbienen zur Produktion des Futtersaftes für Larven und Königin. Der Bienenstock ist wegen der Fortentwicklung des Volkes innerhalb des Wabenbaus sowie der gelagerten Vorräte von großer Bedeutung und wird verteidigt. Hierfür sind die Arbeiterinnen mit einem wehrhaften Stachelapparat und entsprechendem Verhalten ausgestattet.

Bei der Eiablage kann die Königin aus der Spermatheka (s.u.) Spermien abgeben. Die Befruchtung eines Eies kann Monate und Jahre nach der Begattung der Königin stattfinden. Die Zugabe von Spermien aus der Spermatheka der Königin zu dem Ei ist abhängig von der Zellgröße, in die das Ei gelegt werden soll (Drohnenzellen = Eiablage ohne Spermien).

Geschlechtsbestimmung: Arbeiterin und Königin gehen aus befruchteten, also diploiden Eizellen hervor. Drohnen gehen aus unbefruchteten, also haploiden Eiern hervor

(= Parthenogenese, Jungfernzeugung, Arrhenotokie). Sexallele bestimmen über das Geschlecht: aus heterozygoten Eiern werden Weibchen, aus homo- und hemizygoten Männchen. Das unbefruchtete Ei hat nur den einfachen Chromosomensatz. Es liegt nur der Chromosomensatz und damit das Erbgut der Mutter (Erbgut im Kern der Eizelle, Drohn hat keinen Vater) vor. Die Keimbahnzellen der Drohnen sind haploid. Zur Produktion der Spermien in den Hoden der Drohnen ist also keine Meiose

(Reifeteilung) notwendig (nur einfache Zellteilung, Mitose). Bei der Bildung der Spermien kloniert der Drohn sich selbst millionenfach.

Nach der Eiablage durch die Königin neigt sich das Ei allmählich und liegt schließlich auf dem Zellboden. In dem Ei findet die Embryonalentwicklung statt, bei der sich der Embryo von dem Eidotter ernährt. Am 3. Tag schlüpft aus dem Ei eine Larve.

Die Differenzierung in Königin oder Arbeiterin (Kastenbestimmung) wird während der Larvenentwicklung über die Betreuung durch die Ammenbienen und den zur Verfügung gestellten Futtersaft gesteuert.

- Die weibliche Larve, die in Königinnenzellen (auch Weiselzellen genannt) liegt, wird mit Königinnenfuttersaft (Gelée royale - bestehend aus Sekreten der Futtersaft- und der Mandibeldrüsen) von den Ammenbienen intensiv versorgt. Sie erhält während der gesamten Versorgungsphase durch die Ammenbienen nur Futtersaft. Gelée royale aktiviert Gene, deren Wirkung zur phänotypischen Ausprägung „Königin“ führen.
- Die weiblichen Larven, die in „normalen“ Arbeiterinnenzellen liegen, werden ca. bis zum 3,5 Tag der Larvenzeit mit Futtersaft und anschließend auch mit Pollen und Honig versorgt. Der Arbeiterinnenfuttersaft enthält wesentlich weniger Mandibeldrüsensekret als der Weiselfuttersaft.
- Die männlichen Larven, die in Drohnzellen liegen, werden ca. bis zum 3 Tag der Larvenzeit mit Futtersaft und anschließend auch mit Pollen und Honig versorgt. Der Futtersaft enthält wesentlich weniger Mandibeldrüsensekret als der Weiselfuttersaft.

Folgende Entwicklungsstadien werden durchlaufen:

- Ei – Larve (Rund- und Streckmade) – Vorpuppe – Puppe – erwachsene Biene. Aufgrund des Wachstums bzw. der Veränderungen der Körperform finden 6 Häutungen (4 Larvenhäutungen, 1 Häutung zur Puppe, 1 Häutung zur erwachsenen Biene) statt. Jede der 6 Häutungen wird über Hormone reguliert.

Die Arbeiterinnen eines Volkes stammen von einer Mutter (Königin) und mehreren Vätern (Drohnen) ab und weisen damit unterschiedliche Verwandtschaftsverhältnisse auf. Arbeiterinnen, die von derselben Königin und demselben Drohn (geklonte Spermien) abstammen weisen eine große verwandtschaftliche Nähe auf

(Superschwestern, 75%ige Verwandtschaft,) und werden als Subfamilie bezeichnet. Arbeiterinnen, die zwar von derselben Königin, aber verschiedenen Drohnen eines Volkes abstammen sind Vollschwestern (50%ige Verwandtschaft). Arbeiterinnen, die von derselben Königin, aber Drohnen aus verschiedenen Völkern abstammen sind Halbschwestern (25%ige Verwandtschaft). Diese „Patch-Work-Familie“ ist durch die genetische Vielfalt heterogen in der Ausprägung der diversen Arbeitsaufgaben (Hygieneverhalten, Brutpflege, Sammeltätigkeit etc.) und damit bestens angepasst an Umweltbedingungen.



Abbildung 2: Arbeiterinnen eines Bienenvolkes

Die Sommerbienen sind relativ kurzlebig, während die Winterbienen mehrere Monate alt werden können. Winterbienen bleiben physiologisch über lange Zeit auf dem Status einer frisch geschlüpften, jungen Sommerbiene. Die langlebigen Winterbienen überleben normalerweise den Winter und erfüllen im beginnenden Frühjahr die diversen Aufgaben wie eine Sommerbiene (siehe Tabelle). Mit diesen Aufgaben werden sie physiologisch zu Sommerbienen und sterben im Laufe des Frühjahrs allmählich ab, während die neuen Generationen von Sommerbienen schlüpfen. Bei entsprechend guter Versorgungslage erhöht sich kontinuierlich der Anteil Brut und somit zeitlich versetzt auch der Anteil der erwachsenen Bienen. Der Höhepunkt mit ca. 40.000 Arbeiterinnen ist im Juni/Juli erreicht. Zum Ende der Bienen Saison nimmt die Bienenpopulation ab (Winter 5.000 bis 10.000 Bienen).

Die eigentliche Vermehrung des Bienenvolkes ist die Teilung des Volkes, indem eine Hälfte des Volkes mit einer Königin (Schwarm) auszieht, eine neue Behausung sucht und diese bezieht. Der Werdegang ist wie folgt: Die zunehmende Anzahl Bienen, der sich daraus ergebende Platzmangel, eine abnehmende Verteilung des Königinnenpheromons (Duftstoff der Königin) sowie gute Trachtverhältnisse (hohes Nektar- und Pollenangebot) und weitere Faktoren führen dazu, dass Königinnen in dem Bienenvolk nachgezogen werden. Das Volk kommt in Schwarmstimmung (abnehmende Sammel- und Bautätigkeit, erhöhte Aggressivität, Arbeiterinnen verhindern weitere Eilegetätigkeit der Königin, Königin wird leichter und „flugfähig“, Arbeiterinnen füllen ihre Honigblasen mit Futter). Schließlich zieht die Hälfte des Volkes mit der alten Königin als Schwarm aus. Der Schwarm hängt sich an dem nächsten geeigneten Ort auf, sucht sich eine neue Behausung, in die er dann einzieht. Der alte Nistort wird vergessen.

Im zurückgebliebenen Bienenvolk kann es mit den ersten geschlüpften Königinnen zu weiteren Schwärmen (Nachschwarm) kommen. Schließlich bleibt eine der neuen Königinnen als Nachfolgerin in dem Muttervolk. Der neuen Königin steht noch der Hochzeitsflug bevor.

Ungefähr eine Woche nach dem Schlupf aus der Zelle fliegen jungfräuliche Königinnen zum Hochzeitsflug aus. An Rendezvous-Orten (Drohnensammelplätze) trifft die Königin auf tausende fremde Drohnen (keine Brüder, Inzuchtvermeidung). Es kommt zur biologisch sinnvollen Mehrfachpaarung (genetische Vielfalt bei den Arbeiterinnen). Die bei der Begattung übertragenen Spermien werden gemischt und ein Teil davon in der Spermatheka der Königin gespeichert. Im Idealfall reicht ein Flug für die optimale Begattung. Der Drohn stirbt nach der Begattung.

### **Gute imkerliche Praxis führt zum Tierwohl**

Die Grundkenntnisse über die Biologie des Bienenvolkes sollten für jeden Imker ein wichtiger Bestandteil sein, der helfen kann, die Auswirkung und ggf. Notwendigkeit imkerlicher Maßnahmen bei der Arbeit am Bienenvolk umfassend zu verstehen.

Ziel muss es sein, die Selbstheilungskräfte des Bienenvolkes zu fördern.

Zur guten imkerlichen Praxis zählen u.a.:

- sich richtig an Bienenvölkern verhalten können
- über Grundkenntnisse zur Biologie der Honigbiene verfügen

- Kenntnisse über die ökologische Bedeutung von Bienen (Bestäubung) besitzen
- für die Aufstellung von Bienenvölkern geeignete Standorte erkennen können
- die Trachtsituation und den Ernährungszustand der Völker richtig bewerten können
- die Fähigkeit besitzen, Bienenvölker durch das gesamte Bienenjahr führen zu können (Auswinterung, Schwarmkontrolle, Honigernte, Einfütterung und Einwinterung)
- die Entwicklung, die Stärke, den Gesundheitszustand von Bienenvölkern beurteilen und Vorbeugungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen sachgerecht durchführen können
- die Varroose mit Hilfe eines in die Betriebsweise eingebundenen Plans erfolgreich behandeln können
- Krankheiten und Mangelsituationen erkennen können
- eine gezielte Jungvolkbildung durchführen können
- Bienenvölker ordnungsgemäß und sachgerecht wandern können
- Waben beurteilen, sortieren und Wachskreislauf einrichten können
- Honig sachgerecht und nach den gesetzlichen Richtlinien ernten, schleudern, pflegen, marktgerecht aufbereiten und vermarkten.

### **Ist die Bienenhaltung immer artgerecht, dient sie dem Tierwohl?**

Hierzu sollen einige Beispiele für nicht artgerechte Bienenhaltung gegeben werden.

Verhalten am Bienenvolk: Beim Arbeiten am Bienenvolk muss man sich zuvor ankündigen (Rauchgaben) und anschließend zügig (Kasten nicht zu lange offen lassen) und mit Fingerspitzengefühl arbeiten. Unsachgemäßes und nicht fachgerechtes Verhalten kann schon durch Schutzkleidung wie Lederhandschuhe ausgelöst werden. Der Imker hat kein Fingerspitzengefühl und kann nicht sensibel genug arbeiten, ggf. zerdrückt er Bienen. Die bedrohten Bienen reagieren verteidigungsbereit, geben zusätzlich Alarmpheromon ab, um weitere Bienen zu aktivieren. Diese Verteidigungshaltung gegenüber dem Imker kann sich tradieren. Die Folgen sind ein beständiger Kampf zwischen den Bienen und ihrem Imker mit zahlreichen toten Bienen.

Kontraproduktiv und z.T. Bienenleben vernichtend ist auch der nicht sachgemäße Umgang beim Entnehmen und Zurückhängen der Waben (Bienen werden bei zu wenig Abstand gerollt, „Arbeitsgruppen“ werden durcheinandergebracht).

Standort und Mikroklima: Bienenvölker sind Waldtiere, die im Halbschatten siedeln. Fluglöcher sind natürlicherweise niemals direkt am Boden. Da die Bienen das Brutnest auf ca. 34,5 °C und die Wintertraube auf ca. 12-18 °C temperieren müssen, ist die Standortentscheidung der Bienen überaus plausibel. Aufstellung von Bienenkästen auf Hochhausdächern, Balkonen etc. in der Stadt ist kontraproduktiv. In warmen Sommermonaten sind die Bienen extremen Temperaturen ausgesetzt und müssen gegen diese Wärmeeinstrahlung der aufgeheizten Dächer und Balkone gegensteuern.



Abbildung 3: Pollenwabe

Nahrungsversorgung: Es bedarf bei jeder Völkerkontrolle und insbesondere beim Honigernten der Voraussicht wie das weitere Angebot der Nährpflanzen für die nächste Zeit aussehen wird, so dass die Bienen keinen Nahrungsmangel haben. Eine Fehleinschätzung, ein zu starkes Abernten von Honig führt zum Hungertod der Bienenvölker. Spätestens zum Spätsommer / Herbst benötigen die Bienenvölker ca. 20 kg Futterzucker als Ersatz für den entnommenen kostbaren Honig. Manche Imker neigen zu Billigangeboten beim Bienenfutter. Nicht jeder Futtersirup im Handel ist aber adäquat für Bienen, sondern kann ungeeignet bis giftig sein. Bedauerlicherweise gibt

es keine ausreichende Regelung für Bienenfutter in der Futtermittelgesetzgebung. Und, auch nicht jeder Honig ist als Winterfutter geeignet.



Abbildung 4: Futterzucker als Ersatz für entnommenen Bienenhonig

Wabenbau: Statt des natürlichen Wabenbaus geben die meisten Imker den Bienenvölkern Mittelwände aus Bienenwachs, die von den Bienen dann zu Bienenwaben ausgebaut werden. Der Wabenbau ist ein Teil des Tieres. Es bedarf hier also für die Mittelwände eines Bienenwachses, das unverfälscht und möglichst rückstandsfrei ist. Dies lässt sich durch einen eigenen offenen Wachskreislauf erreichen (nur Jungfernwachs für die Mittelwände, Altwabenwachs für die Kerzenindustrie). Imker, die dies nicht beherzigen, belasten ggf. ihre Bienenvölker unnötig mit synthetischen Wachsen und Rückständen.



Abbildung 5: Erforderliche Kontrolle der Bienenvölker

Kontrolle der Bienenvölker: Die Kontrolle der Bienenvölker ist ein wesentlicher, störender Eingriff (s.o.). Gleichwohl muss dieser von Zeit zu Zeit erfolgen, da das Brutnest und das Bienenvolk auf deren Entwicklung, mögliche Krankheitssymptome sowie Vorräte bonitiert werden muss. Bezogen auf den Parasiten *Varroa destructor* mit den assoziierten Viren (Varroose) ist die relativ regelmäßige Kontrolle inkl. der sich daraus ergebenden biotechnischen Eingriffen (Drohnenbau schneiden, Jungvolkbildung) und Behandlungen mit Medikamenten absolut notwendig. Bienenvölker würden in Europa ohne den Menschen, der die Varroose bekämpft, tatsächlich vom Aussterben, zumindest einer gravierenden Dezimierung, betroffen sein. Bedauerlicherweise gibt es eine Gruppe von Bienenhaltern, die etwas verklärt die Bienen nur halten wollen, um sie am Flugloch beobachten zu können. Sie möchten gar nicht eingreifen, auch das Schwärmen nicht verhindern. Dies ist falsch verstandenes artgerechtes Halten und kontra dem Tierwohl. Nicht bonitierte und behandelte Bienenvölker werden an der Varroamilbe eingehen und stellen zudem noch eine erhebliche Gefährdung für Bienenvölker in der Umgebung dar. Schwärme, die in unseren heutigen Agrar- und Stadtlandschaften ausfliegen, haben kaum eine Chance auf einen geeigneten Nistplatz, finden nicht überall genügend Nährpflanzen und würden auch innerhalb von 3-4 Jahren an der Varroose eingehen. Für das Wohl der Bienenvölker ist die umfangreiche Fortbildung und beständige Beratung der Imker notwendig.

## Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung

Dr. Kathrin Herzog, Dr. Birte Boyens, Prof. Dr. Sabine Petermann

LAVES – Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – Tierschutzdienst • Röverskamp 5 • 26203 Wardenburg

Im Rahmen des Tierschutzplan Niedersachsen wurde die Leitlinie zur Mastrinderhaltung durch eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der Fach-AG Rinder in 22. Sitzungen über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzte sich hierbei sowohl aus Vertretern der Landwirtschaft (Landvolk, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Beratungsring Osnabrück) der kommunalen Veterinärbehörden, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und des LAVES zusammen.

Die Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung führt aus, welche Anforderungen an die Stallhaltung von Mastrindern (ab dem 7. Lebensmonat) einschließlich Mutterkühen zur Erfüllung des § 2 Tierschutzgesetz zu stellen sind. Jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, ist verpflichtet, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Im Tierschutzgesetz sowie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind bisher jedoch lediglich allgemeine Anforderungen aufgeführt. Nur die Haltung von Kälbern (bis 6. Lebensmonat) wird durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung konkret geregelt.

Für ältere Mastrinder sowie Mutterkühe fehlen spezialgesetzliche Regelungen in Deutschland, so dass hier nur auf *die Europaratsempfehlungen für das Halten von Rindern* zurückgegriffen werden kann. Die Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung soll der Konkretisierung dieser Empfehlungen zur Rinderhaltung von 1988 dienen und die relativ alten europaweiten Vorgaben auf die niedersächsischen Verhältnisse und Bedingungen übertragen und aktualisieren.

Die Leitlinie soll Behörden und Tierhaltern bei der tierschutzfachlichen Beurteilung sowohl von Neu- und grundlegenden Umbauten als auch von bestehenden Mastrinderhaltungen Hilfestellung geben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eine

Vielzahl von unterschiedlichen Haltungssystemen gibt und differenzierte Anforderungen entsprechend dem jeweiligen Alter, Gewicht und der Nutzung der Tiere zu stellen sind. Es werden insbesondere die Bereiche angesprochen, die erfahrungsgemäß Anlass zu Diskussionen geben. Dabei sind für Neu- und grundlegende Umbauten Mindestanforderungen festgelegt. Grundsätzlich sollten bei der Beurteilung von Mastrinderhaltungen neben den baulichen und technischen Einrichtungen der Gesundheitszustand und das Verhalten der Tiere sowie das Management des Betriebes berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Kernpunkte der Tierschutzleitlinie dargestellt.

### **Platzangebot**

Die größte Bedeutung in der Erarbeitung der Leitlinie kam der Festlegung eines Mindestplatzangebotes pro Mastrind zu. Dazu wurden diverse Ställe mit unterschiedlichen Haltungssystemen, Rassen und Besatzdichten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein besichtigt, Wissenschaftler und Praktiker in die UAG eingeladen und umfangreiche Literatur ausgewertet.

Bisher ist die Einflächenbucht mit Betonvollspaltenboden das gängigste Haltungssystem für männliche Mastrinder in Deutschland. In den Beratungsempfehlungen für die Mastrinderhaltung der Landwirtschaftskammer werden für diese Haltungsform seit mindestens 2003 2,7 m<sup>2</sup> als Gesamtplatzbedarf in der Endmast angegeben; in der Praxis finden sich allerdings auch noch Ställe, die mit einem Platzangebot von 2,4 m<sup>2</sup> pro Endmastbulle arbeiten oder die Mastrinder in Anbindehaltung auf alten, deutlich zu kleinen Milchkuhplätzen halten. Daneben gibt es neugebaute Außenklima- oder Offenfrontställe, die deutlich höhere Platzanforderungen erfüllen und für einen besseren Liegekomfort Gummiauflagen oder Einstreu im Liegebereich einsetzen.

Nach intensiven Beratungen wurden für die unterschiedlichen Mastphasen und – gewichte Mindestplatzanforderungen festgelegt (Tab. 1). Dabei wurden die Gewichtsabschnitte entsprechend den praxisüblichen Mastphasen (Vor-, Mittel- und Endmast) gewählt. Schon die Europaratsempfehlungen von 1988 geben einen

Richtwert von mindestens 3,0 m<sup>2</sup> für einen 600 kg schweren Mastbullen an. Als Endmasttiere werden heute Mastrinder ab einem Lebendgewicht von 650 kg eingestuft, die üblicherweise mit etwa 740 kg zur Schlachtung abgegeben werden.

Tab. 1: Mindestflächenbedarf in Neubauten von Ein- und Zweiflächen-vollspaltenbuchten mit Gummiauflage in Abhängigkeit vom Gewicht der Tiere

	Vormast	Mittelmast	Endmast
Ø Lebendgewicht (kg)	250 - 449	450 – 649	≥ 650
Gesamtfläche/Tier (m <sup>2</sup> )	2,5	3,0	3,5
davon Liegefläche/Tier (m <sup>2</sup> )	1,5	2,0	2,5

Um den geforderten Mindestplatzbedarf in der Endmast in jedem Fall einzuhalten, können verkaufsfähige Tiere mit einem Lebendgewicht von mehr als 650 kg der Schlachtung zugeführt werden. Für Mastrinder mit einem deutlich höheren Endmastgewicht (ab 800 kg) muss ein Gesamtplatzangebot von mindestens 4,0 m<sup>2</sup> / Tier eingehalten werden.

Studien bestätigten, dass mit zunehmendem Platzangebot die Dauer der Liegezeit in Seitenlage oder in Brustbauchlage mit ausgestreckten Vor- und Hintergliedmaßen ( $p < 0,001$ ) sowie die Häufigkeit der Liegeperioden zunahm ( $p = 0,012$ ; Siegart et al. 2006). Weiterhin traten mit zunehmendem Flächenangebot mehr Positionswechsel während des Liegens auf ( $p < 0,001$ ). Auch die mittlere Distanz zwischen den liegenden Tieren nahm mit zunehmendem Flächenangebot zu ( $p < 0,001$ ). Diese Parameter zeigten insbesondere bei der Erhöhung des Flächenangebots von 3,0 auf 3,5 m<sup>2</sup> einen deutlichen Anstieg. Im Gegensatz hierzu verringerte sich das versehentliche „Auftreten“ auf andere Tiere sowie das gegenseitige „Übersteigen“. Diese Parameter verschwanden mit einer Zunahme des Flächenangebotes von 3,0 auf 3,5 m<sup>2</sup> vollends. Zusätzlich waren bei der Erhöhung des Flächenangebots auch eine Verbesserung der Tageszunahmen und gleichzeitig eine Abnahme der Tierverschmutzung zu beobachten.

Gemäß der niedersächsischen Tierschutzleitlinie für Mastrinder müssen für einen Endmastbullen (≥ 650 kg Körpergewicht) in Neu- und Umbauten zudem mindestens

2,5 m<sup>2</sup> der Gesamtfläche als weich-elastisch und verformbar gestaltete Liegefläche angeboten werden. Hintergrund dieser Flächenfestlegung sind die Ergebnisse einer planimetrischen Voruntersuchung zur objektiven Ermittlung des Platzbedarfs von Mastrindern durch das Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Für diese Untersuchung wurden Wildkameras in mehreren Praxis- und einem Forschungsbetrieb über Mastrinderbuchten installiert, die im Liegebereich mit Gummiauflagen ausgestattet waren. Die Kameras fertigten in kurzen Abständen über mehrere Tage Fotos von Verhalten und Verteilung der Tiere in den Buchten an (Abb. 1). Die Auswertung ergab eindeutig, dass sich die Tiere bevorzugt auf den Gummiauflagen und damit in Bereichen mit erhöhtem Liegekomfort ablegten. Dabei gab es Zeiten, in denen alle Tiere gleichzeitig ruhten. Diese Untersuchung zeigt, dass in der Endmast mindestens 2,5 m<sup>2</sup> Liegefläche pro Tier erforderlich sind, damit alle Tiere gleichzeitig Platz zum Liegen auf der Gummiauflage finden.



Abbildung 1: Alle Mastbullen ruhen gleichzeitig und bevorzugen die weichelastische, verformbare und trockene Liegefläche auf der Gummiauflage im hinteren Bereich der Bucht. Hier stehen jedem Endmastbullen 2,36 m<sup>2</sup> Liegefläche auf der Gummiauflage zur Verfügung (Foto: ITTN, TiHo Hannover)

### Liegeflächengestaltung

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Einflächenbuchten mit Betonvollspalten atypische Abliege- und Aufstehvorgänge sowie Abweichungen im Liegeverhalten begünstigen. Um die Lastaufnahme auf den Vorderfußwurzelgelenken

zu verhindern, stehen Mastrinder beispielsweise pferdeartig auf. Sie „sitzen“ auf ihren Hintergliedmaßen und stützen ihr Gewicht auf die ausgestreckten Vordergliedmaßen. Das sich anschließende atypische Aufstehen stellt einen Kraftakt für die Tiere dar und demonstriert, dass die Anforderungen einer tiergerechten Haltung nicht erfüllt werden. Ferner ist erwiesen, dass Betonvollspaltenböden das Risiko für Schwanzspitzenverletzungen heraufsetzen (Schrader et al., 2001). Varianten mit Gummiauflage auf den Spalten stellen hier eine deutliche Verbesserungsmöglichkeit dar (Mayer, 2007a). In der Schweiz wurden die positiven Auswirkungen gummimodifizierter Vollspaltenböden (LOSPA®) auf die Haltung von Mastbullen in langfristig bewährten Prüf- und Bewilligungsverfahren untersucht.

Aus diesen Gründen werden in der Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung folgende Anforderungen an die Liegefläche in Neubauten gestellt: die Liegefläche muss weichelastisch und verformbar sowie rutschfest und trittsicher sein und den Tieren ein verhaltensgerechtes Abliegen und Aufstehen ermöglichen. Sie muss möglichst sauber und trocken gehalten werden sowie eingestreut oder mit einer Auflage versehen sein.

Gummiauflagen mit passgenauem Schlitzanteil werden von den Tieren gut angenommen (Abb. 2). Die Wärmeableitung ist reduziert, Liegekomfort und Standsicherheit sind erhöht und Gelenke werden geschont. Die Tierverschmutzung nimmt mit zunehmendem Flächenangebot ab. Buchten mit Gummiauflage zeigen bei größerem Flächenangebot einen verbesserten Selbstreinigungseffekt des Bodens. Weitere Verbesserungen für die Tiere konnten hinsichtlich der Schwanzspitzenveränderungen erreicht werden. Diese zeigten durch Gummiauflagen eine geringere Häufigkeit und vor allem eine mildere Ausprägung (Mayer, 2007a). Allerdings kann der Klauenabrieb in einer Einflächenbucht mit Gummiauflage so reduziert sein, dass abweichende Klauenbefunde auftreten können. So wurden bei Tieren mit einem Lebendgewicht von 550 kg sowohl überwachenes Ballen- und Sohlenhorn als auch ein überwachener Tragrand gefunden. Allerdings beschränkten sich die Veränderungen auf den Klauenschuh. In der innervierten Lederhaut traten keine Läsionen auf. Bei Tieren, die länger gemästet werden, könnte es zu einer stärkeren Ausprägung dieser Befunde kommen. Bei einer erheblich stärkeren Überwachung des Ballenhorns und des Tragrandes könnte sich die Druckbelastung

so erhöhen, dass eine mechanische Reizung der Lederhaut und damit Schmerzen für das Tier die Folge wären (Mayer, 2007b).

Um einen entsprechenden Klauenabrieb zu gewährleisten ist daher aus tierschutzfachlicher Sicht eine Zwei-Flächenbucht (Gummiauflage oder Einstreu im Liegebereich in Kombination z. B. mit einer Aktivitätsfläche mit Spaltenboden) zu bevorzugen.



*Abbildung 2: Beispiel einer Bucht, die vollständig mit einer Gummimatte ausgelegt ist. Die Gummimatte erhöht den Liegekomfort für die Tiere*

Den höchsten Liegekomfort bieten Haltungssysteme mit Einstreu. Voraussetzung ist allerdings, dass die Mistmatratze gut gepflegt ist bzw. das Tretmistsystem funktioniert. Der Liegebereich muss möglichst sauber und trocken gehalten werden, in den Trittsiegeln darf sich in keinem Fall Flüssigkeit sammeln. Wird an Einstreu gespart und die Mistmatratze nass, sinken die Tiere im Morast ein, das Klauenhorn weicht auf und die liegenden Tiere sind einer vermehrten Ammoniakbelastung ausgesetzt. Außerdem verschmutzen die Tiere stärker, wodurch Hautprobleme entstehen können. In der Tierschutzleitlinie werden deshalb je nach Belegdichte, Strohart und -qualität Einstreumengen von mindestens 2,5 kg bis zu 6 kg pro Großvieheinheit und Tag beschrieben. Einflächentiefstreuställe sind für Endmasttiere nicht zu empfehlen, da die Trockenheit der Liegefläche und damit die Sauberkeit der Tiere nur durch den Einsatz großer Strohmenngen gewährleistet werden kann.

## Tränken

Rinder sind Saugtrinker, die Wasser bevorzugt von einer freien Wasseroberfläche aufnehmen. Deshalb müssen Haltungssysteme mit Tränkeeinrichtungen ausgestattet sein, die so beschaffen sind, dass jedem Rind jederzeit Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur freien Aufnahme zur Verfügung steht. Um diesem Haltungsanspruch gerecht zu werden, werden üblicherweise Selbsttränken eingesetzt. Schalentränken ermöglichen den Masttieren am ehesten ein natürliches Saufverhalten (Abb. 3).



Abbildung 3: Die Beckengröße einer Schalentränke sollte der Größe der Tiere angepasst sein

Sie können jedoch leichter verschmutzen. Aus hygienischen Gründen werden deshalb häufig Zapfentränken installiert. Diese ermöglichen allerdings insbesondere älteren Rindern kein artgerechtes Wasseraufnahmeverhalten. Weiterhin gehen sie mit höheren Wasserverlusten einher und sind aus diesem Grund in Haltungssystemen mit Einstreu oder auf nicht perforiertem Boden nicht geeignet (Vernässung).

Pro Bucht müssen Mastrinder in Neubauten Zugang zu mindestens zwei Tränken haben (Abb. 4). Um eine artgemäße Wasseraufnahme zu ermöglichen, muss mindestens die Hälfte der erforderlichen Tränken pro Bucht als Schalen- oder Trogtränke ausgeführt sein. Bei Einzeltiertränken darf das Tier-Tränkeverhältnis von 8 zu 1 nicht überschritten werden. Bei einer Belegung mit max. 16 Tieren pro Bucht ist es demnach ausreichend, wenn die beiden Tränken in der Buchtenabtrennung

angebracht sind und von den Tieren der Nachbarbuchten mit höchstens gleicher Belegdichte mitgenutzt werden.

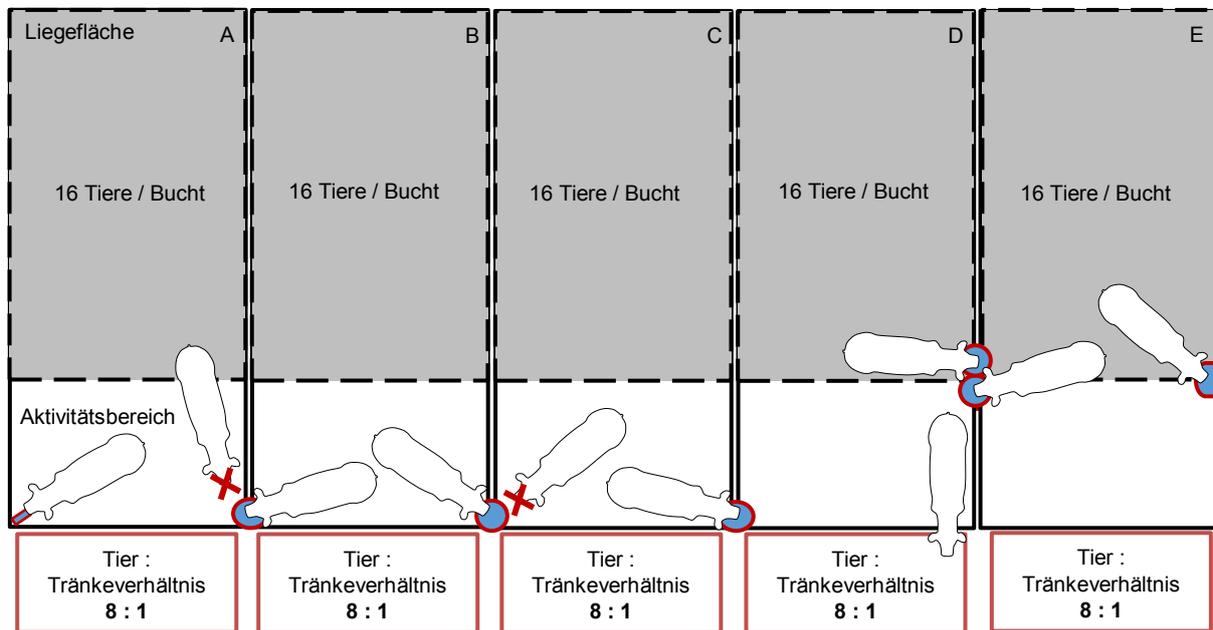


Abbildung 4: Beispiele zur Anordnung von Selbsttränken in Mastrinderbuchten unter Berücksichtigung des Tier-Tränkeverhältnisses von 8:1

### Krankenbucht

Unabhängig von der Aufstallungsart, muss eine Möglichkeit vorhanden sein, um kranke und verletzte Tiere abzusondern und diese vor drangsaliierenden Artgenossen zu schützen. Diese Unterbringungsmöglichkeit muss mit einer trockenen und weichen Einstreu oder Unterlage versehen sein (Abb. 5). Sofern seuchenhygienische Gründe nicht entgegenstehen, sollte sich die Krankenbucht in Sicht und/oder zumindest Hörweite der Artgenossen befinden. Bei Neubauten ist eine Krankenbucht für jeweils 100 Tiere vorzuhalten, die jederzeit verfügbar und so dimensioniert ist, dass für das separierte Tier eine Fläche von mindestens 12 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Bei Gruppenbuchten muss für jedes weitere Tier mindestens 4 m<sup>2</sup> zusätzliche Fläche zur Verfügung stehen, d. h., dass beispielsweise drei Tiere 20m<sup>2</sup> benötigen. Die Futter- und Wasserversorgung ist so sicherzustellen, dass die Ressourcen auch für beeinträchtigte Tiere jederzeit erreichbar sind.



Abbildung 5: Separierter Mastbulle in einer Krankenbucht in unmittelbarer Nähe der Artgenossen

### **Tierschutzindikatoren**

Entsprechend § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz ist jeder Tierhalter verpflichtet, betriebliche Eigenkontrollen durchzuführen. Dabei müssen geeignete, tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erhoben und bewertet werden. Um diesen Anforderungen nachzukommen, wurden in der Tierschutzleitlinie detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung gegeben. Diese dienen als Orientierungshilfe für die betriebsindividuelle Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren und berücksichtigen dabei die Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz (angemessene Ernährung und Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung), die abgebildet werden müssen. Die gemäß § 4 Tierschutznutztierhaltungsverordnung vorgesehenen täglich durchzuführenden Routinekontrollen von Tieren und Versorgungseinrichtungen bleiben hiervon unberührt.

### **Anbindehaltung**

Eine dauerhafte Anbindehaltung schränkt die wesentlichen arttypischen Verhaltensweisen von Rindern (insbesondere das Bewegungs-, Sozial- und Komfortverhalten) erheblich ein. Daher ist ein solches Haltungssystem für Neubauten von Rinderställen nicht mehr zulässig. Lassen sich Altbauten nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand in Laufstallhaltungen umbauen, kann die Anbindehaltung auch für Masttiere bis zu einem endgültigen Verbot dieser Haltungsform unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin bestehen bleiben.



Für Altbauten wurden in der Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung differenzierte Übergangsfristen für spezielle Haltungskriterien festgelegt (Platzbedarf, Liegeflächenbeschaffenheit, Wasserversorgung, Aufsprungschutz). Bestehende Genehmigungen in Altbauten haben zwar grundsätzlich Bestandsschutz, allerdings ist ein Platzangebot von weniger als 2,7 m<sup>2</sup> Gesamtfläche pro Endmastbulle ( $\geq$  durchschnittlich 650 kg Körpergewicht) unabhängig von bestehenden Genehmigungen nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen tierschutzfachlich nicht mehr vertretbar. Aus diesem Grund muss spätestens zwei Jahre nach Veröffentlichung der Tierschutzleitlinie in Altbauten eine Gesamtfläche von mindestens 2,7 m<sup>2</sup> pro Endmastbulle vorhanden sein. Eine möglichst zügige Anpassung auf 3,5 m<sup>2</sup> Gesamtfläche mit weichelastisch verformbarem Liegebereich von mindestens 2,5 m<sup>2</sup>/Endmastbulle soll über entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht werden.

Schon jetzt gibt es Betriebe bzw. sind Ställe in Planung, die die Mindestanforderungen einhalten oder sogar deutlich darüber hinausgehen. Die Erfahrungen dieser Tierhalter sind zukunftsweisend und zeigen, dass verbesserte Haltungsbedingungen, die sich an den Bedürfnissen der Mastrinder orientieren, auch eine wirtschaftliche Nutztierhaltung ermöglichen.

#### **Literatur:**

Schrader, L., Roth, H.-R., Winterling, C., Brodmann, N., Langhans, W., Geyer, H., Graf, B. (2001): Occurrence of tail tip alterations in fattening bulls kept under different husbandry conditions. *The Animal welfare*, 10, 119-130.

Mayer, C. (2007a): Platzbedarf und Bodenqualität in der Haltung von Mastbullen. Tagungsband des 6. Niedersächsischen Tierschutzsymposiums, Oldenburg (Oldb.), 20-25.

Mayer, C., Thio, T., Schulze Westerrath, H., Ossent, P., Gygax, L., Wechsler, B., Friedlis, K. (2007b): Vergleich von Betonspaltenböden, gummimodifizierten Spaltenböden und Buchten mit Einstreu in der Bullenmast unter dem Gesichtspunkt der Tiergesundheit. In: *Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 303*.

Siegwart, R., Wechsler, B., Gygax, L. (2006): Erhöhung des Flächenangebots für Mastmunis – Auswirkungen auf das Verhalten, die Verschmutzung und die Tageszunahmen. *FAT-Bericht Nr. 652*.



# Amtstierärztliche Überprüfung von Pferdehaltungen

Dr. Friederike Hänsch

Landkreis Osnabrück • Am Schölerberg 1 • 49082 Osnabrück

Amtstierärztliche Kontrollen von Pferdehaltungen können aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung, (risikoorientierte) Plankontrollen, die Beantragung oder Überprüfung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz, beispielsweise für einen Reit- oder Fahrbetrieb, oder auch Beratungstätigkeiten lassen den Amtstierarzt eine Pferdehaltung in Augenschein nehmen. Im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauvorhaben werden Haltungseinrichtungen bereits im Planungsstadium „überprüft“.

Als Rechtsgrundlage dient in der Regel § 2 Tierschutzgesetz (1), da der allgemeine Teil der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung (2) nur für Pferde als Nutztiere zutrifft und darüber hinaus für Pferde keine eigene Haltungsverordnung existiert.

Zur detaillierten Interpretation von § 2 Tierschutzgesetz werden die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ (3) herangezogen, welche als antizipiertes Sachverständigengutachten bundesweit anerkannt sind. Dieser „kleinste gemeinsame Nenner“ der Mindestanforderungen an die Pferdehaltung wurde unter Mitwirkung von Vertretern verschiedener Bundesländer und Verbände und Sachverständigen definiert. Die Leitlinien wurden jedoch nicht allein an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet, sondern berücksichtigen auch die Interessen der Halter und Nutzer, enthalten also in der Regel bereits eine Abwägung. Die Vorgaben sind folglich nicht im Rahmen einer Abwägung einzuschränken, falls nicht ausdrücklich formuliert (4).

Zahlreiche Gerichtsurteile aus den letzten Jahren unterstreichen den Inhalt der Leitlinien und festigen ihre Gültigkeit.

Durch die Facharbeitsgruppe Pferd des Niedersächsischen Tierschutzplanes wurde eine „Arbeitshilfe zur Überprüfung einer Pferdehaltung“ erarbeitet, welche auf dem Inhalt der Leitlinien basiert. Die Arbeitshilfe bietet dem/der Kontrollierenden eine Unterstützung während der Betriebsbeurteilung. Als „Spickzettel“ kann man hiermit

sichergehen, dass im Eifer einer Kontrolle keine Inhalte vergessen werden, was v.a. nicht so routinierten Kollegen\*innen eine Hilfestellung bieten kann. Darüber hinaus kann die ausgefüllte Arbeitshilfe zur Dokumentation der Kontrolle dienen. Außerdem kann das Dokument auch dem Pferdehalter zur Eigenkontrolle an die Hand gegeben werden.

Anfang 2017 wurde diese Arbeitshilfe durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an alle niedersächsischen Veterinärbehörden versandt. Hiermit kann die Kontrolle von Pferdehaltungen durch unterschiedliche Einzelpersonen zukünftig noch vergleichbarer durchgeführt werden. Eine mangelnde Vergleichbarkeit wurde in der Vergangenheit des Öfteren durch Verbände und Vereine kritisiert.

Prioritär ist die Inaugenscheinnahme der Pferde in Hinblick auf den Allgemein-, Pflege- und Gesundheitszustand. Eine besondere Herausforderung stellt die Beurteilung von Pferden mit Verhaltensstörungen und deren Unterbringung dar. Denn nicht jede Verhaltensstörung weist auf ein erhebliches Leiden hin, welches das Pferd im vorgefundenen Haltungssystem erfährt.

Neben der Begutachtung des Zustandes der Tiere sollte in diesem Rahmen eine Identitätskontrolle erfolgen, durch welche abweichende Befunde einem Einzeltier zugeordnet werden können. Nebenbei wird dadurch auch tierseuchenrechtlich abgeklärt, ob für jedes Tier ein Equidenpass vorhanden und auch vor Ort ist. Vor allem in Pensionsbetrieben sind die Pässe oft nicht vor Ort beim Pferd, sondern werden vom Besitzer „einbehalten“. Das Vorliegen von Pass-Kopien (der relevanten Seiten) beim Tierhalter kann hier ein Kompromiss sein.

Während die Kontrolle der Haltungseinrichtung einfacher zu definieren und zu prüfen ist, da es um offensichtliche Punkte wie Mindestgrößen, Abstände oder Stalleinrichtungen geht, ist es schwieriger, das Management vor Ort nachzuvollziehen. Zwar lässt sich der hygienische Zustand eines Stalles noch recht gut beurteilen, aber eine Kontrolle des täglichen Auslaufes aller Pferde in einer Haltung kann sich schwierig gestalten. Vor allem in größeren Reitställen mit gleichzeitig wenigen Außenflächen ist

ein Auslaufmanagement nur schwer nachvollziehbar. Hier kann beispielsweise die Anforderung einer Auslaufdokumentation hilfreich sein.

Sehr hilfreich ist bei der Dokumentation die Anfertigung von Foto- und Filmmaterial. So lässt sich z. B. eine Lahmheit durch eine Videosequenz oftmals besser darstellen als beschreiben. Auch eine Dokumentation des Ernährungszustandes wird durch Fotos aus unterschiedlichen Perspektiven anschaulich und im zeitlichen Verlauf vergleichbar.

Eine weiterführende Möglichkeit zur tierschutzrechtlichen Abklärung und Einschätzung eines kritischen gesundheitlichen Zustandes ist die Sektion eines verstorbenen/ euthanasierten Pferdes in der zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA). Eine Sektion kann in der Regel bei der TKBA oder dem für diese zuständigen Veterinärbehörde angemeldet werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit Tierkörperteile oder auch ganze Tierkörper ins zuständige Veterinärinstitut zu weiterführenden Untersuchungen weiterzuleiten.

- (1) Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 13 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist
- (2) Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. April 2016 (BGBl. I S. 758) geändert worden ist
- (3) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungPferde.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungPferde.pdf?__blob=publicationFile)
- (4) Hirt, A., Maisack, C. und Moritz, J. (2016): Kommentar zum Tierschutzgesetz, 3. Auflage, S. 177 Rn. 96



# Misstände in der Papageienhaltung erkennen und tierschutzgerechte Zustände herstellen

Mag. <sup>a</sup> Nadja Ziegler

Präsidentin der ARGE Papageienschutz • 1090 Wien • Marktgasse 62/2/9 •  
naja.ziegler@papageienschutz.org • www.papageienschutz.org

## 1 Einleitung

Die historische Betrachtung zeigt, dass über Jahrhunderte eine stark anthropozentrische Sichtweise der Vogelhaltung vorherrschte. Dies spiegelt sich bereits im Sprachgebrauch wider: der „Ziervogel“ sollte als Schmuck- und Prestigeobjekt sowie als sprechbegabter Unterhalter dienen. Nur so ist es zu erklären, dass der Graupapagei trotz seiner eher unscheinbaren Gefiederfärbung der am häufigsten gehaltene Großpapagei war und ist – er gilt bis heute als der begabteste Imitator der menschlichen Sprache.

Zumeist ohne Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse im Hinblick auf Ernährung, Klima, Sozialleben, Bewegungsbedarf und Beschäftigung, entnimmt man diese exotischen Vögel seit vielen Jahrzehnten aus ihren reich gegliederten natürlichen Umwelten und verpflanzt sie als künftige „Stuben- und Käfigvögel“ in artifizielle, meist völlig sterile und deprivierende Kunstumwelten. Millionenfache Naturentnahmen haben viele Papageienarten schon in den 70er Jahren an den Rand des Aussterbens gebracht, weshalb praktisch die gesamte Familie der Papageienvögel durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt ist.

Der europaweite Stopp von Wildvogelimporten, bedingt durch die Vogelgrippe in Europa im Jahr 2005, führte zu einem Rückgang der Angebote an Wildvögeln – bis dahin war Europa mit 1,7 Mio. Vogelimporten pro Jahr (davon 1,3 Mio. CITES gelistet!) lange Zeit Hauptimporteuer von Wildvögeln weltweit (siehe FAO 2011 zit. in Reino et al 2017). Zuchtbestrebungen waren im vergangenen Jahrhundert durchaus groß, die Erfolge aufgrund der hohen Ansprüche v.a. von Großpapageien nicht überragend und auch nicht nachfragedeckend.

Bis heute werden Papageien in allen Entwicklungsstadien geschmuggelt – im Ei, als Nestlinge und als Jungvögel, aber auch als Adulte. Die Kennzeichnung der Vögel mittels Ring oder Transponder ist nicht fälschungssicher, die Strafen für Schmuggler in der Regel zu niedrig und daher nicht abschreckend genug.

Das Bestreben, durch die Handaufzucht zahme Hausgenossen zu erzeugen, die sich streicheln lassen und den Menschen als ausreichenden Ersatzpartner akzeptieren, ist zumindest teilweise fehlgeschlagen, wird jedoch weiter praktiziert. Eine Ausnahme stellt Österreich dar, wo das geltende Tierschutzgesetz die kommerzielle Handaufzucht verbietet (siehe Österr. Tierschutzgesetz).

Wildimporte, Handaufzucht und die Missachtung der Ansprüche dieser Wildvögel haben eine Vielzahl an Problemen mit sich gebracht, die PapageienhalterInnen überfordern und TierärztInnen, ZoologInnen, BehördenvertreterInnen und BetreiberInnen von Auffangzentren beschäftigen. Federrupfen ist wohl die bekannteste Verhaltensstörung, aber auch Apathie, Dauerschreien, vermehrte Aggression, Fettleibigkeit und Pilzerkrankungen zeugen von inadäquaten Haltungsbedingungen.

Viele PapageienhalterInnen glauben leider, dass Papageien, die kahle oder nur mit dem Flaumgefieder bedeckte Körperstellen haben, sich über lange Zeit – mitunter Jahre – in einer Art Mauser befänden. Manche argumentieren bei Federrupfen auch mit dem Alter des Vogels. Sie glauben, dass den Vögeln die Federn ausfallen, wie dem Menschen im Alter die Haare. Dies zeigt, wie schlecht viele PapageienhalterInnen informiert sind, wobei angenommen werden kann, dass diese Erklärung auch bequemer ist, da sie vortäuscht, dass der Vogel mit seiner Lebenssituation (in der Regel Einzelhaltung) kein Problem hat und man daher auch nichts ändern muss (Ziegler & Rosej, 2012).

De facto mausern Papageien jedoch so, dass sie nie größere Teile des Gefieders auf einmal abstoßen bzw. sich kahle Stellen bilden. Dadurch bleibt die volle Flugfähigkeit der Tiere auch während des Gefiederwechsels erhalten (Arndt & Reinschmidt; 2006, S. 102).

Arndt & Reinschmidt (2006, S. 100f.) führen nicht weniger als 28 mögliche Gründe für das Federrupfen bei Papageien an und empfehlen, sofort zu reagieren, sobald erste Anzeichen für ein Rupfverhalten zu erkennen sind.

Das Klischee der Einzelhaltung im Zimmerkäfig hält sich hartnäckig, obwohl heute genügend Wissen vorhanden ist, um dies strikt abzulehnen. So hat z.B. Aydinonat (2014) festgestellt, dass einzeln gehaltene Graupapageien kürzere Telomere, das sind die Enden der linearen Chromosomen, aufweisen, als im Paar gehaltene. Ein Hinweis auf negative Auswirkungen von sozialem Stress durch Einzelhaltung auf die Zellalterung.

Die zumindest paarweise Haltung ist also das Um und Auf für die hochsozialen Papageien. Schwarmvögel, wie z.B. Graupapageien, Wellensittiche, Nymphensittiche und Agaporniden brauchen mehr als einen Partner, doch die Vorstellung der Haltung einer ganzen Gruppe ist für einen Großteil der HalterInnen pure Utopie. Die Grenzen des Machbaren in der privaten Papageienhaltung sind in der Regel sehr schnell erreicht.

Wer Misstände ändern möchte, muss diese zunächst einmal erkennen. Die große Zahl gehaltener Papageienarten stellt eine Herausforderung für die amtstierärztliche Kontrolle dar. Eine Vielzahl von Bedürfnissen ist jedoch bei den meisten Arten sehr ähnlich. Hygienische Bedingungen, Volierengröße, -höhe und -dimensionierung, sowie ein geregelter Tag-Nacht-Rhythmus und die gebotenen Lichtverhältnisse sind einfach zu überprüfen. Den nächsten Schwierigkeitsgrad stellt die Fütterung dar, da es nicht nur auf Abwechslung in der Ernährung und gute Qualität der Futtermittel ankommt, sondern auch auf die Art der Präsentation sowie auf die Menge und Lagerung der Futtermittel. Auch eine adäquate Strukturierung der Unterbringung, verbunden mit ausreichend und wechselndem Enrichment für die kognitive Forderung der intelligenten Vögel ist nicht einfach zu beurteilen, ganz zu schweigen von der Beantwortung der Frage, ob die sozialen Bedürfnisse eines Individuums, das in einer Paarhaltung oder in einer Gruppe lebt, erfüllt sind. Was auf Anhieb sicher nicht erkennbar ist, ist eine mögliche Fehlprägung, da sie nicht mit Zahmheit verwechselt werden darf.

PapageienhalterInnen sind sehr oft davon überzeugt, dass ihre Vögel „glücklich“ sind, doch diese Einschätzungen sind allzu oft anthropozentrischer Natur. Bei Tierhaltungskontrollen nicht zu unterschätzen sind tradierte Überzeugungen und Vorurteile von PapageienbesitzerInnen, die – meist aufgrund der langen Dauer ihrer Tierhaltung – meinen, sie wüssten genau, was ihr Vogel braucht. Ihrer Argumentation ist von Seiten des Vollzugs nur mit stichhaltigem Fachwissen zu begegnen. Die vorliegende Arbeit soll helfen, Missstände zu beurteilen und Lösungsvorschläge bzw. Auflagen für die HalterInnen parat zu haben.

*Anmerkung: Teile dieser Arbeit, insbesondere die Argumente von PapageienhalterInnen und deren fachliche Gegenargumentation, wurden bereits 2012 im Rahmen der 3. Tagung der Plattform Österreichische TierärztInnen für Tierschutz veröffentlicht (siehe Ziegler & Rosei 2012).*

## 2 Sozialleben

### Einzelhaltung vs. Paar- oder Gruppenhaltung

Ob nun gesetzlich verboten oder nicht, die Einzelhaltung von Papageienvögeln ist inakzeptabel, die Paarhaltung kann als „Minimalvariante“ der sozialen Haltung betrachtet werden.

Für folgende (häufig gehaltene) Taxa wird die **Paarhaltung** auf Dauer die machbarste Haltungsform sein: Amazonen, Kakadus, Aras, manche australische Großsitticharten (z.B. Rosellasittich, Pennantsittich). Es ist aber durchaus möglich, dass in einer ausreichend großen Voliere ein Paar der angesprochenen Taxa mit anderen Arten vergesellschaftet wird, z.B. ein Paar Amazonen mit einer Gruppe Graupapageien oder ein Paar Aras und ein Paar Kakadus oder ein Paar Amazonen und ein Paar Kakadus, etc. Die Vergesellschaftung von Paaren unterschiedlicher Arten kann durchaus empfohlen werden, wenn die Voliengröße und die darin befindlichen Strukturen ausreichend sind, das Verhalten der Vögel regelmäßig beobachtet wird und die Tiere beschäftigt werden. Eine Möglichkeit zur Absonderung eines Paares (z.B. während der Brutstimmung) muss vorhanden sein.

Für folgende häufige Taxa bietet sich eine **Gruppenhaltung** an: Wellensittiche, Nymphensittiche, Agaporniden und Graupapageien. Sittichgruppen können generell mehrere Arten (jedoch immer mind. ein Paar jeder Art) enthalten, wenn diese

harmonieren. Agaporniden sollten besser unter sich bleiben. Graupapageien können als Gruppe z.B. mit Edelpapageien, einem Paar Amazonen und / oder Kakadus sowie mit Mohrenkopfpapageien gehalten werden.

Wichtig bei der **Zusammenstellung von Gruppen** ist die genaue Beobachtung und Kenntnis des Verhaltens der Vögel sowie eine schrittweise Integration neuer Gruppenmitglieder. Als schwierig kann sich die Vergesellschaftung von „Nichtfliegern“ (z.B. aufgrund eines ehemaligen Flügelbruchs oder aufgrund von Federrupfen) mit flugfähigen Tieren gestalten. Wird ein Nichtflieger von einem flugfähigen Vogel gemobbt, muss er zur Sicherheit aus der Gruppe entfernt werden.

**Wie lässt sich ein „harmonisches Paar“ erkennen?** Harmonisierende Paare erkennt man an Verhaltensweisen wie Kontaktsitzen (eng nebeneinander sitzen), gemeinsam aus einem Futternapf essen und / oder Partnerfütterung, Partnerkraulen, mitunter auch Balzrituale und Kopulation (selten zu sehen). Zwei Vögel, die in unterschiedlichen Ecken und Höhen einer Voliere die Nächte verbringen, sind höchstwahrscheinlich kein Paar. Soziales Putzen (also gleichzeitige aber nicht gegenseitige Gefiederpflege) ist kein Hinweis auf eine Verpaarung. Die Verpaarung von Schwarmvögeln innerhalb einer Gruppe (z.B. Graupapageien) ist schwieriger zu erkennen als die von Arten, die sehr enge Paarbindungen eingehen, wie z.B. Amazonen.

HalterInnen von Einzelvögeln bringen oft folgende Argumente gegen eine Vergesellschaftung vor:

- „Der Vogel ist zu alt für eine Vergesellschaftung“
- „Ein bis zwei Versuche einer Vergesellschaftung sind bereits fehlgeschlagen, daher ist der Vogel als „nicht vergesellschaftbar“ zu betrachten“
- „Der Vogel ist eine Handaufzucht – er mag nur den Menschen“
- „Der Vogel ist auch alleine „glücklich“ – der Mensch reicht als Partnerersatz“

**„Der Vogel ist zu alt für eine Vergesellschaftung“**

Die Erfahrung zeigt, dass es kein Höchstalter für die Vergesellschaftungsmöglichkeit von Papageien gibt. In seinem Buch über Graupapageien stellt auch Lantermann (2006, S. 36) fest, dass es für die Vergesellschaftung eines Einzelvogels „im Grunde

nie zu spät“ sei, und berichtet „Aus der eigenen Praxis [...], dass sich auch langjährige Stubenvögel aus der Einzelhaltung vergesellschaften und verpaaren lassen [...]“ (ebenda S. 50f). Im Schutzzentrum der ARGE Papageienschutz werden laufend Papageien von über 30, manchmal von über 40 Jahren erfolgreich verpaart, obwohl sie davor Jahrzehnte lang in Einzelhaltung leben mussten. Es ist dabei jedoch nicht verwunderlich, dass diese Jahrzehnte nicht artgerechter Haltung auch ihre Spuren hinterlassen haben und die Vögel daher langsam an ein Leben mit Artgenossen gewöhnt werden müssen. Ähnliches berichtet auch Lantermann (2006, S. 50f).

***„Ein bis zwei Versuche einer Vergesellschaftung sind bereits fehlgeschlagen, daher ist der Vogel als „nicht vergesellschaftbar“ zu betrachten“***

Papageien unterscheiden zwischen den verschiedenen Individuen ihrer Gruppe, gehen mit den einen „Freundschaften“ ein, während sie anderen eher reserviert gegenüber stehen. Entsprechend wählerisch sind sie bei der Wahl eines Partners, und so benötigt es nicht selten mehrere Versuche, bis eine harmonische Verpaarung gelingt. Dazu ist eine freie Partnerwahl hilfreich. Diese ist aber nur in großen Stationen, wie z.B. jener der ARGE Papageienschutz gegeben. Zwangsverpaarungen sind nicht tiergerecht.

Dass es beim Prozess der Vergesellschaftung nicht allein darauf ankommt, einen Vogel mit einem beliebigen anderen zusammenzustecken, sondern dass es im Sinne der Tiere darum gehen muss, den Aufbau einer „harmonischen Paarbeziehung“ zu ermöglichen, geht auch aus Lantermann (2006, S.65) hervor, ebenso, dass es erforderlich sein kann, diesen Prozess mehrfach einzuleiten (ebenda, S. 66).

Bei Papageien, die auch nach mehreren Versuchen bei Vorliegen der Wahlmöglichkeit und geeigneter Bedingungen keine Paarbindung einzugehen vermögen, vermutet auch Lantermann (2006, S. 67) das Vorliegen „schwere[r] Sozialisationsstörungen oder (Hand)Aufzuchtsschäden“. Im gleichen Sinne wird auch in Pees (2011, S. 264) argumentiert.

Wie die Erfahrungen der ARGE Papageienschutz zeigen, können in sehr seltenen Ausnahmefällen auch physische Beeinträchtigungen aufgrund schwerer Erkrankung oder Blindheit eine erfolgreiche Verpaarung sowie Vergesellschaftung verhindern. Blindheit macht die innerartliche Kommunikation der stark optisch orientierten Vögel

praktisch unmöglich – der blinde Vogel kann auf die Signale seiner Artgenossen nicht eingehen. Ist eine Paarbindung jedoch bereits vor der Erblindung zustande gekommen, besteht diese in der Regel weiter und der sehende Vogel kümmert sich um den blinden (Ziegler & Rosei 2012).

### **„Der Vogel ist eine Handaufzucht – er mag nur den Menschen“**

Häufig wird man bei der Begutachtung einer Papageienhaltung mit einem sehr zahmen Vogel konfrontiert. In der Tat handelt es sich dabei nicht selten um handaufgezogene Vögel. Handaufzuchten erzielen höhere Marktpreise, allerdings oft um den Preis einer Fehlprägung auf den Menschen, die i.d.R. mit Eintritt der Geschlechtsreife, manchmal auch früher, gravierende Störungen des Verhaltens nach sich zieht.

Meist ist es nämlich die mit der Handaufzucht einher gehende Fehlprägung, die es einem Papagei verunmöglicht, eine harmonische Paarbeziehung zu einem Artgenossen einzugehen. So stellt Lantermann (2006, S. 38), hier bezogen auf Graupapageien, fest, dass „die Einzelhaltung ... nur in bestimmten Ausnahmefällen ihre Berechtigung hat, zum Beispiel bei irreversibel fehlgeprägten Handaufzuchten, die sich nach erfolglosen Bemühungen offensichtlich nicht mit Artgenossen zusammenbringen lassen.“

Auch Schmid (2004 zit. in Lantermann, 2012, S. 168) konnte zeigen, dass handaufgezogene Graupapageien signifikant häufiger unter Verhaltensauffälligkeiten litten. Sie waren aggressiver als Wildfänge oder Naturbruten, bettelten öfter um Futter, pflegten ihr Gefieder schlechter, neigten zu Federrupfen und Übergewicht, entwickelten stereotype Bewegungen und zeigten nur zu einem Drittel ein normales Sexualverhalten gegenüber Artgenossen; Schmid, Steiger und Doherr (2005, zit. in Munkes & Schrooten 2008) stellen fest: „Handaufgezogene Tiere neigen dagegen im allgemeinen dazu, im Verhalten problematisch zu werden.“

Allerdings darf die bloße Zahmheit eines Vogels nicht zu voreiligen Schlüssen verleiten, denn, wie u.a. Schmid, Steiger und Doherr (2005, zit. in Munkes & Schrooten 2008) festhalten, können auch Naturbruten sehr zahm werden.

Selbst wenn von einem Vogel bekannt ist, dass er eine „Handaufzucht“ ist, sagt dies über das Ausmaß seiner Fehlprägung und damit über die Chancen einer erfolgreichen Vergesellschaftung zunächst wenig aus. Während nämlich Papageien aus isolierter Handaufzucht i.d.R. gravierende Defizite in ihrem Sozialverhalten davontragen, können solche aus sozialer Handaufzucht (Aufzucht mit den Geschwistern im Nestverband) durchaus Bindungen zu Artgenossen eingehen. Der Bogen der Fehlprägung spannt sich von einer reinen Objektprägung bis zum meist aussichtslosen Fall einer sexuellen Fehlprägung auf den Menschen (Ziegler & Rosei, 2012).

Fazit: Nur mehrere tatsächlich durchgeführte Versuche unter geeigneten Voraussetzungen (neutrale Umgebung, neutrale Bezugspersonen, die Papageienverhalten deuten können) können zeigen, ob ein Vogel zu verpaaren ist oder nicht – Zahmheit per se ist kein Hinderungsgrund für eine Vergesellschaftung mit Artgenossen.

Ein möglicherweise fehlgeprägter Vogel sollte zunächst mehrere Wochen in Hör- und Sichtweite zu anderen Papageien leben. Erst dann kann man langsam und mit kurzen Intervallen den Aufenthalt in der Gruppe oder nur mit einem Artgenossen versuchen. Dies geschieht vorzugsweise nach den Fütterungen und unter Beobachtung. Die Aufenthalte können langsam länger werden, später kann – mit eigener Futterstelle – eine gemeinsame Fütterung probiert werden. Erst ganz zum Schluss verbringt der neu hinzu gekommene Vogel auch die Nacht bei den anderen. Oft ist bei fehlgeprägten Vögeln die Integration in eine Gruppe, in der er zwar Artgenossen um sich hat, aber zunächst keine Paarbeziehung eingeht, problemloser als die Vergesellschaftung mit nur einem Artgenossen.

Nur die Zeit zeigt, ob sich der betreffende Vogel adaptieren kann oder sich dauerhaft vor den Artgenossen fürchtet (weil er sie nicht als solche erkennt), und keinerlei Vorteile aus dem Leben mit anderen Papageien zieht, ganz im Gegenteil, durch den Aufenthalt in der Gruppe dauerhaft gestresst ist. In wenigen Fällen kann es auch vorkommen, dass der neue, fehlgeprägte Vogel die/den anderen hemmungslos attackiert, auch wenn der andere größer ist – um Verletzungen, die letztlich auch zum Tod führen können, zu vermeiden, muss hier eingegriffen werden. Attackiert ein Vogel

mehrfach, kann er aus Sicherheitsgründen nicht mit anderen gehalten werden. Doch sogar in diesem Fall kann man dem Tier nach einiger Zeit noch eine Chance geben.

**„Der Vogel ist auch alleine „glücklich“ – der Mensch reicht als Partnerersatz“**

Aussagen wie diese sind Ausdruck einer stark anthropozentrischen Sichtweise der Papageienhaltung. Das Tier wird zur Projektionsfläche für die Bedürfnisse des Menschen, der oft selbst einen Sozialpartnerersatz im Tier sieht. Die Bedürfnisse eines Wildvogels werden nicht erkannt oder geleugnet. Fehlender Sozialkontakt zu Artgenossen ist jedoch, wie auch Lantermann (2007, S. 84) und Pees (2011, S. 257) feststellen, die Hauptursache für Verhaltensstörungen bei Papageien.

In hunderten Beratungsgesprächen der ARGE Papageienschutz mit PapageienhalterInnen zeigte sich, dass HalterInnen auch beim offensichtlichen Vorliegen gravierender Probleme (z.B. Federrupfen) vielfach nicht fähig oder willens sind, diese zu erkennen und entsprechend ernst zu nehmen. Die Aussage, der Vogel sei „auch alleine glücklich“ ist daher eher als Schutzbehauptung zur Abwendung von eigentlich notwendigen Veränderungen der Haltungssituation und der Mensch-Tier-Beziehung zu sehen.

Nicht alle einzeln gehaltenen Papageien zeigen offensichtliche Verhaltensstörungen (wie z.B. Federrupfen, Stereotypien etc.). Dennoch erweisen sich auch diese meist als hochinteressiert an ihren Artgenossen und ziehen deren Gesellschaft der des Menschen vor, sobald ihnen dazu Gelegenheit gegeben wird (Ziegler & Rosei, 2012).

Auch die nicht selten als Ausdruck von „Glücklichsein“ beschworene intensive Interaktion eines Vogels mit der HalterIn muss genau genommen als problematisch, und somit gegen die Intention der so argumentierenden HalterIn, interpretiert werden; dazu Pees (2011, S. 265): „Gerade weil sich der Vogel in Ermangelung eines Sozialpartners sehr oft eng dem Menschen anschließt, weil er durch ausgeprägtes Nachahmen mit ihm in eine Art Lautkommunikation tritt, sehen die Halter darin eine Bestätigung für das Gelingen der Mensch-Tier-Beziehung, ohne allerdings zu bedenken, dass sie den spezifischen Bedürfnissen des Vogels – besonders nach Eintritt der Geschlechtsreife – nicht dauerhaft gerecht werden können.“

### 3 Unterbringung

Im Gegensatz zur privaten Vogelhaltung, gewann seit ca. der Mitte des 20. Jahrhunderts – vor allem in Zoos - ein aufgeklärter, biologisch orientierter Ansatz zur Tierhaltung an Bedeutung, der sich um die Herstellung artgerechter, den natürlichen Lebensumwelten nachempfunder Bedingungen bemüht. Leider aber hat dieser Paradigmenwechsel nur ansatzweise Einzug in die Privathaushalte gefunden: eine Vielzahl von Papageien und Sittichen sitzt auch heute noch in viel zu kleinen, wenig bis gar nicht strukturierten Käfigen, oft ohne Freiflug (Ziegler, 2015).

Eine tiergerechte Vogelunterbringung muss so gewählt werden, dass Größe, Höhe, Dimensionierung, Gitterstärke und Maschenweite sowie die Einrichtung dem Ausleben des natürlichen Bewegungsdrangs, also Fliegen, Klettern, Schaukeln und Sitzen gerecht werden.

Je naturnäher die Strukturierung, umso besser. Bei kleineren Unterbringungen erliegen HalterInnen oft dem Trugschluss, dass weniger Strukturen mehr Flugfreiheit bringen. Es ist jedoch so, dass v.a. Großpapageien nur dann fliegen, wenn sie beim Flug weniger Energie verbrauchen als beim Gehen (siehe auch weiter unten). Daher ist es sinnvoller, kleinere Unterbringungen stärker zu strukturieren, damit zumindest ausreichend Kletter- und Nagemöglichkeiten vorhanden sind. Zusätzlich ist den darin lebenden Papageien regelmäßig Freiflug im Wohnraum zu gewähren.

Empfohlen wird generell die Haltung in geräumigen Volieren oder Vogelzimmern mit adäquater Strukturierung; diese bieten Raum für Gruppenhaltung und damit die Möglichkeit für ein annähernd natürliches Sozialleben. Strukturierung und Flugstrecken animieren zu Bewegung und beugen so – neben ausgewogener Ernährung - Inaktivität und Verfettung vor. Auch Badegelegenheiten gehören zu diesen notwendigen Lebensraumstrukturen (Ziegler, 2015).

Generell kommt es bei Käfighaltung vielfach zu Bewegungsmangel und in der Folge zu gesundheitlichen Problemen. So versuchen uninformierte HalterInnen dann mitunter, überlange, nicht ausreichend abgenutzte Krallen mit tierschutzwidrigem Zubehör wie Sandpapier am Boden oder auf Sitzstangen in den Griff zu bekommen.

Dieses führt jedoch erst recht zu Sohlenballenproblemen und löst zudem das ursprüngliche Problem nicht (Ziegler, 2015).

Viele PapageienhalterInnen vertreten hartnäckig die Meinung, Käfige wären für die Papageienhaltung völlig ausreichend. Sie begründen dies wie folgt:

- „Der Käfig ist immer offen.“
- „Der Vogel fliegt nicht und benötigt daher keine Voliere.“
- „Der Vogel akzeptiert keine andere Unterbringung.“

Argumente wie diese sollten unbedingt genau hinterfragt werden.

### **„Der Käfig ist immer offen“**

Dies trifft, wie kritisches Nachfragen ergibt, nur in den seltensten Fällen wirklich zu. Meistens gilt dies maximal für den Zeitraum, während dessen die PapageienhalterInnen zuhause sind. Zeiten der Abwesenheit werden auf höchst subjektive Weise ausgeklammert. Es verbleiben wenige Stunden (wenn überhaupt) täglich für den Freiflug. Dies bestätigt auch Lepperhoff (2007, S. 77), der im Rahmen seiner Beratungstätigkeit herausgefunden hat, dass es meist nur eine Stunde ist, die im „Freien“ verbracht werden darf. Die restlichen 23 Stunden des Tages verbringen die Papageien zwangsweise im Käfig.

In jenen Fällen, in denen die Vögel wirklich 24 Stunden täglich frei im Wohnraum sind, ergeben sich andere Probleme: Wohnungen sind für Menschen und nicht für Tiere strukturiert. Einrichtungsgegenstände und Accessoires können für die Vögel ungeeignet bis gefährlich sein. Jedenfalls werden Möbel, Teppiche, Bilder, Bücher, Lampen, Pflanzen, Türen und Fenster von den Papageien angenagt, verschmutzt und zerstört. Dies wird – verständlicherweise – nur von den wenigsten TierhalterInnen auf Dauer toleriert. In der Folge werden die Vögel erst recht wieder in ihren viel zu kleinen Käfig verbannt. Ob Käfige nun permanent offen stehen oder nicht, kann vom Vollzug nicht kontrolliert werden. Daher ist die Verwendung von handelsüblichen Käfigen in der Papageienhaltung in Österreich verboten (Vgl. Mindestanforderungen an die Haltung von Vögeln, 2. TH-VO, TSchG).

### **„Der Vogel fliegt nicht und benötigt daher keine Voliere“**

Die wichtigste Frage, die wir hier stellen sollten, lautet: *warum* fliegt der Vogel nicht? Nur in wenigen Fällen ist die Flugunfähigkeit Folge einer Flügelverletzung, wesentlich häufigere Gründe sind: verkümmerte Flugmuskulatur aufgrund von Bewegungsmangel oder Federrupfen, fehlende Motivation, Aspergillose (Pilzkrankung der Lungen und Luftsäcke, die Kurzatmigkeit zur Folge hat) und Fettleibigkeit; bei älteren Tieren auch Herz-Kreislaufprobleme (Ziegler & Rosei, 2012).

Während organische Probleme durch tierärztliche Untersuchungen beim Vogelspezialisten festgestellt werden können, sind psychische Ursachen für Inaktivität schwerer zu diagnostizieren.

Auch das Vorurteil, Papageien wären keine guten Flieger sondern würden viel lieber klettern, hält sich hartnäckig. Wie auch Arndt & Reinschmidt (2006, S. 34-35) feststellen, können Papageien (hier Amazonen) täglich mehrere Kilometer mühelos zurücklegen. Die Aktivitätsmuster der meisten Papageienarten folgen einem **Tagesgang**. Sie brechen bald nach Sonnenaufgang von ihren Schlafplätzen zu ihren Nahrungsgründen auf und fliegen abends wieder retour.

Dies auf die Gefangenschaft zu übertragen ist schwierig bis unmöglich, dennoch kann man auch hier zumindest Ansätze eines Tagesgangs simulieren. Zum Beispiel kann man die Vögel in den Sommermonaten tagsüber in einer Gartenvoliere unterbringen und sie abends zur Übernachtung in den Wohnbereich bringen. Bewohnen die Vögel ein eigenes Vogelzimmer, sollte ihnen tagsüber stundenweiser Aufenthalt im Wohnzimmer bzw. dort, wo sich auch die Menschen aufhalten, gewährt werden. Werden die Vögel nur in einem Zimmer gehalten, so empfiehlt es sich, die verschiedenen Ecken des Zimmers unterschiedlich attraktiv zu machen, z.B. können in einer Ecke Leckerbissen versteckt werden, in der anderen erfolgt die Fütterung und in der dritten Ecke wird frisches Nagematerial deponiert.

Da Fliegen eine sehr energieintensive Fortbewegungsweise ist, führt der Vogel gewissermaßen eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“ durch, bevor er entscheidet, ob er von A nach B fliegt oder geht. Kürzere Strecken werden daher oft zu Fuß zurückgelegt. Bieten sich in weiterer Entfernung keine attraktiven Ziele, besteht aus Sicht des Vogels

kein Grund, zu fliegen - die Flugmuskulatur verkümmert so durch mangelnden Gebrauch, es beginnt ein Teufelskreis, der die Kondition und damit auch die Gesamtgesundheit des Vogels immer schlechter werden lässt (Ziegler & Rosei, 2012).

### **„Der Vogel akzeptiert keine andere Unterbringung“**

Mit dieser Aussage wird das Problem der **Neophobie**, der Angst vor etwas Neuem, dies können Dinge, Personen oder Situationen sein, angesprochen. Es hat sich gezeigt, dass neophobes Verhalten bei einzeln gehaltenen Papageien viel stärker zum Tragen kommt, als bei verpaarten oder in Gruppen lebenden Tieren. Zusätzlich scheint es für die Vögel belastender zu sein, kleine Veränderungen in der herkömmlichen Umgebung zu akzeptieren (z.B. neues Spielzeug, neue Sitzstangen, neues Futter) als eine veränderte Gesamtsituation. Bereits Konrad Lorenz wusste: „Ein alter Käfigvogel, der jahrelang aus derselben Futterschüssel gefressen hat, kann verhungern, wenn diese zerbrochen wird und nun von ihm erwartet wird, dass er aus einem anderen Gefäß fresse.“ (Lorenz 1973 zit. in Munkes 2008, S. 89).

Dass dieses Zitat von Lorenz nichts an seiner Aktualität verloren hat, zeigt auch ein Beispiel aus der Erfahrung der Autorin, in dem ein Graupapageienhalter insgesamt drei verschiedene Käfige kaufte, nachdem der, in dem sein Papagei über 30 Jahre gelebt hatte, kaputt geworden war. Der Vogel war nicht dazu zu bewegen, einen dieser Käfige anzunehmen und verbrachte Tage und Nächte auf einem Deckenluster hängend. Schließlich brachte der Halter den alten, kaputten und längst verbotenen Rundkäfig zu einem Kunstschlosser und ließ den gleichen nochmals anfertigen. Erst dieser wurde vom Vogel akzeptiert.

Werden die hochsozialen Papageien jedoch in Gruppen gehalten, so erweist sich die **Vorzeigewirkung** durch die Artgenossen als großer Vorteil (siehe z.B. Lantermann 2006, S 48). Sobald ein Artgenosse vorzeigt, dass man auf einer neuen Sitzstange gut und problemlos sitzen kann, werden es die anderen nachmachen – das Zusammenspiel von Vorzeigen und Nachahmen erweist sich in der Gruppe als natürliches, effizientes Mittel zum Abbau der Neophobie. Ist ein Papagei aber auf sich selbst gestellt, kann es Wochen bis Jahre dauern, bis er neue Dinge akzeptiert.

In vielen Fällen lösen Veränderungen in Zusammenhang mit der Unterbringung bei Einzelvögeln Stress aus, als Reaktion kann es sogar zu Federrupfen kommen. Bis auf sehr wenige Ausnahmen bei stark fehlgeprägten Tieren konnte jedoch bei Eingliederung von Einzelvögeln in eine Gruppe mit Artgenossen trotz der Stressbelastung kein vermehrtes oder beginnendes Federrupfen beobachtet werden. Ganz im Gegenteil hören sehr viele Federrupfer bei Anwesenheit von Artgenossen mit dem Rupfen auf (Ziegler & Rosei, 2012).

Die Autorin empfiehlt daher in Beratungssituationen eine **Änderung der Gesamtsituation** (Vergesellschaftung, Bau einer Voliere, Strukturierung, Ernährungsumstellung), wobei dieser eine tierärztliche Untersuchung vorangehen sollte, um latent vorhandene organische Probleme abzufangen und vorbeugend zu therapieren.

## 4 Bewegung

### Stutzen der Schwungfedern

Der Preis der sogenannten „Freiheit“ in der Papageienhaltung ist hoch, der Nutzen zweifelhaft. Was für den Menschen schön und frei aussieht, kann für Papageien Stress und Unbehagen bedeuten.

Das Kürzen der Schwungfedern basiert auf einer anthropozentrischen Sichtweise der Wildvogelhaltung, die die Bedürfnisse der Tiere in den Hintergrund stellt.

#### ***„Im Sommer genießt der Vogel seine Freiheit im Garten“***

Um einen Vogel flugunfähig zu machen, muss der Großteil seiner Schwungfedern stark gekürzt sein. Je nach Ausmaß der Kürzung kann der Vogel entweder flattern oder ist zur Gänze flugunfähig. Wird nur wenig gekürzt, so kann der Vogel bei entsprechenden Windverhältnissen doch wegfliegen (siehe Lepperhoff 2007, S. 77).

In jedem Fall hat das Kürzen der Schwungfedern für das Tier auch massive **psychische Konsequenzen**, es verändert das subjektive Sicherheitsempfinden und damit das Selbstwertgefühl (Ziegler & Rosei, 2012). Dem flugunfähigen Vogel wird rasch bewusst, dass er sich nicht gegen Angreifer wehren bzw. nicht ausreichend schnell flüchten kann. Deshalb wird diese Methode mitunter ganz gezielt bei

aggressiven (oft in Brutstimmung befindlichen) Vögeln angewandt. Sie sollte jedoch nur die absolute Ausnahme in Situationen darstellen, die ad hoc nicht anders gelöst werden können. Keinesfalls ist die Methode regelmäßig anzuwenden.

Ein durch Kürzen der Schwungfedern flugunfähig gewordener Vogel läuft Gefahr, abzustürzen (Lepperhoff, 2007, S. 77) und sich mitunter schwer zu verletzen (z.B. Verletzungen des Brustbeins, des Schnabels, der Beine). Häufig beginnen Vögel mit gestutzten Schwungfedern die Federn zu rupfen, was auf eine vermehrte Stressbelastung hindeutet.

Flugunfähige Vögel, die frei im Garten sitzen, sind verstärkt Gefahren ausgesetzt (z.B. Greifvögel, Katzen, etc.), die vom Menschen empfundene Freiheit ist ein Trugschluss, der auf menschlichen Projektionen beruht und nichts mit Tiergerechtigkeit zu tun hat. Es ist der Mensch, der keine Gitter sehen mag, für einen Vogel in Gefangenschaft bringen die Gitter einer angemessen großen Voliere jedoch Sicherheit und Klettermöglichkeiten.

Das Österreichische Tierschutzgesetz (TSchG) verbietet die dauerhafte Einschränkung der Flugunfähigkeit durch operative Eingriffe. Das Stutzen der Schwungfedern der Handschwingen darf nur aus tier- oder artenschutzrelevanten Gründen erfolgen.

## **5 Klimatische Verhältnisse**

### **Licht, Temperatur, Luftfeuchte, Tag-Nacht-Rhythmus**

Papageien sind vorwiegend Vögel des Waldes – und zwar tropischer und subtropischer Regenwälder, was auf hohe Luftfeuchtigkeit, weitgehend gleichbleibende Tag-Nachtlängen, hohe Lichtintensität und Temperaturen und meist starke Belaubung hinweist.

Weitgehend gegenteilige Bedingungen finden sie jedoch meist in menschlicher Obhut in unseren Breiten vor: niedrige Luftfeuchtigkeit, stark schwankende Tag-Nachtlängen, geringe Lichtintensität, stark schwankende und oft tiefe Temperaturen und kaum bis keine Belaubung. Manche HalterInnen schälen sogar die Kletterbäume, aus Angst, die Vögel könnten mit Krankheiten anstecken oder an der Rinde verletzen.

Daraus ergibt sich, dass Papageienhaltung nicht wesentlich weniger Technik verlangt als Reptilienhaltung. Dies beginnt bei der richtigen Auswahl des Standorts für eine Voliere. Kellerräumlichkeiten eignen sich aufgrund des meist geringen natürlichen Lichteinfalls, oft mangelnden Beheizung und der generellen Abgeschlossenheit nicht für deren Unterbringung. Dennoch sind sie vor allem bei Züchtern und Haltern seltener oder mehrerer Vögel beliebt. Auch sogenannte „tote Winkel“ wie Stiegenaufgänge oder Dachschrägen sind in der Regel ungeeignete Standorte.

Schwache Lichtverhältnisse können auch mit entsprechender Technik nur teilweise ausgeglichen werden, es geht nichts über natürliches, ungefiltertes Sonnenlicht in Freivolieren (jedoch immer mit der Möglichkeit für die Vögel, Schattenplätze aufzusuchen).

Da trockene Heizungsluft Juckreiz, Federrupfen und Aspergilloseschübe begünstigt, sind bakterienfreie Luftbefeuchter für viele Arten unerlässlich. Da jedoch bei hoher Luftfeuchte Schimmelbildung im Rauminnen entstehen kann, kann man den Anforderungen nach ausreichend hoher Luftfeuchte genau genommen nur in entsprechenden Tropenhäusern gerecht werden.

Argumente von VogelhalterInnen, wie die folgenden, sind häufig, jedoch haltlos:

- „Der Käfig steht ja beim Fenster.“
- „Der Vogel hat sich an meinen Tag-Nacht-Rhythmus angepasst.“
- „Die Vögel sind an die Kälte gewöhnt.“

### **„Der Käfig steht ja beim Fenster“**

Es ist zwar gut und richtig, den Platz für eine Tierbehausung in der Nähe eines Fensters zu wählen, jedoch filtert Fensterglas den Großteil der UV-Strahlung. Diese ist jedoch für einen funktionierenden Kalziumstoffwechsel des Vogels unerlässlich.

Für die Versorgung der Vögel mit ausreichender UV-A und UV-B Strahlung ist daher bei Haltung in Innenräumen die Verwendung spezieller Vogellampen, die wiederum in speziellen Lichtleisten montiert sind, unerlässlich. Die Lichtleisten müssen ein qualitativ hochwertiges elektronisches Vorschaltgerät (EVG) integriert haben, das die

Schaltfrequenz vervielfacht, um den „Stroboskop-Effekt“ (Flimmern aufgrund des hohen zeitlichen Auflösungsvermögens des Vogelauges) zu verhindern.

Ein Mangel an UV-Strahlung kann zu Kalziummangel (Hypokalzämie) führen, der sich z.B. in Muskelzittern, Krämpfen, Knochenbrüchigkeit und Legenot äußern und mit dem Tod enden kann (siehe auch Pees 2011, S. 145f).

### **„Der Vogel hat sich an den Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen angepasst“**

Eine Aussage, die meist von ganztägig berufstätigen PapageienhalterInnen getroffen wird. Hier ist das Tier meist den ganzen Tag alleine, die Möglichkeit, mit dem Menschen als Ersatz-Sozialpartner zu interagieren, beschränkt sich meist auf die späten Abendstunden. Zwangsläufig ist es so, dass die Vögel tagsüber mehr ruhen, untätig herumsitzen und sich langweilen und dass sie versuchen, den Mangel durch Sozialkontakt in den Abendstunden auszugleichen (Ziegler & Rosei, 2012).

Festzuhalten ist, dass der Rhythmus von Hell- und Dunkelphasen, vermittelt über die Zirbeldrüse und von ihr modulierte hormonelle Vorgänge, tief in die Physiologie von Vögeln hineinwirken (siehe dazu Munkes und Schrooten 2008, S. 37ff).

Ohne hier derzeit Zahlen nennen zu können, fällt stark auf, dass Papageien, die keinen regelmäßigen Tag-Nacht-Rhythmus haben, sondern praktisch zwangsweise auf eine „polyphasische“ Lebensweise „umgestellt“ wurden, wesentlich häufiger zu Stresssymptomen wie Federrupfen neigen als andere. Die Untersuchungsergebnisse von Schmid (2004, zit. in Munkes und Schrooten 2008), sowie Jenkins (1999, zit. ebenda), weisen in dieselbe Richtung. Selbst eine schwache Nachtbeleuchtung in Volierenhöhe kann sich störend auf den Hormonhaushalt von Papageien auswirken (siehe Munkes & Schrooten 2008 und die dort zitierte Literatur).

Es empfiehlt sich, die Tageslichtlampen mit einer Zeitschaltuhr zu koppeln, die auf 12 Stunden Tag und 12 Stunden Nacht programmiert ist, da der Großteil der Papageien aus den Tropen (Äquatornähe) stammt („Zwölf-Stunden-Regel“ – siehe Munkes & Schrooten 2008, S. 39). Zusätzliche Verdunkelungen durch Rollos und Vorhänge während der Nachtstunden sind empfehlenswert.

In Österreich ist die Einhaltung des Tag-Nacht-Rhythmus auch gesetzlich vorgeschrieben (2. TH-VO, TSchG, Besondere Anforderungen an die Haltung von Vögeln).

**„Die Vögel sind an die Kälte gewöhnt“**

Weit gefehlt, wenn wir von unsere Breiten sprechen! Es ist richtig, dass z.B. Wellensittiche, die ganzjährig in Volierenhaltung (Freivoliere mit angeschlossenem Schutzraum) leben, weniger kälteempfindlich sind, als Vögel, die ganzjährig in Innenräumen gehalten werden.

Doch vor allem im Alpenland Österreich gibt es jährlich zu viele Frosträchte (nämlich wesentlich mehr als z.B. in Südengland, Mitteldeutschland oder Holland), sodass auch verwilderte Populationen entflogener Vögel von z.B. Halsbandsittichen oder Blaustirnamazonen in Österreich während strenger, kalter Winter zusammenbrechen, während sie in Städten wie Köln oder Wiesbaden überleben (Vgl. dazu Franz: [http://www.papageien.org/df/Df\\_ale8\\_oesterreich.htm](http://www.papageien.org/df/Df_ale8_oesterreich.htm))

Auch wenn manche PapageienhalterInnen gerne Heizkosten sparen würden – Papageien sind jedoch nicht an Schnee und Kälte (Ausnahme stellen lediglich höhere Breiten oder Gebirgsregionen bewohnende Arten dar, z.B. Keas) angepasst. Folgen von dauerhaftem Mangel an Wärme sind z.B. abgefrorene Zehen(glieder), verminderte Widerstandsfähigkeit und insgesamt eine verkürzte Lebenserwartung.

Darüber hinaus ist aus Sicht des Tierschutzes zu fordern, dass Papageien ihre Haltungsbedingungen nicht nur gerade überleben, sondern sich wohlfühlen sollen.

Hier soll aber nicht der Eindruck entstehen, man solle Papageien möglichst warm halten. Die trockene Heizungsluft stellt nämlich ebenfalls ein großes Problem, v.a. für die Lungen und Luftsäcke dar. Es empfehlen sich daher moderate Temperaturen zwischen ca. 15 und 20 Grad im Innenbereich mit der Möglichkeit des Aufenthalts in einer Außenvoliere bei jedem Wetter (im Winter zumindest stundenweise).

## 6 Ernährung

### Einseitige Körnernahrung, Pellets, Futterumstellung

Die folgenden beiden – leider häufig gehörten – Argumente sind die Resultate falscher Haltung und menschlicher Bequemlichkeit:

- „Der Vogel frisst nichts außer Körner.“
- „Pellets sind ein Alleinfutter – sie beinhalten alles, was der Vogel braucht.“

#### ***„Der Vogel frisst nichts außer Körner.“***

Es entspricht der Natur des Wildvogels, energiereicher Nahrung den Vorzug zu geben. Fette Nahrung liefert viel und rasch Energie, daher werden Nüsse und fetthaltige Körner bevorzugt. Der Vogel vermag dabei nicht in Betracht zu ziehen, dass er aufgrund seiner Gefangenschaftshaltung wesentlich weniger Energie benötigt als ein Vogel in freier Wildbahn.

Dazu kommt, dass die meisten Vogelhalter falsch füttern: die Futternäpfe werden täglich voll gefüllt, obwohl ein Papagei bei abwechslungsreicher Ernährung maximal einen Esslöffel Körner pro Tag benötigt. Die ständige Verfügbarkeit fetter Samen bei gleichzeitig mangelnder Beschäftigung führt zur vermehrten Futteraufnahme (wie auch bei anderen Heimtieren), wobei die fettesten Saaten bevorzugt werden. So gewöhnt sich das Tier mit der Zeit eine sehr einseitige Ernährung an, die sich am Ende oft auf nur eine Samensorte, nämlich Sonnenblumenkerne, beschränkt. Da der Vogel nach dem Konsum fetter Saaten sehr rasch den Sättigungsgrad erreicht hat, bleiben gesunde, vitaminreiche Futtermittel wie Obst und Gemüse unangetastet. Die Halter geben meist nach und kaufen bald nur noch Sonnenblumenkerne, der Teufelskreis nimmt seinen Lauf, es entstehen Futterfixierungen und Mangelerscheinungen (wie Kalzium- und Vitamin A Mangel, sowie auch Fettleibigkeit bei gewissen Taxa (vor allem Amazonen und Kakadus) (Ziegler & Rosei, 2012).

Arndt & Reinschmidt (2006, S. 45) weisen (bezogen auf Amazonen) darauf hin, dass über die Ernährung der Arten im Detail vieles noch unbekannt ist. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass Papageien i.d.R. Generalisten mit einem großen Nahrungsspektrum sind (Arndt 1996-1999, S. 40f). Neben hochwertigen Saaten wird daher die Gabe von Obst, Gemüse und Grünfutter empfohlen (Lantermann 2007, S.

60ff; Lepperhoff 2007, S. 80ff; Schratter 2009, S. 46ff; Arndt & Reinschmidt 2006, S.104ff) bzw. in Österreich auch gesetzlich vorgeschrieben (Ö. TschG 2004).

**„Pellets sind ein Alleinfutter – sie beinhalten alles, was der Vogel braucht“**

Dieses Argument wird meist von Personen vorgebracht, die sich weniger Arbeit bei der Reinigung und Pflege ihrer Papageien machen möchten.

Durch die Verabreichung pelletierter Nahrung wird versucht, die einseitige Ernährung von Papageien hintan zu halten. Für die zeitweise oder dauerhafte Verfütterung von Pellets kann es medizinische Indikationen geben, wie z.B. Aspergillose, Fettleibigkeit oder neuropathische Drüsenmagendilatation.

Die ausschließliche Verfütterung von Pellets an gesunde Vögel wird von der Autorin jedoch nicht empfohlen und in der von ihr geführten Auffangstation auch nicht praktiziert. Beobachtet man Papageien bei der Futteraufnahme, stellt man eine Vielzahl von Verhaltensweisen fest, die feinmotorisch sehr anspruchsvoll sind (z.B. Abschälen bzw. Öffnen von Samen, Ausaugen von Weintrauben, etc.). Bietet man den Vögeln jedoch einheitliche Pellets an, verlieren sie den Anreiz, diese Vielfalt von Manipulationstechniken mit Greiffuß und Schnabel anzuwenden. Vergleichbar wäre dies mit der Vorstellung, die Vielzahl von Speisen für den Menschen durchwegs zu pürieren oder nur mehr als „Astronautennahrung“ in Tablettenform anzubieten. Da die Reizarmut in der Gefangenschaftshaltung ohnehin eines der größten Probleme darstellt, ist die vielfältige und abwechslungsreiche Darbietung des Futters ein wichtiges Element, dem die moderne Zootierhaltung unter der Bezeichnung „food enrichment“ (Beschäftigungsfutter) Rechnung trägt.

Keineswegs sind Pellets daher als Alleinfutter zu betrachten. Sie erfordern von den Papageien keinerlei Erschließungsaufwand (Munkes & Schrooten 2008, S. 121). In Bezug auf Graupapageien stellt Lepperhoff (2007, S. 83) fest: „Sie sind Wildvögel, keine domestizierten Tiere, und die Pelletfütterung ist gänzlich unnatürlich und wirkt sich bei solch sensiblen, intelligenten Tieren langfristig schlecht auf die psychische Verfassung aus.“

Pellets können ein natürliches und vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Reis, Nudeln, Milchprodukten, Hülsenfrüchten, etc. nicht ersetzen.

Sollte eine medizinische Indikation die Umstellung auf Pelletnahrung notwendig machen, so ist diese beim Einzeltier generell wesentlich schwieriger durchzuführen als im Paar- oder Gruppenverband, wo nicht nur eine gewisse Konkurrenz (Futterneid) herrscht, sondern auch das Problem der Neophobie durch das Wechselspiel von Vorzeigen und Nachahmen überwunden wird (Ziegler & Rosei, 2012).

## 7 Schlussbetrachtungen

Aus den hier behandelten Argumenten bzw. Überzeugungen und Gegenargumenten bzw. Erfahrungswerten können folgende Schlussfolgerungen abgeleitet werden:

- Von dem Umstand, dass Menschen Papageien schon seit vielen Jahren halten, darf weder auf die Fachkenntnis der HalterInnen noch auf den Gemüts- oder Gesundheitszustand eines Vogels geschlossen werden.
- Die „Vergesellschaftbarkeit“ eines Vogels lässt sich weder aus seinem Alter, noch aus der Dauer der vorangegangenen Einzelhaltung, noch aus dem Grad seiner Zahmheit ableiten. Nur tatsächlich durchgeführte Versuche (ggf. mit mehreren Artgenossen) unter geeigneten Bedingungen ermöglichen eine fachgerechte Beurteilung.
- Aufgrund der hohen Lebenserwartung von Großpapageien (artabhängig, ca. 40 bis 60 Jahre), kann ein Vogel mit 30 Jahren nicht als „alt“ (bzw. „zu alt“ für eine Vergesellschaftung) bezeichnet werden.
- Der Großteil der Probleme in der Papageienhaltung ist haltungsbedingt. Werden die Lebensumstände der Tiere verbessert, verschwinden die meisten Probleme physischer und psychischer Art von selbst (z.B. Stereotypien, Federrupfen, Dauerschreien, Inaktivität, etc.). Übermäßiges Verhaltenstraining (wie bei Hunden) ist nach Auffassung der Autorin bei Wildtieren nicht angebracht.

- Die Generalisierung der Ansprüche auf höherem als auf Artniveau, ist niemals gerechtfertigt, die einzige Möglichkeit, den Bedürfnissen einer speziellen Art gerecht zu werden, ist die Auseinandersetzung mit ihrer Lebensweise in der Natur.

*„Wer seine Rolle als Papageienhalter [...] darin sieht, seinen Tieren ein artgemäßes Haltungssystem mit Sozialpartner(n), großer Voliere und adäquater Ausstattung zu ermöglichen, wird seine Tiere schon bald als Wildtiere mit spezifischen Bedürfnissen erleben und sich selber auf die Rolle als Pfleger, Futtergeber und Beobachter zurückziehen.“ (Pees, 2011)*

## Quellenverzeichnis

- Arndt, Thomas (1990-1996, 1999): *Lexikon der Papageien / mit einer Einführung von Dr. Nigel J Collar*. 4 Bände. Bretten: Arndt-Verlag.
- Ayidinonat, Denise (2014): *Social Isolation Shortens Telomeres in African Grey Parrots (Psittacus erithacus erithacus)*
- Binder, Regina; v. Fircks, Wolf-Dietrich (2008): *Das österreichische Tierschutzrecht. Tierschutzgesetz & Verordnungen mit ausführlicher Kommentierung*. 2. Aufl. Wien: Manz.
- Jenkins, T. (1999): Basis of Featherpicking. Script zu PBR Convention, Okt. 1999, Online: [www.companionparrot.com/Basics%20of%20Featherpicking.htm](http://www.companionparrot.com/Basics%20of%20Featherpicking.htm) zit. in Munkes & Schrooten (2008).
- Lantermann, Werner (2006): *Graupapageien - Artgerecht halten, pflegen und züchten*. Brunsbek: Cadmos Verlag.
- Lantermann, Werner (2007): *Amazonenpapageien. Biologie, Gefährdung, Haltung, Arten*. Fürth: Filander.
- Lantermann, Werner (2007): *Handbuch Papageienhaltung - Artgerechte Haltung, Ernährung und Zucht*. Brunsbek: Cadmos Verlag.
- Lantermann, Werner (2012): *Sittiche und Papageien – Verhalten in Freiland und Voliere*. Reutlingen: Oertel+Spörer.
- Lepperhoff, Lars (2007): *Graupapageien*. Stuttgart (Hohenheim): Ulmer.
- Munkes, Volker; Heidrun Schrooten (2008): *Papageienverhalten verstehen* Edition gefiederte Welt. Stuttgart: Ulmer.
- Pees, Michael, Hrsg. (2011): *Leitsymptome bei Papageien und Sittichen. Diagnostischer Leitfaden und Therapie ; 55 Tabellen*. Unter Mitarbeit von Cornelia Christen, Gabriel Groeneveld, Werner Lantermann, Michael Lierz, Andrea Steinmetz und Jens Uwe Straub. 2., Überarb. u. erw. Aufl.. Stuttgart: Enke.
- ProLibris-Verlagsgesellschaft, Hrsg. (2011): *Tierschutzgesetz : Texte, Materialien, Judikatur*. Linz: ProLibris.at.
- Robiller, Franz (2003): *Das große Buch Lexikon der Vogelpflege: A-K*. Bd. 1. Stuttgart: Ulmer.
- Robiller, Franz (2003): *Das große Buch Lexikon der Vogelpflege: L-Z*. Bd. 2. Stuttgart: Ulmer.

- Schmid, R. (2004): *The influence of the breeding method on the behaviour of adult African Grey Parrots*. Dissertation, Uni Bern.
- Schratter, Dagmar (2009): *Graupapageien*. 2 Aufl. Stuttgart: Ulmer.
- Ziegler, Nadja (2007): „Die vier Säulen einer tiergerechten Papageienhaltung“. In: *Papageienhaltung und Tierschutz – Tagungsband zur Fachtagung „Papageienhaltung und Tierschutz“ vom 18. Juni 2007*. Hrsg. von Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz. Wien: Eigenverlag 2007. S. 16-25.
- Ziegler, Nadja & Rosei, Gregor (2012): „Erkennen – Beurteilen – Verbessern. Wege zu einer tiergerechteren Papageienhaltung“  
In: *Tagungsband zur 3. ÖTT-Tagung zum Thema „Tierschutz: Anspruch - Verantwortung - Realität“*
- Ziegler, Nadja (2015): *„Zieren sie noch oder leben sie schon? Bedürfnisse sogenannter „Ziervögel“ in Menschenobhut.“* In: *Tagungsband zur 6. ÖTT-Tagung zum Thema „Bedürfnisse von Tieren“*

### Zitierte Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, Artikel 2, vom 28. September 2004, idFBGBl. I Nr. 61/2017

### Internetquellen

- Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz: <http://www.papageienschutz.org>
- Detlev Franz: *Papageien vor der Haustür; Halsbandsittiche in Wiesbaden*  
<http://www.papageien.org/df/index.html> (abgerufen am 02.01.2018).
- FAO / Food and Agriculture Organization of the United Nations, *International Trade in Wild Birds, and Related Bird Movements, in Latin America and the Caribbean* (Animal Production and Health Paper No. 166, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2011). Zit. in Reino et al. (2017): *Networks of global bird invasion altered by regional trade ban*. *Science Advances* 2017;3: e1700783. 8 Seiten.  
Download am 8.1.2018 unter  
<http://advances.sciencemag.org/content/3/11/e1700783.full>.

- Gilardi, Jamie (2007): The long and winding road to victory... In: *PsittaScene* February 2007, Issue 19.1 World Parrot Trust Publication. S. 4-5. Abgerufen online am 8.1.2018 unter [https://issuu.com/worldparrottrust/docs/19\\_1\\_feb\\_07](https://issuu.com/worldparrottrust/docs/19_1_feb_07)

# Gruppenhaltung und freie Abferkelbuchten für Sauen

## - Erste Ergebnisse aus dem Projekt Inno-Pig

Thies Nicolaisen, Eyke Lühken, Michaela Fels, Jochen Schulz,

Prof. Dr. Nicole Kemper

Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie (ITTN), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover • nicole.kemper@tiho-hannover.de

### 1 Einleitung

Die Kastenstandhaltung von Sauen steht seit geraumer Zeit in der Kritik und rückt zusehends auch in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist seit 2013 geregelt, dass tragende Sauen bereits einen Großteil ihrer Trächtigkeit in Gruppen gehalten werden müssen. In der Haltung ferkelführender Sauen dominiert in Deutschland hingegen weiterhin die Einzelhaltung mit Ferkelschutzkorb. Der Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren des KTBL weist darauf hin, dass Sauen in Kastenstandhaltung in der überwiegenden Mehrzahl ihrer Verhaltensweisen stark eingeschränkt sind (KTBL, 2006). Mögliche Folgen dieser Verhaltenseinschränkungen sind Frustration und Stress (EFSA, 2007), aber auch gesundheitliche Probleme. Das interdisziplinäre Projekt „InnoPig“ beschäftigt sich mit einer Vielzahl wissenschaftlicher Fragestellungen, welche die Praxistauglichkeit und Tiergerechtigkeit zweier alternativer Haltungssysteme, einer freien Abferkelbucht und einer Gruppenhaltung ferkelführender Sauen, im Vergleich zur konventionellen Einzelhaltung mit Ferkelschutzkorb testen. In Folgenden wird insbesondere auf die Teilaspekte *Hygiene* und *Tierverhalten* eingegangen, welche am Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie (ITTN) bearbeitet werden.

### 2 Material und Methoden

Die Versuche fanden auf der Versuchsstation für Schweinezucht und –haltung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Wehnen von Juli 2016 bis August 2017 statt. Bei den drei untersuchten Haltungssystemen handelte es sich um eine konventionelle Abferkelbucht mit Ferkelschutzkorb, eine freie Abferkelbucht (Einzelhaltung der Sau ohne Fixierung, ca. 7 m<sup>2</sup>), sowie eine Gruppenhaltung von sechs ferkelführenden Sauen (sechs Einzelbuchten [ca. 4,9 m<sup>2</sup>] und ein zentraler

Gemeinschaftsbereich [14,3 m<sup>2</sup>]). Alle Abteile besaßen eine Strahl Lüftung, die separat über elektronische Klimacomputer gesteuert wird (Big Dutchman AG, Vechta, Deutschland). Die Lüftungsrate wurde gemäß der aktuellen Lufttemperatur angepasst. Die Ablufführung erfolgte über einen Kamin. Geheizt wurde mit Rippenrohrheizungen. Alle Abteile waren mit Vollspaltenböden aus Kunststoff oder in der Gruppenhaltung mit Beton und kunststoffüberzogenem Metall ausgestattet. Pro Durchgang wurden durchschnittlich sechs primi- und multipare Sauen je System (Genetik: BHZP Victoria) eingestallt. Die Sauen der Gruppenhaltung wurden nach der Einstallung für ca. 24 h in ihren Einzelbuchten separiert, anschließend wurden diese für ca. 48 h geöffnet. Danach erfolgte eine erneute Separation zur Geburt hin. Fünf Tage nach Geburt des letzten Wurfes wurde die Gruppenhaltung für Sauen und Ferkel geöffnet. Die Laktationsdauer betrug vier Wochen. Die Leistungsdaten wie beispielsweise lebend geborene und abgesetzte Ferkel und Ferkelverluste wurden erfasst und dokumentiert.

### Tierverhalten

Im Bereich Verhalten wurde der Einfluss der einzelnen Haltungssysteme auf die Hautgesundheit von Sauen und Ferkeln sowie das Auftreten von Fremdsaugen in der Gruppenhaltung untersucht. Es standen sechs Durchgänge zur Verfügung. Für die Integumentbonitur wurden sieben paare und eine unpaare Körperregion der Sauen mit einem Scoring von 0-3 (modifiziert nach Parratt *et al.*, 2006) zu drei Zeitpunkten (Einstellung, 2. Laktationswoche (2. LaW.), Ausstallung) beurteilt. Analog dazu wurde die Haut (fünf paare und eine unpaare Körperregion) von fünf zufällig ausgewählten Ferkeln aus jedem Wurf an zwei Zeitpunkten (2. LaW, Absetzen) untersucht. Der erste Untersuchungszeitpunkt bei den Ferkeln (bzw. der zweite Untersuchungszeitpunkt bei den Sauen) fand ca. 24 h nach Vergesellschaftung von Sauen und Ferkeln in der Gruppenhaltung statt. Fremdsaugen in der Gruppenhaltung wurde einmal wöchentlich für vier Stunden an insgesamt drei Zeitpunkten (2., 3. und 4. LaW.) per Direktbeobachtung erfasst. Die Ferkel wurden hierfür wurfweise markiert. Erfasst wurden neben Anzahl und Wurfzugehörigkeit fremdsaugender Ferkel auch Ort (Buchten oder Gemeinschaftsbereich), Synchronisationsgrad sowie Erfolg/Misserfolg des Saugaktes.

## Hygiene

Für die Tiergesundheit ist der Hygienestatus eines Systems, welcher anhand verschiedener Parameter beurteilt werden kann, von entscheidender Bedeutung. Da sich die Parameter im Laufe einer Einstallungsperiode und auch zwischen Durchgängen ändern können, liefert ein regelmäßiges Monitoring wertvolle Hinweise. Im Folgenden wurde ein erster Vergleich der getesteten Haltungssysteme aus tierhygienischer Sicht vorgenommen, wofür insbesondere die ausgewählten Parameter Luftkeimgehalt und die Ammoniakkonzentration herangezogen werden. Für die Untersuchungen die Hygiene betreffend wurden 9 Durchgänge beprobt, jeweils zu Beginn (Tag 6), Mitte (Tag 19) und Ende (Tag 31) einer jeden Abferkelperiode. Zu jedem Termin erfolgte je eine Messung an einer repräsentativen, fest gelegten Stelle im jeweiligen Stallabteil. Für die Luftkeimuntersuchung wurden die mikrobiellen Partikel aus 150 l Stallluft mittels eines Coriolis Micro Sampler (Bertin Instruments, Montigny-le-Bretonneux, France) in 15 ml phosphatgepufferte Salzlösung überführt. Daneben wurde die Ammoniakkonzentration mithilfe einer Drägerpumpe (Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland) und die Temperatur (Datenaufzeichnung des Lüftungssystems: Big Dutchman AG, Vechta, Deutschland) erfasst. Es standen insgesamt 78 Luftkeimproben zur Verfügung, für die Verdünnungsreihen angelegt wurden. Diese wurden dann auf Agarplatten (Tryptone-Soya-Agar: ThermoFisher Scientific, Waltham, USA) ausgestrichen, mindestens 24 h bei 37°C bebrütet und anschließend ausgezählt. Hieraus ergab sich die Anzahl Kolonie bildender Einheiten (KBE) pro m<sup>3</sup>.

Die statistische Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mit SAS (SAS Enterprise Guide 7.1)

## **3 Ergebnisse und Diskussion**

Die höchsten Ferkelverluste mit 25,7 % wurden in den freien Abferkelbuchten beobachtet. Es folgten die Gruppenhaltung mit 19,9 % und die konventionelle Abferkelbucht mit 12,3 %. Die Verluste liegen hauptsächlich in der Anzahl erdrückter Ferkel begründet. Das höchste Absetzgewicht erreichten Ferkel aus den freien Abferkelbuchten (8,2 kg), gefolgt von denen aus den konventionellen Buchten (7,5 kg) und der Gruppenhaltung (6,9 kg).

## Tierverhalten

Für die Auswertung der Integumentbonitur der Sauen wurden 102 Sauen aus sechs Durchgängen betrachtet. Für jede Sau wurde für jeden Untersuchungszeitpunkt ein kumulativer Boniturindex (kBI) durch Addition der Einzelwerte für die Körperpartien der Sauen gebildet und dieser zur statistischen Auswertung herangezogen. Insgesamt bewegten sich die Werte der kBI auf einem moderaten Niveau (Maximum 16; rechnerisch möglicher Höchstwert: 45). Abbildung 1a und 1b zeigen die mittleren kBI der Sauen und Ferkel zu den unterschiedlichen Boniturzeitpunkten. Zum Zeitpunkt der Einstellung in die unterschiedlichen Systeme fanden sich keine signifikanten Unterschiede im mittleren kBI der Sauen, sie wurden also in Bezug auf die Hautgesundheit nahezu uniform in die Haltungssysteme eingestallt. In der 2. LW und zur Ausstellung wiesen die Sauen der Gruppenhaltung einen signifikant höheren mittleren kBI auf als die Sauen in Einzelhaltung (Ferkelschutzkorb, freie Abferkelbucht;  $p \leq 0,05$ ). Zwischen den beiden Einzelhaltungen bestanden zu allen Zeitpunkten keine signifikanten Unterschiede ( $p > 0,05$ ). Bei der Betrachtung der Sauen im Ferkelschutzkorb ist eine signifikante Abnahme des kBI von der Einstellung zur 2. LaW hin feststellbar ( $p \leq 0,05$ ); zwischen 2. LaW und Ausstellung besteht kein Unterschied ( $p > 0,05$ ). Bei den Sauen der freien Abferkelung existieren sowohl zwischen Einstellung und 2. LaW ( $p \leq 0,05$ ) als auch zwischen 2. LaW und Ausstellung signifikante Abnahmen im mittleren kBI ( $p \leq 0,05$ ). Die Sauen der Gruppenhaltung wiesen zwischen Einstellung und 2. LaW keinen signifikanten Unterschied im mittleren kBI auf ( $p > 0,05$ ), zwischen der 2. LaW und der Ausstellung nahm der mittlere kBI signifikant ab ( $p = 0,049$ ).

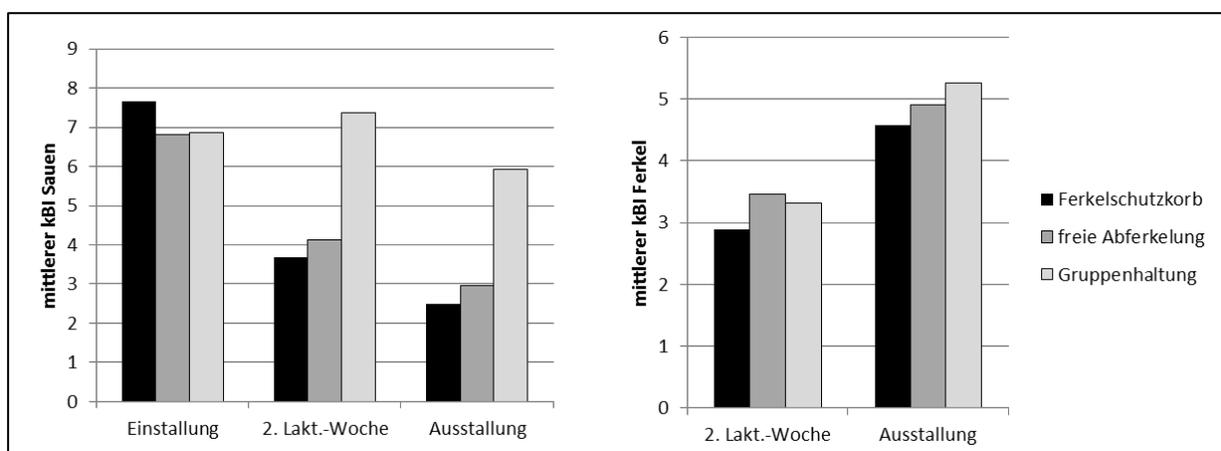


Abbildung 1a und b: Mittlerer kumulativer Boniturindex (kBI) der Sauen zu den drei Boniturzeitpunkten (links) sowie der Ferkel (rechts) zu den zwei Boniturzeitpunkten

Für die Auswertung der Integumentbeurteilung der Ferkel wurden 710 Ferkel aus neun Durchgängen herangezogen. Die Auswertung erfolgte analog zu den Sauen. 24 h nach Öffnung der Gruppenhaltung ergaben sich keine signifikanten Unterschiede in den mittleren kBI zwischen den Ferkeln der Gruppenbucht und denen in wurfweiser Haltung. Allerdings wiesen die Ferkel aus den freien Abferkelbuchten zu diesem Zeitpunkt einen signifikant höheren mittleren kBI als die Ferkel der Kastenstandhaltung auf ( $p \leq 0,05$ ). Zum Zeitpunkt des Absetzens lagen die mittleren kBI der Ferkel aus der Gruppenhaltung signifikant höher ( $p \leq 0,05$ ) als die der Ferkel aus den Kastenstandabteilen. Zwischen den Ferkeln aus den freien Abferkelbuchten existierte zu diesem Zeitpunkt kein Unterschied im Vergleich mit den Ferkeln aus den anderen Systemen. Es gab innerhalb der drei Systeme jeweils eine signifikante Zunahme ( $p \leq 0,05$ ) des mittleren kBI von der 2. LaW zum Absetzen hin.

In den drei Versuchsdurchgängen, in denen Fremdsaugen erfasst wurde, wurden 298 Saugakte beobachtet. 91,3 % ( $n = 272$ ) dieser Saugakte waren erfolgreich, 8,7 % ( $n = 26$ ) der Saugakte wurden abgebrochen. Fremdsaugen trat in 31,3 % ( $n = 85$ ) der erfolgreichen Saugakte auf. Ähnliche Werte fanden Maletinska & Spinka (2001) in ihren Untersuchungen. Die Anzahl der durchschnittlich fremdsaugenden Ferkel pro erfolgreichem Saugakt betrug 0,54. Während in der 2. LaW mehrheitlich die Buchten (55 %) dem Gemeinschaftsbereich (45 %) als Ort des Säugens vorgezogen wurden, verschob sich dieses Verhältnis in der 3. und 4. LaW von den Buchten (38 % und 33 %) zum Gemeinschaftsbereich (62 % und 67 %). Am häufigsten synchronisierten Sauen ihre Saugakte in Fünfer- (26,8 %) und Sechser-Gruppen (22,2 %). Es folgten Dreier- (19,1 %), Vierer- (17,5 %) und Zweier-Gruppen (9,4 %). Am seltensten kamen solitäre Saugakte (5,0 %) vor.

Der Integumentzustand der Sauen in Einzelhaltung verbesserte sich im Laufe der Zeit, während Sauen in Gruppenhaltung signifikant mehr Verletzungen zeigten. Wahrscheinlich ist dieser Umstand agonistischen Interaktionen innerhalb der Gruppenhaltung geschuldet. Die signifikante Abnahme des mittleren kBI von der 2. LaW zur Ausstallung in der Gruppenhaltung könnte mit einer im Laufe der Zeit gefestigteren Rangordnung zu erklären sein. Interessanterweise führte die Vergesellschaftung der sechs Würfe der Gruppenhaltung nach 24 h nicht zu mehr Verletzungen als bei den Ferkeln in wurfweiser Haltung zum gleichen Zeitpunkt. Möglicherweise führten die Rangordnungskämpfe in unserer Untersuchung aufgrund der geringen Größe der Saugferkel zu weniger Hautläsionen als es bei schwereren

Schweinen der Fall wäre. Dies könnte auch die signifikante Zunahme der Verletzungen in allen Systemen von der 2. LaW zur Ausstellung erklären.

### Hygiene

Die Luftkeimgehalte und Ammoniakkonzentrationen, sowie die Außentemperatur der jeweils parallel belegten Stallabteile sind in Tabelle 1 dargestellt. Im Folgenden sind die Ergebnisse der Abteile A1, A3 und A5 dargestellt.

**Tabelle 1:** Luftkeimgehalt (KBE/m<sup>3</sup>), Ammoniak-(NH<sup>3</sup>)-konzentration (ppm) und Außentemperatur (°C) der jeweils parallel belegten Stallabteile der Durchgänge 3, 5, 6 und 8. Maximalwerte sind in **fett** dargestellt

Stall-abteil	System	Ter-min	MW KBE	Min KBE	Max KBE	MW NH <sup>3</sup>	Min NH <sup>3</sup>	Max NH <sup>3</sup>	Außen-Temp.
A1	GH	1	<b>33.000</b>	<b>18.333</b>	<b>57.333</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	9,9
A3	fAB	1	15.833	3.000	33.000	12	7	20	9,9
A5	FSK	1	15.333	2.667	33.000	15	8	23	9,9
A1	GH	2	<b>227.778</b>	<b>158.333</b>	<b>320.000</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	21	1,6
A3	fAB	2	146.444	105.000	212.667	19	15	<b>23</b>	1,6
A5	FSK	2	146.222	85.000	182.000	18	15	20	1,6
A1	GH	3	<b>279.167</b>	<b>51.667</b>	<b>833.333</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	8,2
A3	fAB	3	244.042	46.167	733.333	17	10	28	8,2
A5	FSK	3	102.958	17.667	251.333	17	10	29	8,2

GH = Gruppenhaltungssystem; fAB = freie Abferkelbucht; FSK = Einzelhaltung mit Ferkelschutzkorb; KBE = Koloniebildende Einheit

Die in der Tabelle 1 fett markierten Maximalwerte zeigen, dass insbesondere Abteil A1 (Gruppenhaltung) im Vergleich zu den anderen höhere Luftkeimgehalte und Ammoniakkonzentration aufweist; die Unterschiede erwiesen sich jedoch als statistisch nicht signifikant. Insgesamt wurden beim Vergleich der parallel gelaufenen Abteile keine signifikanten Unterschiede festgestellt.

Beim Vergleich der Luftkeimgehalte der Systeme (gepoolt: A1 und A2 = GH; A3 und A6 = fAB; A4 und A5 = FSK) an den unterschiedlichen Beprobungsterminen wurde vom ersten zum zweiten Termin signifikant höhere Luftkeimgehalte festgestellt ( $p$  (fAB) = 0,0081,  $p$  (GH) = 0,0287,  $p$  (FSK) = 0,0005). Dieser Zusammenhang ist mit der am Anfang noch recht sauberen Stalleinrichtung und der Zunahme der Tierdichte (Sauen und wachsende Ferkel) zu erklären. Die Werte des zweiten und dritten Termins unterscheiden sich dagegen nicht signifikant. Die Ammoniakkonzentration zeigt einen

anderen Verlauf, indem sie negativ mit der Außentemperatur korreliert ( $r = 0,76$ ): je höher die Außentemperatur, desto geringer erwies sich die Ammoniakkonzentration. Diese Korrelation lässt sich mit einer erhöhten Luftaustauschrate erklären, wenn man bedenkt, dass diese ebenfalls von der Außentemperatur abhängig ist. Grundsätzlich ist die Luftaustauschrate bei kalten Außentemperaturen niedriger, um die Innentemperatur konstant zu halten und um Wärmeenergie zu sparen.

Diese negative Korrelation von Luftaustauschrate und Ammoniakkonzentration stimmt überein mit diversen veröffentlichten Beobachtungen in Warmställen (u.a. Koerkamp et al. 1998, Donham et al. 1991). In Kaltställen hingegen ist die Korrelation positiv, da bei niedrigeren Temperaturen weniger ammoniakproduzierende Bakterien aktiv sind (Koerkamp et al. 1998).

Ein ähnlicher Effekt der Außentemperatur, bzw. der Lüftungsrate auf die Luftkeimgehalte ließ sich nicht nachweisen. Ebenso wurde kein statistischer Zusammenhang zwischen der Ammoniakkonzentration und des Luftkeimgehalts festgestellt. Die hohen Luftkeim- und Ammoniakgehalte in Abteil A1 könnten auf die Größe des Stallabteils zurückzuführen sein, dessen Raumvolumen mindestens 25 % kleiner war als das der übrigen.

Auffällig war zudem, dass das Inventar des Gruppenhaltungssystems (Abhaltebügel und -Poller, Futterkrippe, Ferkelnest) die Buchten sehr verengte und sich in diesen Winkeln viel Kot und Futterreste ansammelten, welche von den Tieren nicht durchgetreten werden konnte. Dies könnte ebenfalls zu einer Erhöhung der untersuchten Parameter in den Gruppenhaltungsabteilen geführt haben.

#### **4 Fazit**

Auf Grundlage der bisher ausgewerteten Daten kann festgestellt werden, dass sich die getesteten Systeme aus *tierhygienischer* Sicht nicht signifikant von dem konventionellen System unterscheiden. Bei Betrachtung des *Tierverhaltens* sind Unterschiede erkennbar. Um den höheren Saugferkelverlusten in den freieren Systemen zu begegnen sind weitere Untersuchungen nötig, die die Effekte einer zeitweisen Fixierung der Sau in den ersten Tagen nach der Geburt analysieren.

## 5 Danksagung

Die Förderung des Projekts „InnoPig: Einfluss verschiedener Abferkel- und Aufzuchtssysteme auf Tierwohl, Tiergesundheit und Wirtschaftlichkeit in der Schweinehaltung“ erfolgt aus Mitteln des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

## 6 Literatur

- EFSA, European Food Safety Authority (2007): Animal Health and welfare aspects of different housing and husbandry systems for adult breeding boars, pregnant, farrowing sows and unweaned piglets. *The EFSA Journal* 2007 (572), pp1-13
- KTBL (2006): Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren, Methode zur Bewertung von Tierhaltungsanlagen hinsichtlich Umweltwirkung und Tiergerechtigkeit. *KTBL-Schrift* 446, S. 481-486
- Donham, K.J. (1991), Association of environmental air contaminants with disease and productivity in swine. *American Journal of Veterinary Research* 10: 1723 ff.
- Koerkamp, P.W.G.G., et al. (1998), Concentrations and emissions of ammonia in livestock buildings in Northern Europe. *Journal of Agricultural Engineering Research* 1: 79 ff.
- Maletinska, J.; Spinka, M. (2001): Cross-suckling and nursing synchronisation in group housed lactating sows. *Applied Animal Behaviour Science* 101, pp. 54-67
- Parratt, C.A.; Chapman, K.J; Turner, C.; Jones, P.J.; Mendl, M.T.; Miller, B.G. (2006): The fighting behaviour of piglets mixed before and after weaning in the presence or absence of a sow. *Applied Animal Behaviour Science* 101, pp. 54-67

## **Schlafmangel bei Pferden – ein Tierschutzthema?**

Dr. Christine Fuchs, Dr. Anna-Caroline Wöhr, Prof. Dr. Dr. Michael Erhard  
Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Ludwig-  
Maximilians-Universität München • Veterinärstr. 13/R • 80539 München  
Dr. Christine Fuchs • Fachtierärztin für Pferde • christine.fuchs@lmu.de

### **Schlaf**

Schlaf ist ein leicht umkehrbarer, natürlich vorkommender Zustand, an dem sowohl Geist als auch Körper beteiligt sind. Er ist wiederkehrend und zyklisch und wegen des zeitweisen Verlusts des Bewusstseins sprechen Menschen und Tiere im Schlafzustand weniger stark auf äußere Reize an, als im Wachzustand. Der Schlaf ist Teil des Ethogramms einer jeden Spezies und unerlässlich für das Wohlergehen und die Leistungsfähigkeit eines Individuums. In der Literatur zeigt sich, dass dem Funktionskreis Ruhen und Schlafen bei der Beurteilung des Wohlbefindens eines Tieres oder der Tiergerechtheit eines Haltungssystems nur wenig Beachtung geschenkt wird.

### **Polysomnographie**

Zur Bestimmung der Schlaftiefe und der Schlafqualität bei Menschen wird die sogenannte Polysomnographie (PSG) eingesetzt. Sie ist ein diagnostisches Verfahren zur Messung physiologischer Funktionen während des Schlafes. Als primäre Parameter werden zeitgleich Elektroenzephalogramm (EEG), Elektrookulogramm (EOG) und Elektromyogramm (EMG) aufgezeichnet.

Das Schlafverhalten von Pferden kann ebenfalls mit einem portablen Schlaflabor aus der Humanmedizin untersucht werden. Hierzu werden spezielle für Pferde angefertigte Elektroden verwendet und der Polysomnograph wird mit speziellen Gurten am Hals des Pferdes befestigt (siehe Abb. 1). Es wird analog zum Menschen in Leichtschlaf, Tiefschlaf und REM- (Rapid Eye Movement-) Schlaf unterschieden. Der Tiefschlaf wird aufgrund der charakteristisch vorkommenden EEG-Wellen mit hoher Amplitude und niedriger Frequenz auch als slow-wave-sleep bezeichnet. Der REM-Schlaf hat seinen Namen von den horizontalen Augenbewegungen (REMs) die in diesem Schlafstadium vorkommen. Er wird auch paradoxer Schlaf genannt, da das EEG ähnlich dem EEG

im Wachstadium ist, die vegetativen Reaktionen auf ein erhöhtes Aktivierungsniveau hindeuten, der Tonus der quergestreiften Muskulatur jedoch völlig verschwindet.

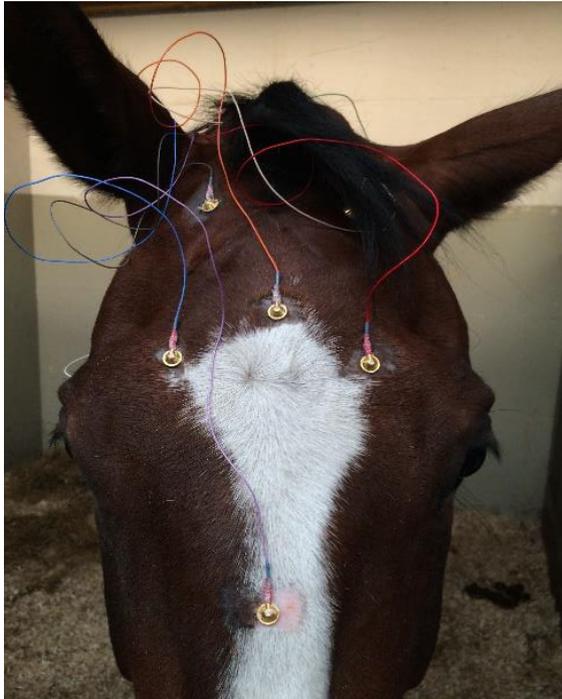


Abbildung 1 a) Pferd mit fixierten Elektroden



b) Polysomnograph fixiert am Hals eines Pferdes

### **Der physiologische Schlaf des Pferdes**

In den Untersuchungen von Kalus (2014) konnte gezeigt werden, dass Pferde in Boxenhaltung pro Nacht durchschnittlich 200 min schlafen. Der Tiefschlaf nimmt prozentual mit 65 % an der Gesamtschlafzeit die meiste Zeit ein, gefolgt vom Leichtschlaf (20 %) und dem REM-Schlaf mit 15 %. Insgesamt liegen Pferde im Durchschnitt 132 min pro Nacht und das vor allem nach Mitternacht. Leicht- und Tiefschlaf finden sowohl im Stehen als auch in liegender Position statt, REM-Schlaf aufgrund der charakteristischen niedrigen Muskelspannung jedoch ausschließlich im Liegen (Brust- oder Seitenlage).

Pferde müssen sich somit also ablegen, um ihr natürliches Schlafverhalten ausführen zu können und um komplette Schlafzyklen mit allen Schlafstadien zu durchlaufen. Das individuelle Schlafverhalten kann somit als Indikator für das Wohlbefinden eines Pferdes, aber auch für die Qualität eines Haltungssystems herangezogen werden.

### **Schlafstörungen beim Pferd**

Welche Folgen hat es, wenn sich ein Pferd nicht zum Schlafen ablegt? Ein „Sich-nicht-Ablegen“ über ein oder wenige Nächte in Stresssituationen wie Stallwechsel oder Klinikaufenthalt ist sicherlich noch nicht als besonders problematisch einzustufen.

Generell ist davon auszugehen, dass es je nach Temperament des Pferdes Monate dauert, bis sich ein Pferd in einer neuen Umgebung soweit an die veränderte Umwelt gewöhnt hat, dass es ein normales Schlafverhalten zeigt (Ruckebusch, Barbey, & Guillemot, 1970). Bleibt dieses veränderte Verhalten jedoch über längere Zeit bestehen, kann es zu schwerwiegenden Schlafstörungen und damit einhergehenden Gesundheits- und Verhaltensproblemen kommen.

### **REM-Schlafmangel / Mangel an Schlaf im Liegen**

Untersuchungen von 39 Pferden, bei denen im Vorfeld Narkolepsie diagnostiziert wurde, ergaben, dass diese Pferde nicht an einer Gehirnerkrankung, sondern an einem REM-Schlafmangel aufgrund eines Mangels an Schlaf im Liegen leiden (Fuchs, 2017). Die meisten dieser Pferde (94 %) legten sich in der Nacht nicht zum Schlafen ab und sie zeigten im Durchschnitt 64 „atonische Kollapse“ pro 24 Stunden mit einem Maximum von 199 Kollapsen bei einem Pferd. Die Kollapse, die von einem leichten Schwanken über unvollständige bis hin zu vollständigen Kollapsen, die einem plötzlichen kompletten Zusammensacken gleichen, reichen können, konnten ausschließlich aus dem Ruheverhalten heraus beobachtet werden (Abb. 2). Zeitlich gesehen traten die meisten Kollapse nach Mitternacht mit einem Maximum zwischen 4:00 und 4:30 Uhr auf (Abb. 3). Dies entspricht dem Zeitraum, in dem Pferde ohne Kollapse die meiste Zeit im Liegen und im REM-Schlaf verbringen. Die Kollapse konnten eindeutig mit einem beginnenden REM-Schlaf im Stehen in Verbindung gebracht werden und somit auch mit dem damit einhergehenden Abfall der Muskelspannung. Diejenigen Pferde, die sich zumindest für kurze Zeit zum Schlafen ablegten, zeigten signifikant weniger Kollapse (5,5 pro 24 Stunden). Die betroffenen Tiere zeigten insgesamt auch ein deutlich verändertes und ein sehr unruhiges Schlafprofil im Vergleich zu Pferden ohne Kollapse.



Abbildung 2: Unvollständiger Kollaps mit angewinkelten Vordergliedmaßen

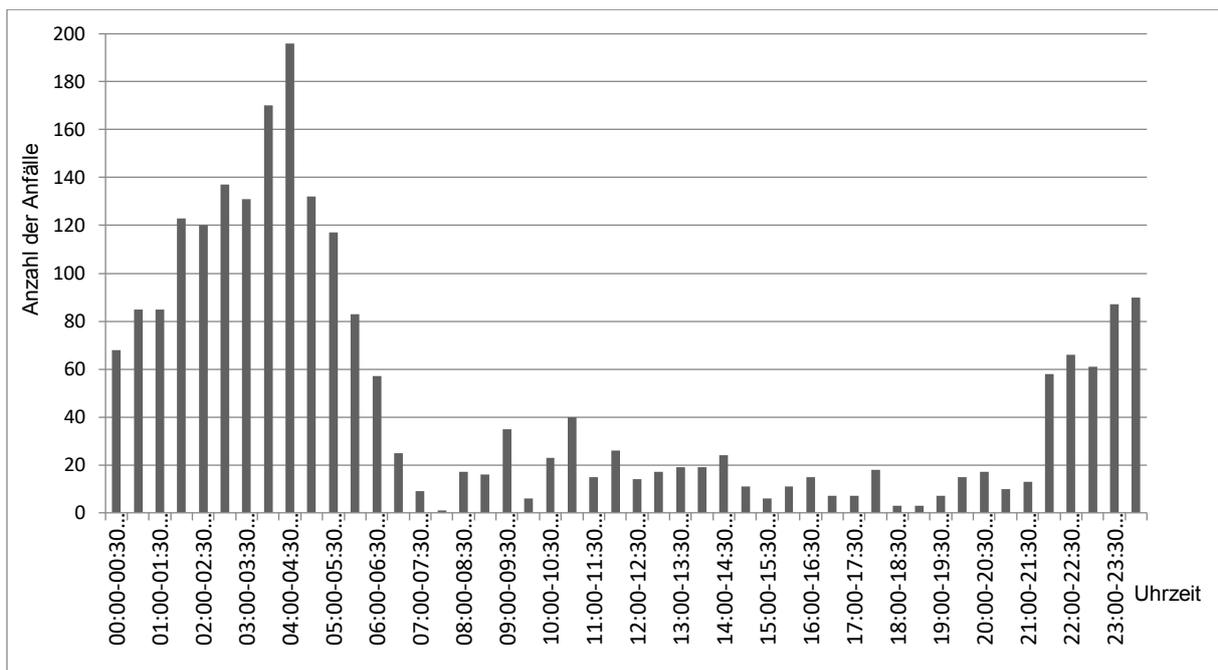


Abbildung 3: Summe der beobachteten Kollapse pro 30 min im 24-Stunden-Verlauf (n = 37 Pferde), (Fuchs, 2017)

### Tierschutzrelevanz

Bei fast allen Pferden, die einen solchen Mangel an Schlaf im Liegen zeigen, kommt es mit der Zeit zu mehr oder minder schweren Verletzungen. In einem Onlinefragebogen für Besitzer betroffener Pferde gaben 90 % an, dass ihr Tier bereits

unter Verletzungen gelitten hatte, die im Zusammenhang mit den Kollapsen standen. Die Verletzungen reichten von frischen Wunden und Narben dorsal an den Fesselköpfen, an Tarsal- und Carpalalgelenken über Schweif- und Schädelfrakturen bis hin zu fatalen Gliedmaßenfrakturen. 25 % der Pferde litten außerdem an anderen Verhaltensstörungen wie Weben, Krippenbeißen, Boxenlaufen oder zeigten ein generell verändertes Verhalten (Kiefner, 2016). Zwei Jahre nach den Untersuchungen waren 19 % der betroffenen Pferde euthanasiert worden. Gründe waren unter anderem massive arthrotische Veränderungen der Gliedmaßen oder der Wirbelsäule, schwerwiegende Verletzungen infolge eines Kollapses, Tibiafraktur oder gravierende, andauernde Verhaltensauffälligkeiten (Apathie, Boxenlaufen) (Fuchs, 2017).

### **Ursachen**

Kiefner (2016) konnte in dem Onlinefragebogen einen signifikanten Zusammenhang zwischen einem Stallwechsel und dem Beginn der Kollapse ( $p < 0,001$ ) feststellen. Auch bei den Untersuchungen vor Ort berichteten über die Hälfte der Pferdebesitzer von einem offensichtlichen Zusammenhang des Beginns der Symptome mit Ereignissen wie Stallwechsel, Krankheit oder Geburt eines Fohlens. Bei 36 % der im heimatlichen Stall untersuchten Pferde war die Liegefläche zu klein und entsprach nicht den geforderten Mindestmaßen von  $(2 \times \text{Widerristhöhe})^2$  (BMELV, 2009).

### **Behandlung**

Die Behandlung von Pferden, die unter einem Mangel an Schlaf im Liegen leiden, ist nicht immer einfach. Sie ist auf das individuelle Pferd bezogen und leider nicht immer erfolgversprechend. Nach Ausschluss von Erkrankungen, wie orthopädischen Problemen oder Prozessen im Abdomen, die aufgrund von Schmerzen zu einem Sich-nicht-Ablegen führen können, sollte in Zusammenarbeit mit Besitzern und Vorbesitzern versucht werden herauszufinden, seit wann die Kollapse auftreten und ob sie im Zusammenhang mit einem bestimmten Ereignis stehen. Besonderes Augenmerk gilt hier vor allem Umweltveränderungen wie einem Stallwechsel, Einstreuwechsel, neuen Boxennachbarn, Änderung der Gruppenzusammensetzung oder auch dem Wegzug eines „Pferde-Freundes“. Wenn ein Zusammenhang mit einem Ereignis festgestellt werden kann, sollte versucht werden dieses rückgängig zu machen bzw. erneute Änderungen vorzunehmen. Dies ist sicher nicht in allen Fällen, wie nach einer Trächtigkeit oder einem Umzug des Pferdebesitzers möglich. Grundsätzlich sollte

immer auf die Einstreu und eine ausreichend große Liegefläche geachtet werden, da sich die Liegedauer mit zunehmender Größe der Liegefläche verlängert (Fader, 2002) und auch die Art der Einstreu einen Einfluss auf das Liegeverhalten haben kann. Pferde legen sich generell auf Stroh öfter in Seitenlage ab als z.B. auf Gummimatten oder auch Sägespänen (Aleman, 2015; Rufener, Patt, Bachmann, Burla, & Hillmann, 2015). Die Kollapse scheinen im Allgemeinen bei nicht erfolgreicher oder ausbleibender Behandlung bzw. Änderung der Ursache schlimmer zu werden und auch häufiger aufzutreten. Nach Einschätzung der Autoren manifestiert sich das Verhalten des Sich-nicht-Ablegens nach einer gewissen Zeit (eventuell nach Jahren), so dass es als Verhaltensstörung bestehen bleibt und dann, selbst nach Abstellen des ursprünglichen Auslösers, nur sehr schwer oder gar nicht mehr geändert werden kann. Behandlungsversuche mit Medikamenten wie Antidepressiva (Imipramin), Homöopathika, Beruhigungsmitteln und verschiedenen Futterzusatzmitteln haben nach bisherigen Erfahrungen und den Berichten der Pferdebesitzer, die an den Studien teilnahmen, meist nur zu geringem oder keinem Therapieerfolg geführt. Sie können als Unterstützung gegeben werden, sollten aber auf keinen Fall als Alternative zur Behandlung eventueller Grunderkrankungen oder zur Änderung der Haltungsbedingungen gesehen werden (Fuchs, 2017).

#### Literatur:

- Aleman, M. (2015). *Robinson's Current Therapy in Equine Medicine* (7 ed.). St. Louis, Mo.: Elsevier/Saunders.
- BMELV. (2009). *Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten*: BMELV, Referat Tierschutz.
- Fader, C. (2002). *Ausscheide- und Ruheverhalten von Pferden in Offenlaufstall- und Boxenhaltung*. Technische Universität München.
- Kalus, M. (2014). *Schlafverhalten und Physiologie des Schlafes beim Pferd auf der Basis polysomnographischer Untersuchungen*. Ludwigs-Maximilians-Universität München.
- Kiefner, L. C. (2016). *Untersuchungen zu Schlafstörungen beim Pferd: Narkolepsie versus REM-Schlafmangel*. Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Ruckebusch, Y., Barbey, P., & Guillemot, P. (1970). Stages of sleep in the horse (*Equus caballus*). *Comptes rendus des séances de la Société de biologie et de ses filiales*, 164(3), 658-665.
- Rufener, C., Patt, A., Bachmann, I., Burla, J.-B., & Hillmann, E. (2015). Variation der eingestreuten Fläche im Liegebereich - Auswirkungen auf das Liegeverhalten von Pferden in Gruppenhaltung. *Agroscope Science*(19/2015), 36-37.

# **Reduzierung des Risikos von Schwanzbeißen**

## **- Praktische Erfahrungen aus dem Beratungsprojekt**

Dr. Heiko Janssen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen - UB Tier •

Mars-la-Tour-Straße 6 • 26121 Oldenburg

Im Rahmen der Fördermaßnahme Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Thema Tierschutz des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen das Projekt „Einzelbetriebliche Intensivberatung Schweine haltender Betriebe zur Reduzierung des Risikos von Schwanzbeißen“ (Förderkennzeichen: 2813MDT001) über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt.

Ziel des Projekts war es, die Optimierung und Stabilisierung der Haltungsbedingungen in der Ferkelaufzucht und der Schweinemast der beteiligten Praxisbetriebe herbei zu führen, um damit die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Schwanzbeißen, sowie die Notwendigkeit des Kupierens der Schwanzspitzen zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen wurde ein vernetztes Team aus der MuD-Beraterin, dem Fachreferent Schwein, sowie Spezialberatern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vor Ort gebildet. Ergänzend konnten die weitreichenden Kontakte der Projektpartner Friedrich-Löffler-Institut (FLI) und Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) zu Wissenschaft und Fachpresse genutzt werden.



und Berater entsprechend verwendet werden können. Im Bericht sind die allgemeinen Betriebsdaten abgebildet. Anschließend ist im Bericht das Risiko für Schwanzbeißen für den jeweiligen Betrieb dargestellt. Es wird als eine Risikokennzahl in Prozent ausgegeben und kann mit der durchschnittlichen Kennzahl für Betriebe verglichen werden, die im Rahmen der Entwicklung des SchwIP-Programmes festgestellt wurde. Die Errechnung der Kennzahl erfolgt anhand der Anzahl an Risikofaktoren und deren hinterlegte Gewichtung durch vorab befragte Experten.

Für die Erfassung des Status quo in der Ferkelaufzucht stand zu Projektbeginn kein vergleichbar geeignetes Managementtool wie das SchwIP-Programm zur Verfügung. Daher wurde von der Projektmitarbeiterin in Zusammenarbeit mit Experten der LWK Nds. (Fachreferent Schwein, Schweinefachberater, Berater Bauwesen und Landtechnik, Schweinegesundheitsdienst) ein „Stallcheck Ferkel“ in Anlehnung an das SchwIP-Programm entwickelt. Hierbei handelt es sich um einen Soll-Ist-Abgleich, der die verschiedenen Risikofaktoren im Ferkelaufzuchtstall strukturiert in einer Excel Tabelle erfasst.

### **Projektbetriebe**

Es meldeten sich insgesamt 45 Schweine haltende Betriebe, die ihr Interesse an dem Projekt bekundeten. Aus der Anzahl interessierter Betriebe wurde zu Beginn eine Vorauswahl getroffen. Grundlage der Vorauswahl war die Möglichkeit, die Tiere von Geburt bis Schlachtung begleiten zu könne. Darüber hinaus war Grundvoraussetzung, dass die Betriebsleiter und Betriebsmitarbeiter zusicherten, im Projekt mit entsprechendem Willen und Eigeninitiative die Thematik intensiv zu begleiten und auf ihren Betrieben durchzuführen. Wissenschaftliche Studien, sowie frühere Erfahrungen eines Kupierverzichts in der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätte in Wehnen der LWK Nds. zum Thema Schwanzbeißen bei Schweinen zeigen zudem, dass Schwanzbeißen sowohl in der Ferkelaufzucht, als auch in der Schweinemast auftreten kann. Um die beteiligten Projekttiere sowohl in der Ferkelaufzucht, als auch in der Schweinemast begleiten zu können wurden nur Betriebe berücksichtigt, die ihre Schweine im geschlossenen System produzieren (Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht und Schweinemast), Betriebe, bei denen es sich um eine sehr enge Ferkelerzeuger-Mäster-Kooperation handelt und Betriebe, die ihre Ferkel von einem festen Ferkelerzeuger nach dem Absetzen zukaufen und auf ihrem Betrieb aufziehen und anschließend mästen. Zudem gewährleistete diese Vorauswahl auch, das

Seuchenhygienische Risiko zwischen den Schweinehaltungssystemen so gering wie möglich zu halten.

Im Projekt waren 15 Ferkelaufzuchtssysteme und 15 Schweinemastssysteme vertreten (siehe **Tabelle 1**). Dies bedeutet, dass insgesamt 30 Schweinehaltungssysteme an dem Projekt teilnahmen, die sich aus oben genannten Gründen (Hygiene, Rückverfolgbarkeit der Tiere) auf insgesamt 16 Schweine haltende Betriebsstandorte verteilten. Alle Betriebe berichteten von vereinzelt oder verstärktem Auftreten von Schwanzbeißgeschehen in der Ferkelaufzucht und/oder der Schweinemast. Wie stark das Schwanzbeißgeschehen auf den Betrieben war, variierte von Betrieb zu Betrieb stark. Auch innerhalb eines Betriebs konnte die Häufigkeit und Stärke von Schwanzbeißgeschehen phasenweise stark variieren. Eine zeitliche Regelmäßigkeit (Jahreszeit, Erntezeit etc.) für Schwanzbeißen konnte von den Betrieben nicht festgestellt werden. Die von den Betrieben zuvor eigenständig durchgeführten Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen waren ohne langanhaltenden Erfolg. 6 der insgesamt 16 Betriebe hatten nach eigenen Angaben schon vor dem Projekt zur Risikominimierung von Schwanzbeißen Erfahrungen mit unkupierten Tieren auf ihrem Betrieb gesammelt.

**Tabelle 1: Übersicht über die Projektbetriebe und Kennzahlen der Status quo Erhebung**

Betrieb	Anzahl
<b>Anzahl Sauenbetriebe</b>	13
<b>Sauen pro Betrieb</b>	80 - 650
<b>Sauen insgesamt</b>	~ 4000
<b>Anzahl Ferkelaufzuchtssysteme</b>	15
<b>Buchtengrößen (Tiere pro Bucht)</b>	<20 bis 60
<b>Tierplätze pro Betrieb</b>	480 – 3100
<b>Tierplätze insgesamt</b>	~ 35.000
<b>Anzahl Schweinemastssysteme</b>	15
<b>Buchtengrößen (Tiere pro Bucht)</b>	< 20 (bis 60, bis 300)*
<b>Tierplätze pro Betrieb</b>	860 – 6100
<b>Tierplätze insgesamt</b>	~ 23.000

\* Ein Betrieb hielt Tiere zusätzlich in Großgruppen mit bis zu 60 Tieren pro Bucht, ein weiterer Betrieb hielt Tiere zusätzlich in Großraumgruppen mit 300 Tieren pro Bucht.

## Ergebnisse auf den Betrieben

Ein negativ gestresstes Tier neigt zu aggressiven Verhaltensstörungen. Daher sind die Stressfaktoren, die auf das Tier einwirken, zu minimieren. In Bezug auf Schwanzbeißen stellt sich die Schwierigkeit, dass eine Vielzahl an Stressfaktoren Schwanzbeißgeschehen begünstigen oder hervorrufen können (siehe **Abbildung 2**). Mit Hilfe der Status quo Analysen („SchwIP“ bzw. „Stallcheck Ferkel“) war es möglich, potentielle Stressfaktoren auf den Betrieben zu identifizieren und zu bewerten, um dann gezielt Maßnahmen zu ergreifen und den Stress der Tiere zu minimieren. Anhand der gefundenen Risikofaktoren auf den Betrieben wurden während des Projektes mit den Betriebsleitern Verbesserungsansätze und Maßnahmen erarbeitet. Dabei zeigte es sich als sinnvoll, einzelne Punkte herauszuarbeiten und zu verbessern, um anschließend den nächsten Risikopunkt zu bearbeiten.

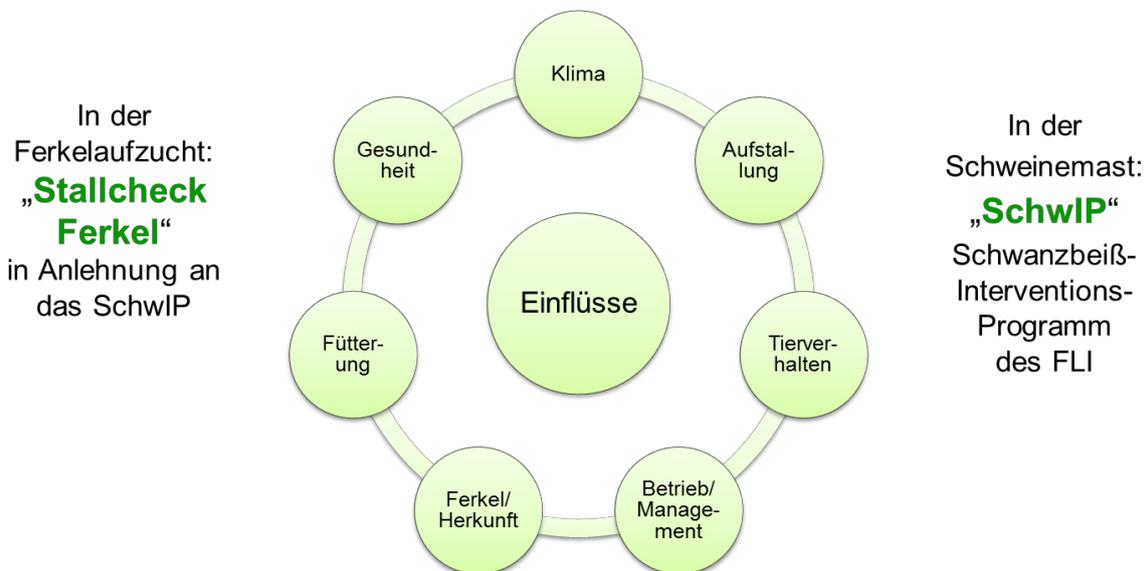


Abbildung 2: Mögliche Einflussfaktoren auf Schwanzbeißgeschehen in der Schweinehaltung

Die Menge der durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung war auch abhängig davon, wie groß der Anteil Risikofaktoren auf den einzelnen Betrieben vorab war, wie groß der Handlungsbedarf war, oder wie schnell ein gefundener Risikofaktor behoben werden konnte. Die entstehenden Kosten für die empfohlenen bzw. umgesetzten Maßnahmen waren zudem vollständig vom Betrieb zu tragen und beeinflussten zusätzlich die Entscheidung des Betriebsleiters.

Die Risikofaktoren auf den teilnehmenden Betrieben waren sehr unterschiedliche. Jeder Betrieb hatte individuelle Risiken, auf die sich die Beratung in erster Linie bezog.

Aufgrund der unterschiedlichen Risikoausgangslagen der Betriebe, waren auch die Menge und der Aufwand der Maßnahmen sehr unterschiedlich. Alle zuvor schon durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung von Stress und Schwanzbeißen bei den Tieren spiegelten sich zum Teil in der Anzahl gefundener Risikofaktoren in der Ferkelaufzucht und im Risikoanteil für Schwanzbeißen in der Schweinemast zu Beginn des Projektes wider. Je weniger Risiken hier gefunden wurden, desto besser war die Ausgangslage auf den Betrieben. Die Durchführung von Maßnahmen bzw. deren Erfolg hatte Anteil daran, wie viele Maßnahmen auf den Betrieben insgesamt durchgeführt werden konnten. Konnte ein Risikofaktor mit einer besprochenen Maßnahme nicht sofort behoben werden, so musste beim nächsten Kontrollbesuch hier erst nachgebessert werden, bevor der nächste Risikofaktor bearbeitet werden konnte. Eine Übersicht über die Anzahl, bzw. den Anteil an Risiken für Schwanzbeißen in der Ferkelaufzucht und der Schweinemast ist für die Betriebe in Tabelle 2 dargestellt.

**Tabelle 2: Anzahl bzw. Anteil der Risiken für Schwanzbeißen auf den einzelnen Projektbetrieben zu Beginn des Projektes und zum Ende des Projektes nach Stallcheck Ferkel und SchwIP**

Betrieb	Risiko nach Stallcheck Ferkel im Projekt (Anzahl)		Risiko nach SchwIP im Projekt (in %)	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
1	10	5	24	28
2	12	5	34	18
3	7	8	31	22
4	7	11	34	31
5	12	12	46	39
6	17	12	28	31
7	7	4	32	39
8	10	6	51	30
9	9	8	31	46
10	10	5	40	23
11	8	11	47	25
12	8	6	46	35
13	7	6	43	32
14	10	10	30	22
15	13	8	30	33
Ø	9,8	7,8	Ø	36

In der **Tabelle 2** ist ersichtlich, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe das Risiko für Schwanzbeißen im Rahmen der Bewertungsmatrix nach SchwIP und Stallcheck Ferkel für Schwanzbeißen zwischen Beginn und Ende des Projektes zurückgegangen ist. In einigen Ausnahmefällen nahm das Risikopotential für Schwanzbeißen auf den Betrieben zu (rot markiert). Auf diesen Betrieben konnten die besprochenen Maßnahmen durchgeführt werden, trotzdem traten an anderer Stelle aufgrund betrieblicher Strukturen, Wettergegebenheiten oder nicht erkennbarer Gründe während der Projektlaufzeit andere Risikofaktoren auf.

Trotzdem sanken im Durchschnitt der Betriebe die Risiken in der Ferkelaufzucht im Schnitt von 9,8 Risiken pro Betrieb auf 7,8 Risiken pro Betrieb. In der Schweinemast sank das Risiko über alle Betriebe gesehen von 36 % auf 30 % (siehe auch **Abbildung 3**). In der Mast konnten damit schon 64 % bzw. 70 % der Parameter mit Risikopotential für Schwanzbeißen als vorbeugend und gut gelöst bewertet werden.

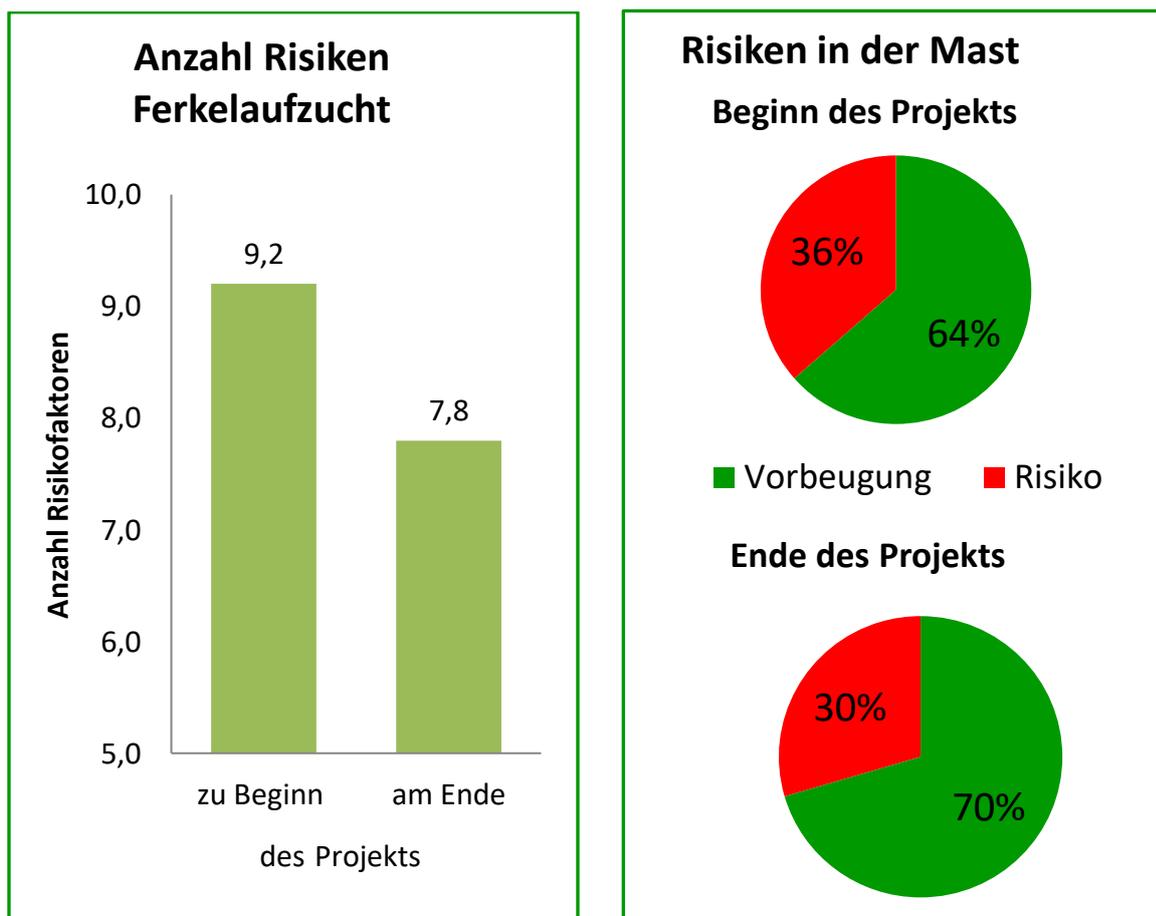


Abbildung 3: Veränderung der Anzahl bzw. des Anteils an Risikofaktoren nach Stallcheck Ferkel und SchwIP zu Beginn des Projektes im Vergleich zum Ende des Projektes

In **Abbildung 4** sind die über alle Betriebe am häufigsten ermittelten Risikofaktoren für die Ferkelaufzucht und Schweinemast zu Beginn des Projektes dargestellt. Der am häufigsten gefundene Risikofaktor in der Ferkelaufzucht waren Tränken mit zu hohen Durchflussraten (14 Betriebe). Als Basis für angemessene Durchflussraten in der Ferkelaufzucht galten 0,5 – 0,7 l/min. Auf 13 Betrieben galt als Risikofaktor, dass den Tieren in der Ferkelaufzucht kein Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stand. Darunter fallen alle Materialien, die von den Tieren aufgenommen werden können, wie zum Beispiel Stroh, Heu oder Wühlerden. Organische Materialien wie Holz, Jutesäcke oder Baumwollstricke wurden als Beschäftigungsobjekt betrachtet und nicht berücksichtigt (Definition nach SchwIP). Die gemessene Lufttemperatur entsprach in 12 Ferkelaufzuchtssystemen nicht den empfohlenen Werten aus der Literatur und der Beratungspraxis für die entsprechenden Gewichtsklassen, sondern lag darüber oder darunter. Als Temperaturempfehlung wurde die Angabe aus „Handbuch gesunde Schweine“ verwendet. Ohrverletzungen traten auf 11 Betrieben in der Ferkelaufzucht als Risikofaktor für Schwanzbeißen auf. Auf 10 Betrieben in der Ferkelaufzucht trat als Risikofaktor auf, dass die Schwanzlängen der Tiere unterschiedlich in der Länge kupiert wurden. Ein weiterer häufig gefundener Risikofaktor in der Ferkelaufzucht war ein Luftfeuchtegehalt, der nicht den optimalen Empfehlungen für Schweine von 65 – 70 % relativer Luftfeuchte entsprach. Er lag in den betroffenen Ferkelaufzuchtssystemen in den meisten Fällen oberhalb der Empfehlungen, in Einzelfällen lag der Luftfeuchtegehalt auch unterhalb der Empfehlungen.

Dass den Tieren kein Beschäftigungsmaterial laut der Definition des SchwIP zur Verfügung stand, war auch in 14 von 15 Schweinemastsystemen der Fall und somit zusammen mit unpassender Lufttemperatur häufigster Risikofaktor in der Mast. Die gemessene Temperatur für die entsprechende Gewichtsklasse entsprach danach in 14 Schweinemastsystemen nicht den empfohlenen Werten aus der Literatur und der Beratungspraxis, sondern lag darüber und wurde als zu hoch bewertet. Als Temperaturempfehlung wurde die Angabe aus dem SchwIP-Programm verwendet. In der Schweinemast traten auf 9 von 15 Betrieben Ohrverletzungen auf. Ebenfalls auf 9 Betrieben trat als Risikofaktor auf, dass die Schwanzlängen der Tiere unterschiedlich in der Länge kupiert wurden. In der Schweinemast wurde der Risikofaktor Liegebereich auf 12 von 15 Betrieben ermittelt. Dies bedeutet, dass die Tiere auf ihrem Weg zwischen Futter-, Wasser- und Kotbereich den Liegebereich durchqueren müssen und so Unruhe in der Bucht entsteht. Ein weiterer häufig gefundener Risikofaktor in der

Schweinemast, waren Anzeichen für Atemwegserkrankungen der Tiere (erkennbarer Nasenausfluss, Schniefen, Husten). Dieser Risikofaktor wurde auf 10 Betrieben ermittelt.

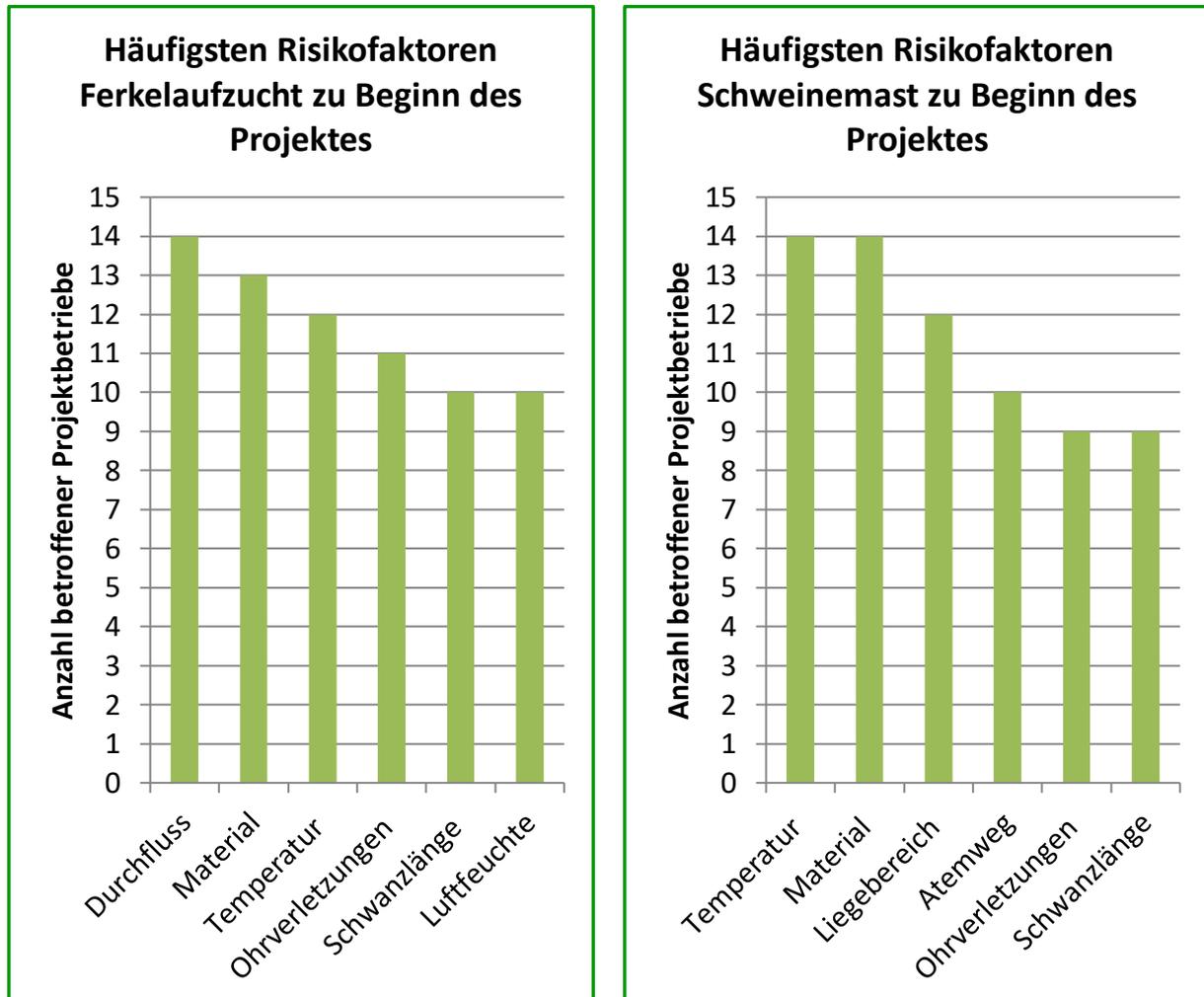


Abbildung 4: Übersicht über die häufigsten Risikofaktoren in der Ferkelaufzucht und Schweinemast nach Stallcheck Ferkel und SchwIP zu Beginn des Projektes.

Durchfluss = Durchflussrate der Tränken zu stark; Material = kein Beschäftigungsmaterial laut Definition SchwIP vorhanden; Temperatur = Temperatur entsprach nicht den Empfehlungen für die Gewichtsklasse; Ohrverletzungen = Ohrverletzungen traten auf; Schwanzlänge = Schwänze waren ungleichmäßig kupiert; Luftfeuchte = Luftfeuchtegehalt entsprach nicht den Empfehlungen; Liegebereich = der Liegebereich musste auf dem Weg zwischen anderen Funktionsbereichen durchquert werden; Atemweg = Anzeichen für Atemwegserkrankungen.

Auf einzelnen Betrieben erhöhten sich die Risiken für Schwanzbeißen in der Ferkelaufzucht oder Schweinemast während der Projektlaufzeit. Dies bedeutet, dass das Risiko für Schwanzbeißen am Ende des Projektes höher war als zu Beginn des Projektes. Ursache für die Erhöhung der Risiken war, dass mehr Risikofaktoren oder stärker gewichtete Risikofaktoren während der Projektlaufzeit „neu“ hinzukamen, als „alte“ Risikofaktoren durch die Betriebsleiter behoben werden konnten. Die Risiken, die hier während des Projektes auf den Betrieben hinzukamen und das Risiko auf

einzelnen Betrieben erhöhten, waren unter anderem: ungleichmäßig kupierte Schwanzspitzen, Schadgase und Klima, Besatzdichte und damit verbundene Nachteile, sowie Ohrverletzungen. Bei den Risikofaktoren wie Schadgase oder Klima kann der Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung einen Einfluss auf die Risikobewertung gehabt haben. So konnte es zum Beispiel sein, dass aufgrund günstiger Wetterlage und optimaler Klimaeinstellung zur Zeit der Erhebung zu Beginn des Projektes das Klima nicht als Risikofaktor gewertet wurde. Während der Erhebung am Ende des Projektes waren die klimatischen Verhältnisse außerhalb des Stalls jedoch so ungünstig, dass das Klima im Stall kurzfristig und ohne Handlungsmöglichkeiten des Betriebsleiters als Risiko gewertet wurde. Dies zeigte auch deutlich, dass die Erhebung von Daten zur Risikoeinschätzung für Schwanzbeißen immer auch einer angepassten anschließenden Interpretation durch den Betriebsleiter und den anwendenden Berater bedarf. Nur durch diese fachkundige Interpretation der strukturiert erhobenen Daten (z.T. auch Momentaufnahmen) ist es möglich, die richtigen Konsequenzen zu ziehen und durch entsprechende Maßnahmen positive Veränderungen herbei zu führen.

In der folgenden **Abbildung 5** sind die am häufigsten durchgeführten Maßnahmen auf den Betrieben aufgelistet. Sie umfassen sowohl die Ferkelaufzucht, als auch die Schweinemast, obwohl der Fokus auf vielen Betrieben besonders auf die Ferkelaufzucht gelegt wurde. Hintergrund, den Fokus auf die Ferkelaufzucht zu legen, war die Tatsache, dass in vielen Studien, Erprobungen und Praxisversuchen zur Thematik des Schwanzbeißen die Ferkelaufzucht als größte Risikophase für Schwanzbeißen heraustritt. Dies galt insbesondere für die Haltung von unkupierten Tieren.

Am häufigsten wurde auf 12 der 15 Betriebe während der Projektlaufzeit eine Kontrolle und Optimierung der Lüftung mit einem Klimaberater durchgeführt. Ebenfalls auf 12 Betrieben wurde der Einsatz von Beschäftigungsmaterial in unterschiedlichsten Formen zeitweise erprobt. Auf 11 Betrieben wurden Buchten mit zusätzlichen Beschäftigungsobjekten (Jutesack, Holzstück etc.) ausgestattet. Jeweils auf 9 Betrieben wurden umfangreiche Änderungen des Futters durchgeführt und Tränkwasserproben zur Qualitätsuntersuchung eingeschickt. Viele der Probenergebnisse waren ohne Auffälligkeiten und bestätigten die bisherige hygienische Vorbeugung der Betriebsleiter durch Leitungsreinigung und Tränkwasseraufbereitung. Auf Betrieben, auf denen die Tränkwasserqualität

verbessert werden konnte, wurden erste Ansätze erarbeitet oder Maßnahmen ergriffen, die Tränkwasserqualität zu verbessern. Z.B. wurde die Erprobung einer Chlordioxidanlage in der Ferkelaufzucht durchgeführt, auf einem weiteren Betrieb wurde Übergangsweise bis zu einer Verbesserung der Brunnenwasserqualität auf Stadtwasser umgestellt.

Der Einfluss der Sensibilisierung der Betriebsleiter und Mitarbeiter für das Thema Schwanzbeißen und die Risikofaktoren für Schwanzbeißen konnte quantitativ nicht erfasst werden. Dieser Faktor spielte aber für eine Vorbeugung von Schwanzbeißen eine wesentliche Rolle. Dies bezieht die Tierbeobachtung mit ein, also die Zeit und Intensität bzw. Qualität, die der Betriebsleiter zum Vorbeugen von Schwanzbeißen durch Verhaltensbeobachtung investierte. Auch dies konnte nicht als Kennzahl gemessen werden. Die Höhe des Einflusses dieser beiden Punkte auf die Minimierung des Risikos von Schwanzbeißen konnte daher nur vermutet werden, war betriebsindividuell zu betrachten und zwischen den Personen sehr unterschiedlich. Über alle Betriebe konnte jedoch gesagt werden, dass sich alle Betriebsleiter sowohl auf ihrem Betrieb, als auch in den Arbeitskreistreffen offen und intensiv mit der Thematik des Schwanzbeißens auseinandergesetzt haben. Betriebsindividuell wurden unterschiedliche Möglichkeiten gefunden, die Tierbeobachtung hinsichtlich des Schwanzbeißens in die tägliche Arbeit zu integrieren und Auffälligkeiten zu notieren. Zum Beispiel wurden auffällige Buchten durch Farben an der Bucht markiert, Notizen wurden im Stallbuch notiert, Stallkarten wurden um Notizen hinsichtlich Schwanzbeißen erweitert oder Excel-Tabellen mit Buchtenauffälligkeiten wurden angelegt. Dies hatte den Effekt, dass einzelne Betriebsleiter kritische Phasen für Schwanzbeißen in der Entwicklung der Tiere besser eingrenzen konnten. Zudem konnte besser nachvollzogen werden, ob bestimmte Tiergruppen oder Ställe Einfluss auf das Auftreten von Schwanzbeißen hatten. Zusammen mit Aufzeichnungen zu Auffälligkeiten der Tiergesundheit konnten mögliche Zusammenhänge z.B. zwischen Durchfallerkrankungen, Impfstatus oder Atemwegserkrankungen und Schwanzbeißen ermittelt werden. Die Kennzeichnung der Buchten und Abteile hatte zudem den Effekt, dass Abteile, Buchten oder Tiere mit Schwanzbeißproblematik schneller wiedererkannt und zielgerichteter betreut werden konnten. Diese höhere Sensibilisierung und bessere Vorbeugung wurde indirekt dadurch wiedergespiegelt, dass das durchschnittliche Risikopotential für Schwanzbeißen am Ende des Projektes in der Stuserhebung geringer war als zu Beginn.

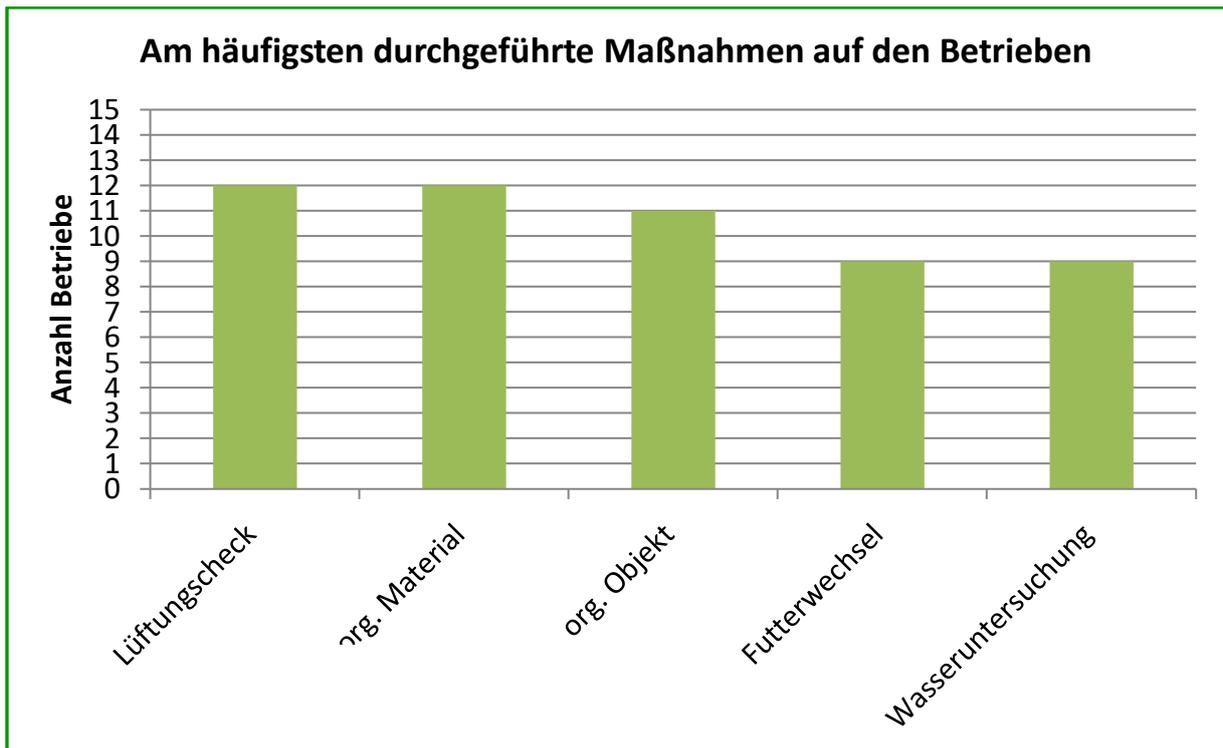


Abbildung 5: Am häufigsten durchgeführte Maßnahmen auf den Betrieben während der Projektlaufzeit. Lüftungscheck = Mit Hilfe eines Lüftungsberaters wurde die Lüftung optimiert; Material = organisches Beschäftigungsmaterial (nach SchwIP Definition) wurde erprobt; org. Objekt = zusätzlich organische Beschäftigungsobjekte wurde in den Buchten installiert; Futterwechsel = Futter wurde gewechselt oder Mischungen deutlich verändert (teilweise oder ganz); Wasseruntersuchung = Tränkwasser wurde chemisch und mikrobiologisch untersucht.

Mehrere Projektbetriebe beobachteten und berichteten von Schwanzbeißen in der Ferkelaufzucht und Mast und z.T. schon im Abferkelstall, bei Tieren, die zuvor an Durchfall erkrankt waren. Dieser Risikofaktor konnte in den Auswertungen von Stallcheck Ferkel und SchwIP nicht entsprechend dargestellt werden, da zum Zeitpunkt der Erhebung oft noch kein oder nicht mehr Durchfallgeschehen auftrat, bzw. die Tiere schon entsprechend behandelt worden waren. Gleiches galt auch für Streptokokkenerkrankungen, die während der Erhebungen oft nicht erkennbar waren, aber nach Aussage der Betriebsleiter ein Problem während der Ferkelaufzucht darstellten. Auf vielen Betrieben traten Ohrverletzungen im Zusammenhang mit Schwanzbeißen auf. Eine Ursache für Ohrbeißen auf den Betrieben war nicht immer klar feststellbar, da auch hier wie bei Schwanzbeißen multifaktorielle Ursachen zugrunde liegen. Diese Erkenntnisse zum Gesundheitsstatus auf den Betrieben zeigten, dass die Momentaufnahmen des Stallcheck Ferkel und des SchwIP-Programms nicht alle Betriebsbegebenheiten ausreichend erfassen bzw. darstellen konnten. In der Folge bestätigte dies die Notwendigkeit einer intensiven täglichen Tierkontrolle mit intensiver Tierbeobachtung hinsichtlich Schwanzbeißen und anderer

Gesundheitsparameter, sowie eines intensiven, regelmäßigen Austausches zwischen Betriebsleiter und Berater, um die Risikofaktoren zu finden und betriebsgerecht zu gewichten.

### **Verzicht auf das Kupieren der Schwänze von Schweinen**

In 7 Ferkelaufzuchtssystemen und den dazugehörigen Schweinemastsystemen wurde im Projektzeitraum in Teilgruppen auf das Kupieren der Schwanzspitze bei den Tieren verzichtet (bzw. in der vorgelagerten Ferkelproduktion). Es handelte sich dabei um Betriebe, die von ihrem Risikopotential unterhalb des Durchschnittes lagen, bzw. ihre Risikofaktoren im Laufe des Projektes soweit gesenkt hatten, dass weder Ohr- noch Schwanzbeißgeschehen bei kupierten Tieren im Betrieb auftraten.

Die Betriebe waren in ihrer Vorgehensweise des Kupierverzichts sehr individuell. Zwei Betriebe (Betrieb 7 & Betrieb 13) haben mehrere Abferkelgruppen komplett bzw. die männlichen Tiere der Gruppe unkupiert gelassen. Eine Bonitur der Schwänze der unkupierten Tiere wurde aufgrund der Gruppengröße nicht durchgeführt. Die Betriebsleiter stellten jedoch im Laufe der Ferkelaufzucht bei den Gruppen mit unkupiertem Schwanz Schwanzbeißen bei den Tieren fest. Zum Teil waren dabei die gesamten Gruppen von Schwanzbeißen betroffen.

5 Betriebe hatten damit begonnen, eine kleine Teilgruppe von Tieren unkupiert zu lassen (1 – 2 Ferkelaufzuchtbuchten entspricht 11 – 62 Tiere pro Gruppe). Hier konnte während der Ferkelaufzucht eine Bonitur der Schwänze erfolgen. Die Bonitur der Schwänze erfolgte dabei in 4 Kategorien: Bonitur „OK“ = Schwanz hatte keine sichtbaren Verletzungen, Bonitur „Bissspuren“ = Schwanz hatte Bissspuren oder Kratzer; Bonitur „Blutig“ = Schwanz zeigte großflächige Wunden mit Blut (frisch oder abgetrocknet); Bonitur „Teilverlust“ = Schwanz hatte einen Teilverlust erlitten (frisch oder abgeheilt; keine Angabe zur Größe des Verlustes) (siehe **Abbildung 6**).

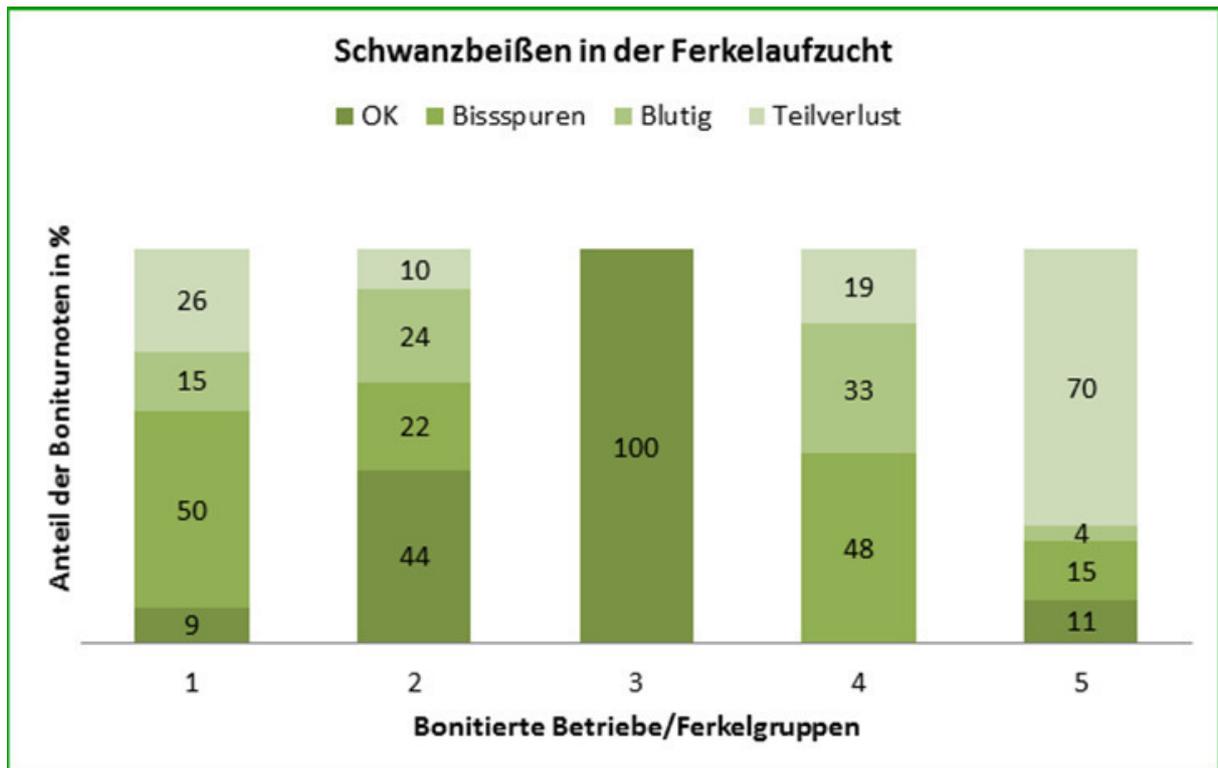


Abbildung 6: Bonitierung der Schwänze von unkupierten Ferkeln während der Ferkelaufzucht auf 5 Projektbetrieben. Der Anteil der Boniturnoten ist in % der Gesamtgruppe unkupierter Tiere angegeben

Auf 6 von 7 Betrieben trat Schwanzbeißen während der Ferkelaufzucht auf. Die Zeiträume, wann Schwanzbeißen auf den Betrieben auftrat, waren dabei zwischen den Betrieben und auch zwischen den Gruppen eines Betriebes sehr unterschiedlich und umfassten die gesamte Ferkelaufzuchtperiode. Auf einem Betrieb (Betrieb 1) trat während der Ferkelaufzucht kein Schwanzbeißen auf. Hier zeigten die Tiere aber in der Anfangsmast Schwanzbeißen. Zum Zeitpunkt der Bonitur in der Anfangsmast konnten nur noch abgeheilte Teilverluste und unversehrte Schwänze festgestellt werden (**Abbildung 7**).

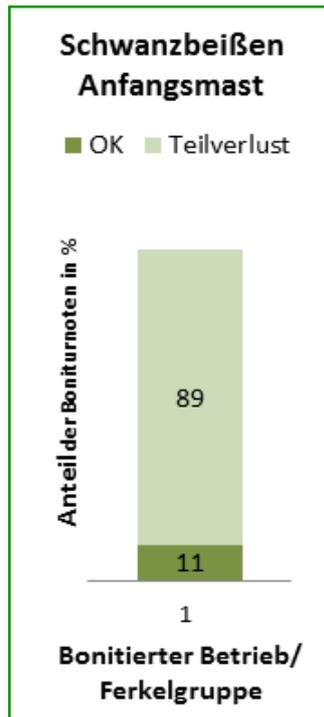


Abbildung 7: Bonitierung der Schwänze von unkupierten Ferkeln in der Anfangsmast. Anteil der Boniturnoten in %

## Fazit

Das Risiko für die Verhaltensstörung Schwanzbeißen konnte über alle teilnehmenden Betriebe betrachtet, sowohl in der Ferkelaufzucht, als auch in der Schweinemast durch eine Vielzahl an betriebsindividuell umgesetzten Maßnahmen von den Betriebsleitern reduziert werden. Ein Teil der teilnehmenden Betriebe verzichtete zudem im Rahmen des Projektes bei Teilgruppen ihrer Tiere auf das Kupieren der Schwanzspitze. Trotz guter Ansatzpunkte zur Risikominimierung konnte auf allen Betrieben, die im Rahmen des Projektes auf das Kupieren der Schwanzspitzen in Teilgruppen verzichteten, Schwanzbeißen sowohl in der Ferkelaufzucht als auch der Schweinemast jedoch nicht dauerhaft gänzlich verhindert werden. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt wurden u.a. in einer Vielzahl von Vortragsveranstaltungen und Seminarworkshops anderen Schweine haltenden Betrieben, Beratern und Interessierten vorgestellt.

Alle Ergebnisse aus dem Beratungsprojekt wurden in Form eines Leitfadens für die Praxis zusammengefasst und veröffentlicht. Der Leitfaden ist direkt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder auch online unter <https://www.mud-tierschutz.de/beratungsinitiativen/praevention-von-schwanzbeissen-beim-schwein/> erhältlich.



# Praktikable Alternativen zum Umbau und veränderter Nutzung von Deckzentren

Wilfried Brede

STA – Serviceteam Alsfeld GmbH • An der Hessenhalle 1 • 36304 Alsfeld

Bedingt durch das sogenannte „Magdeburger Urteil zur Kastenstandhaltung“ findet eine Debatte über die Zukunft des Deckzentrums bzw. Besamungsstalles statt. Die in den letzten Jahren entwickelten Konzepte von Intensivdeckzentren haben die Grundlage für eine hohe Fruchtbarkeitsleistung in Verbindung mit einer hohen Arbeitseffizienz gebracht. Bei der überwiegenden Anzahl der Ferkelerzeuger verblieben die Sauen bis zum 28. Tag nach der durch den Scanner festgestellten erfolgreichen Belegung im Besamungsstand. Anschließend wurden die Zuchtsauen in Gruppenhaltungssysteme umgestallt.

## Optimale Bedingungen zum Erfolg

Will man nun andere Konzeptionen entwickeln, sollte zunächst hinterfragt werden, welche Prinzipien auch bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Vorteile der bislang betriebenen Intensivdeckzentren haben sich über viele Jahre herauskristallisiert und sind:

- Optimale Rauschestimulation
  - durch zugeteilten Eberkontakt
  - durch Nutzung von Lichtprogrammen
- Optimale Bestimmung des Besamungszeitpunktes
  - durch festgelegte Plätze eine gute Dokumentation
- Reduzierte Verletzungsgefahr bei der Zuchtsau
  - durch eine Verhinderung des Aufspringens rauschender Sauen
  - durch kein Umdrehen im Besamungsstand
- Nutzung der künstlichen Besamung
  - Homogenere Gruppen
  - Arbeitswirtschaftliche Vorteile durch strukturierte Arbeit
- Hohe Fruchtbarkeitsleistungen
  - durch Schutz der Embryonen in der Einnistungsphase
  - durch weniger Aborte

### **Optimale Rauschestimulation**

Ab dem 3. Tag nach dem Absetzen sollte zwei Mal täglich für jeweils 15 bis 30 Minuten eine Rauschekontrolle und gleichzeitige Stimulation mit dem Eber stattfinden. Ein ausreichender Eberkontakt vor und während des Besamungsaktes sollte ergänzend sichergestellt sein. Durch ein Absperrgitter wird der Eber vor jeweils 4 - 6 Sauen fixiert. Die Sau soll mit allen Sinnen (Sichtkontakt, Paarungsgrunzen, Ebergeruch, etc.) den Eber wahrnehmen. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Ebern ist für die Stimulation ein weiterer Vorteil, während ein Dauerkontakt eher abstumpft. Die Rauschekontrolle sollte stets von derselben Person durchgeführt werden und immer zur gleichen Zeit, bei Stallruhe und nach demselben Arbeitsablauf geschehen. Zur eigentlichen Stimulation der Sau werden die Schlüsselreize des Ebers nachgeahmt. Geduld und Einfühlungsvermögen des Betreuers sind entscheidend für die Auslösung des Duldungsreflexes. Nach der Kontaktaufnahme ist für die erfolgreiche Auslösung des Duldungsreflexes die Reihenfolge Flankendruck, Flankengriff, Rückendruck und Reittest entscheidend. Intensives Licht führt zu einer Stimulation bestimmter Bereiche im Gehirn (Hypothalamus, Hypophyse). Diese sind für die Bildung von Geschlechtshormonen verantwortlich. Die follikel- bzw. eierstockstimulierende Wirkung der Hormone LH und FSH spielt für die Ausbildung von Rauschesymptomen eine wesentliche Rolle. Daher ist die Installation eines Lichtbandes im Kopfbereich der Sauen sehr gut. Über einen Zeitraum von 12 - 14 Stunden pro Tag, beginnend am Tag nach dem Absetzen, verbessert es die Rauscheintensität und erleichtert deren Erkennung. Das Lichtprogramm sollte mit ca. 300 - 500 Lux gefahren werden.

### **Wann ist der optimale Besamungszeitpunkt?**

Ein optimiertes Besamungsmanagement muss an das individuelle Brunstverhalten der Tiere angepasst sein. Der Eisprung findet im Durchschnitt 40 bis 48 Stunden nach Einsetzen der Brunst statt. Frührauschende Sauen weisen eine lange Brunst mit über 72 Stunden Duldungsreflex auf. Erstbesamung und Nachbesamung sollten nicht länger als 16 bis 18 Stunden auseinander liegen. Bei früh rauschenden Sauen ist eine Drittbesamung nach weiteren 16 bis 18 Stunden mit deutlich höheren Abferkelraten verbunden.

Spätrauschende Sauen, mit einem Absetz-Rausche-Intervall von mehr als 6 Tagen, rauschen vorwiegend kurze Zeit. Hier tritt der Eisprung bereits innerhalb der ersten 24 Stunden der Brunst ein und die Besamung muss unmittelbar nach Beginn der

Eberduldung durchgeführt werden. Sofern noch ein Duldungsreflex vorhanden ist, wird die Besamung nach 12 Stunden wiederholt (Abb.1). Der optimale Duldungsreflex dauert ca. 5 bis 15 Minuten nach dem Beginn der Simulation. Ein weiterer optimaler Duldungsreflex lässt sich erst nach 45 bis 55 Minuten auslösen (Abb.2).

### **Reduzierung der Verletzungsgefahr und Schutz der Embryonen**

Die arteigenen Rangordnungskämpfe fanden bei den jetzigen Systemen in einer Phase statt, in der diese Stresssituation nicht zum Nachteil des ungeborenen Lebens wurde. Der Zeitraum, in der die Embryonen sich einnisten und die Sauen daher keiner solchen Stresssituation ausgesetzt werden soll, liegt zwischen dem 3. Tag und 28. Tag nach der Belegung (Abb.3). Standardmäßig wurde in den vergangenen Jahren - um Frucht und Sau zu schützen- die Zuchtsau nach der Belegung in einem Fressliegestand bis zum 28. Tag nach der Belegung festgesetzt. Die Probleme in der Rausche bzw. Frühträchtigkeit wie vermehrte Unruhe und Aufreiten waren durch das Festsetzen der Tiere gegeben.

### **Und was kommt jetzt?**

In Anbetracht der endgültigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg muss nun überlegt werden, welche Möglichkeiten bei der Umsetzung des Urteils in Frage kommen. Überwiegend wurde bislang die Breite des Besamungsstandes in diesem Funktionsbereich diskutiert. Allerdings weiß jeder Praktiker, dass zu breite Stände sehr gefährlich für die Sauen sein können. Von einfachen Schürfwunden bis hin zum Beinbruch ist in einer Reihe von Betrieben bereits alles vorgekommen. Durch das Umdrehen im Stand ist nicht nur die Verletzungsgefahr erheblich gestiegen, auch die Infektionsgefahr wird durch eine erheblich verschlechterte Troghygiene zunehmen. Zudem muss bei allen Überlegungen natürlich auch die Arbeitswirtschaft mit besonderem Schwerpunkt auf die Arbeitssicherheit beachtet werden. Eine einfache Verbreiterung des Kastenstandes ist folglich nicht sinnvoll. Eine aus Sicht des Tierschutzes sinnvolle Alternative wären Einzelbuchten mit einer Bemaßung von 1,10 bis 1,30 m in der Breite und 2,20 m in der Länge. Die als senkrechte Gitterkonstruktion ausgeführte Bucht mit einer Höhe von 1,20 m sollte mit einem Einzeltrog ausgestattet sein. Alternativ können Besamungsfressliegestände genutzt werden. Allerdings muss durch ein zusätzliches Seitenteil mit einem Abstand von ca. 30 cm dem Tier die Möglichkeit gegeben werden

die Gliedmaßen auszustrecken. Als dritte Alternative kommen auf ca. 1,10 m verbreiterte Stände in Betracht, die im oberen Bereich verengt sind um ein Umdrehen zu verhindern. Die Zuverlässigkeit dieser Variante muss aber hinterfragt werden, sobald die Stände für Jung- und Altsauen genutzt werden. Grundvoraussetzung für alle beschriebenen Systeme ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Troghygiene. In der Regel ist dies am einfachsten durch Einzeltröge zu gewährleisten. Die vielfach genutzten Trogfluter für eine gute Wasserversorgung scheiden dann zumeist aus Kostengründen aus. Der Einzeltröge wird daher -bei verbesserter Tränkwasserhygiene- eine Renaissance erleben.

### **Gruppenhaltung im Besamungsstall**

Als weitere Alternative kommt aber gleichermaßen eine veränderte Bewirtschaftung des Funktionsbereiches „Deckzentrum“ in Betracht. Ferkelerzeuger die zukunftsorientiert gebaut haben, könnten mit relativ wenig Aufwand eine verlängerte Gruppenhaltung vornehmen. Dazu sollten die Bedienungsgänge hinter den vorhandenen Besamungsständen, je nach Art der Aufstallung, (ein- oder zweireihig) die Maße der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) mit mind. 1,60 m bzw. 2,00 m einhalten. Zusätzlich muss bedacht werden, dass bei dieser Gruppenhaltung auch die Mindestvorgaben der TierSchNutzTV in punkto Platzbedarf eingehalten werden.

Entscheidend für eine optimale Funktion ist jedoch die Art der Bewirtschaftung. Idealerweise geschieht die Gruppenbildung bereits direkt nach dem Absetzen. Dies kann in einer Arena oder einer Stimulationsbucht (Stimubucht) geschehen. Der wesentliche Unterschied der Systeme ist der zur Verfügung stehende Platzbedarf. Während bei einer Arena mit 5 bis 6 m<sup>2</sup> je Sau Rangordnungskämpfe unterdrückt werden sollen, wird bei einer Stimubucht mit einem reduzierten Platzbedarf von ca. 3 m<sup>2</sup> der Rangordnungskampf eher provoziert.

Bei beiden Systemen der Gruppenbildung werden die Sauen ab dem Beginn der Rausche in den vorhandenen Besamungsstand für die Dauer der Rausche festgesetzt. Nachdem die letzte Sau der Besamungsgruppe gerauscht hat, werden die Tiere wieder unverzüglich in ein Gruppenhaltungssystem überführt. Bedingt durch die kurze Trennung der Sauen voneinander ist der Wiedererkennungsfaktor sehr hoch, so dass

es zu erheblich verringerten, neuen Rangordnungskämpfen (Untersuchungen von Hoy und Bauer, 2004) kommt. Andere Untersuchungen aus Kanada und den USA (Tab.1 und 2) oder auch von Haus Düsse (Tab.3 und 4) zeigen allerdings, dass es bei einer Gruppierung erst nach der Belegung zu deutlichen Verschlechterungen in den Fruchtbarkeitsleistungen kommt. Inwieweit dies mit bestimmten Haltungssystemen im Wartestall (Selbstfangfressstand) reduziert werden kann, müssen wissenschaftliche Untersuchungen beweisen. Favorisieren sollte man bei dieser Lösung nicht die traditionellen Besamungsstände, sondern Selbstfangbesamungsstände. Diese bieten zum Selbstschutz eine verbesserte Funktion der Ausweich- und Zufluchtmöglichkeit für die Zuchtsau.

#### **Dänisches Modell:**

*In Dänemark wird angestrebt, dass sich die Sauen 80 % ihrer Lebenszeit frei bewegen sollen. Nach Abzug der Zeit im Abferkelstall bliebe ein Zeitfenster von 5 bis 10 Tagen in denen die Sauen in einem Besamungsstand gehalten werden*

Inwieweit diese Art eines Gruppenhaltungssystems im Deckzentrum möglich ist, muss auf politischer Ebene geklärt werden. Denn für einen, wenn auch kurzen Zeitraum von 3 bis 4 Tagen, würde die Zuchtsau in einem „konventionellen Besamungsstand“ gehalten. Heißt, in diesen 3 bis 4 Tagen wird der Wortlaut des Urteils nicht vollständig erfüllt. Hilfreich wäre hier die kurzfristige Umsetzung der Absichtserklärung der Agrarministerkonferenz vom 9. September 2016. Hierbei wird vorgeschlagen, sich an das dänische Modell anzulehnen. Allerdings sollten den Landwirten hierzu ausreichende Übergangsfristen zur Umsetzung des Modelles eingeräumt werden.

Als letzte, allerdings auch schlechteste Variante, kommt ein Belegen direkt in der Gruppe in Betracht. Neben erheblichem Mehraufwand in der Arbeiterledigung sind mit der Berufsgenossenschaft sicherlich Aspekte des Arbeitsschutzes zu diskutieren. Alle beschriebenen Vorteile der konventionellen Deckzentren werden bei dieser Lösung nicht beachtet.

#### **Und die Ökonomie?**

Alle Planungen müssen letzten Endes immer vor dem Hintergrund einer Vollkostenrechnung gesehen werden. In Anbetracht der angeführten Standpunkte und Überlegungen ist es nicht korrekt, die Festkosten bzw. den Lohnauswand zu ignorieren. Betriebsindividuell wird es daher erhebliche Unterschiede geben.

Bereits jetzt betreiben einzelne Ferkelerzeuger die angesprochene Gruppenhaltung im Besamungsstall. Diese Betriebe sind mit dem System vertraut und haben durch eine korrekte Betriebsweise unwesentliche Veränderungen bei den Fruchtbarkeitsleistungen im Bestand. Allerdings sind höhere Baukosten zu berücksichtigen, da mehr Fläche als unbedingt notwendig bebaut wurde. Betriebe die demgegenüber raumoptimiert geplant und gebaut haben, werden einen Teil des Bestandes abstocken müssen, um die Maßgaben zu erreichen. Alternativ muss geprüft werden, ob eine Erweiterung des Stalles überhaupt möglich ist (Probleme beim Baurecht oder BImSchG).

Daher kann der Ansatz in der angeführten Berechnung nur als Beispiel gesehen werden. Bei der Vollkostenrechnung wurde von einer Produktionstageverschlechterung von 3 Tagen und 0,2 weniger geborenen Ferkeln je Sau und Jahr ausgegangen. Zugleich wurden erhöhte Rohbaukosten und entsprechend höhere Technikkosten berücksichtigt. Abschließend wurde der erhöhte Lohnaufwand bei der Berechnung berücksichtigt. Bei den angenommenen Werten ergeben sich vergrößerte Produktionskosten in Höhe 2,84 € je Ferkel. Bedingt durch eine geringere Anzahl verkaufter Ferkel je Jahr ist der Unternehmergewinn bei dem angenommenen Bestand mit 280 Zuchtsauen um 21.379,41 € reduziert.

### **Fazit**

Die wahrscheinlichen Verbesserungen für mehr Tierwohl bei der Zuchtsau dürfen nicht zu Lasten einer erhöhten embryonalen Sterblichkeit oder anderen Fruchtbarkeitsdepressionen gehen. Zudem müssen auch Anforderungen an die Arbeitssicherheit für den Landwirt bzw. dessen Mitarbeiter berücksichtigt werden. Wie auch in vielen anderen aktuellen Fragestellungen in der Ferkelerzeugung muss von politischer Seite eine klare Linie aufgezeigt werden, um Planungssicherheit für zukünftige Investitionen zu gewährleisten. Nur dann sind die geforderten Maßnahmen umsetzbar. Ansonsten ist ein weiterer deutlicher Rückgang der Ferkelproduktion in Deutschland nicht zu vermeiden. Der überwiegende Teil der vorgestellten Alternativen führt letztendlich zu höheren Kosten. Dies ergeben sich durch zum Teil erheblich höhere Festkosten, da für die gleiche Anzahl an Zuchtsauen mehr umbauter Raum geschaffen werden muss. Gleichzeitig wird der technische Aufwand erhöht, da die

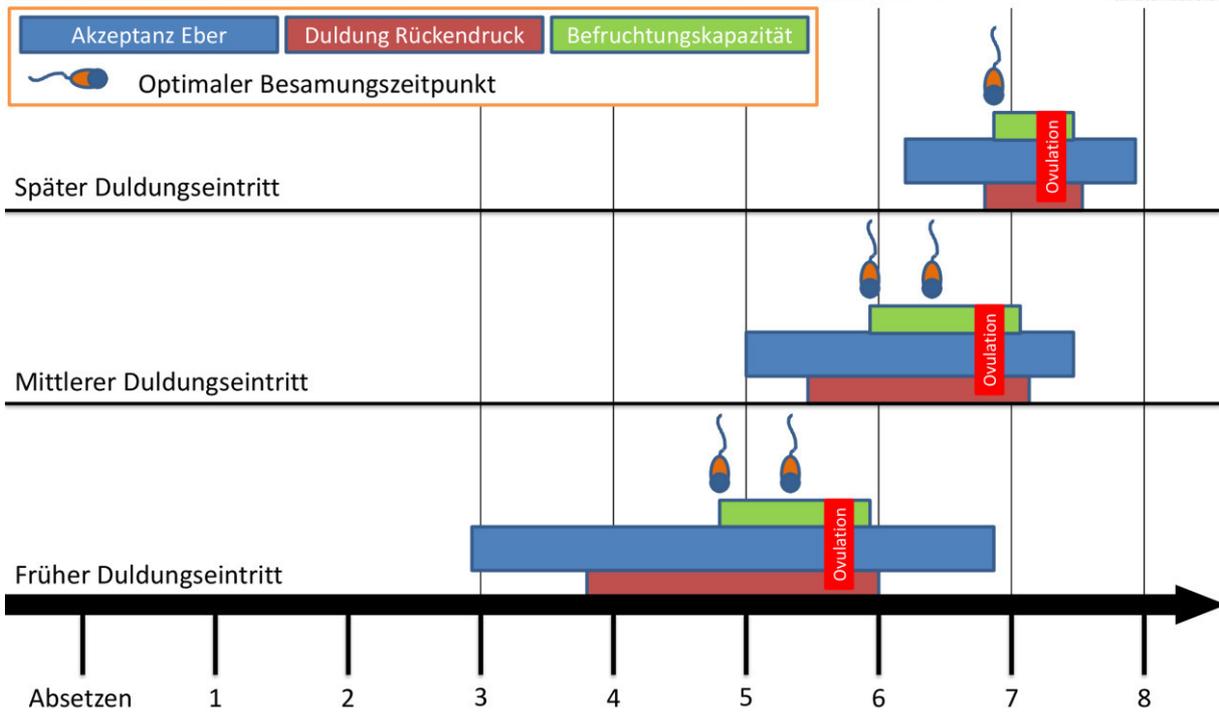
Stalleinrichtung aufwändiger wird. Zuletzt darf nicht der höhere Arbeitsaufwand vergessen werden. In Anbetracht eventueller biologischer Leistungsdepressionen kann es zusätzlich zu Erlöseinbußen durch weniger verkaufte Ferkel kommen.

### Hintergrund:

*Nach den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) müssen die Sauen im Zeitraum von vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in Gruppen gehalten werden (§ 30 Abs. 2 TierSchNutzTV). Während der übrigen Zeiträume, d.h. insbesondere während des Abferkelns und Säugens sowie über die ersten vier Wochen im Deckbereich dürfen sie einzeln in Freßliegebuchten gehalten werden. Gemäß § 24 Abs. 4 TierSchNutzTV müssen diese Freßliegebuchten so beschaffen sein, dass die Schweine sich nicht verletzen können und jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Anforderungen zu den Abmessungen der Buchten wurden in der genannten Verordnungen allerdings nicht konkretisiert. Die bundesweit anerkannten Ausführungshinweise (z.B.: Niedersachsen) konkretisierten die Standbreiten auf 70 cm lichtetes Maß für die Altsauen und 65 cm lichtetes Maß für Jungsauen.*

*Am 24. November 2015 wurde durch das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt ein Urteil zur sogenannten Kastenstandhaltung gefällt (Az.: 3 L 386/14). Durch dieses Urteil wurde der Wortlaut von § 24 Abs. 4 TierSchNutzTV dahingehend konkretisiert, dass einer im Kastenstand gehaltenen Sau die Möglichkeit eröffnet werden muss, jederzeit eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen, bei der ihre Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen. Die Vorgaben dieser gerichtlichen Entscheidung erfüllen danach nur Kastenstände, deren Breite mindestens dem Stockmaß (d.h. der Widerristhöhe bzw. der Entfernung vom Boden zum höchsten Punkt des stehenden Schweines) entspricht oder Kastenstände, welche dem Tier die Möglichkeit eröffnen, die Gliedmaßen ohne Behinderungen in die beiden benachbarten leeren Kastenstände oder in beidseitig unbelegte Flächen durchzustrecken. Zwischenzeitlich hat das Urteil durch das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtskraft.*

Abb. 1: Schema der Besamung



© Wilfried Brede

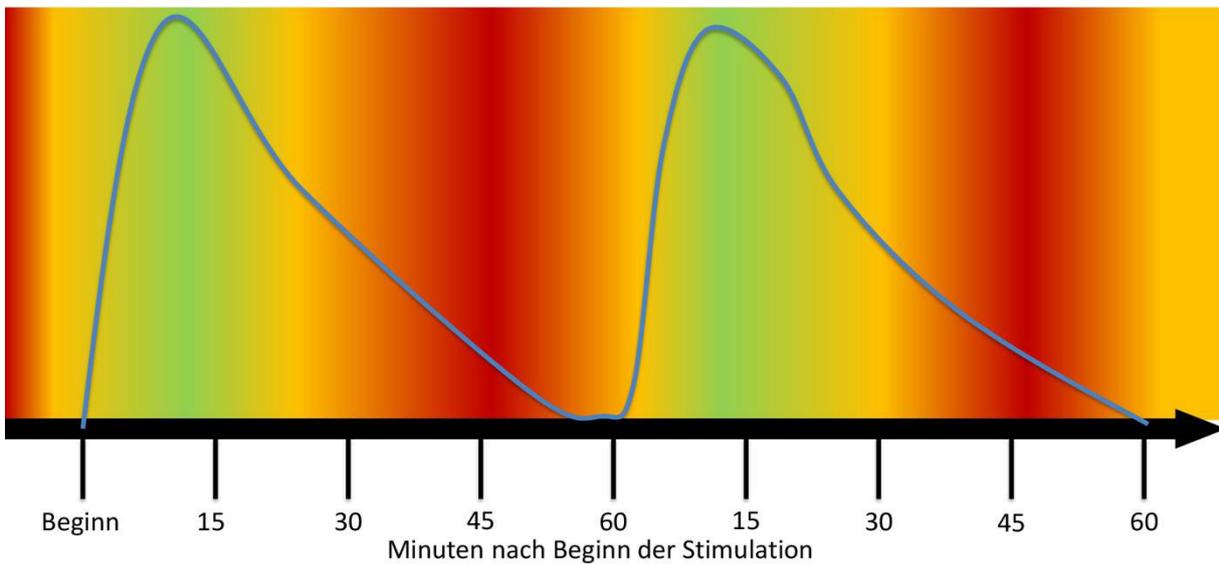
Quelle: Schnurrbusch & Hühn, 1994

1

Abb. 2: Stimulationspeak bei der Besamung



Der Duldungsreflex dauert 5 bis 15 Minuten.  
Ein weiterer Duldungsreflex lässt sich erst nach 45 bis 55 Minuten auslösen.



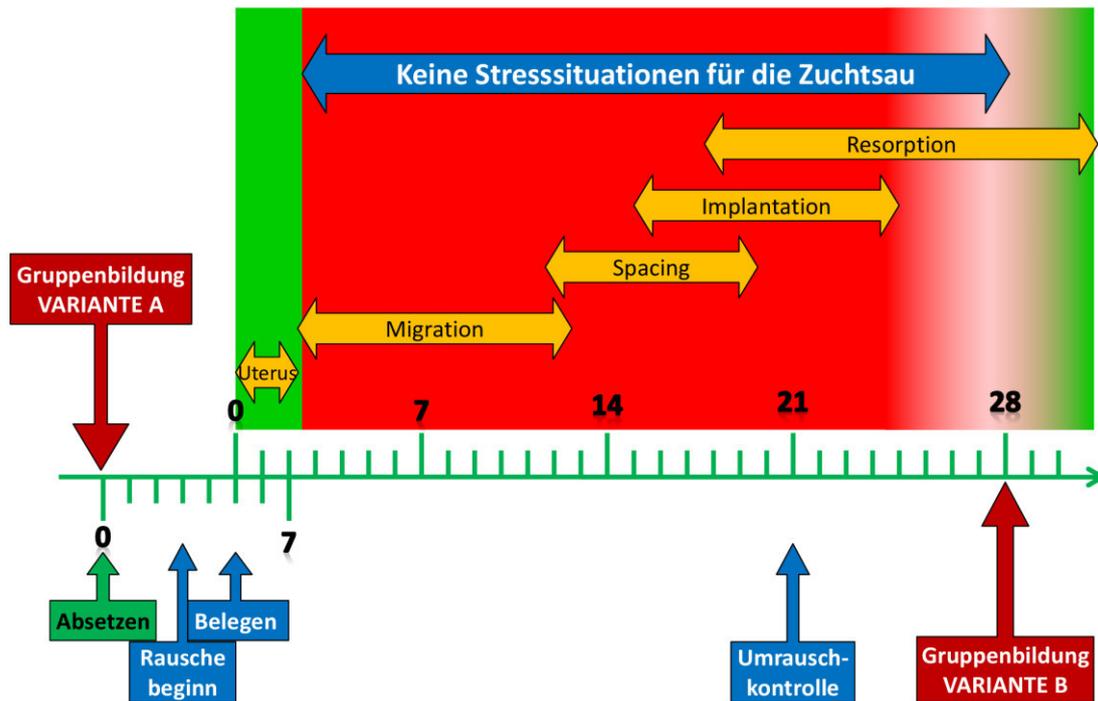
In den grün markierten Bereichen ist die Sau optimal stimuliert und sollte besamt werden.

© Wilfried Brede

Quelle: Levis, 1995

2

Abb. 3: Biologische Grundlagen für eine erfolgreiche Trächtigkeit



© Wilfried Brede

Quelle: Claus (1994), verändert

3



Zeitpunkt der Gruppierung nach der Belegung	Anzahl Sauen	Abferkelrate	ges. geb. Ferkel	Ferkelindex
7 Tage	97	75,3	11,2	843
14 Tage	101	72,3	11,6	839
21 Tage	101	83,2	11,4	948
28 Tage	98	82,6	11,5	950

Quelle: Cassar et al., 2008; verändert

Tab.1

Zeitpunkt der Gruppierung nach der Belegung	Anzahl Sauen	Abferkelrate	ges. geb. Ferkel	Ferkelindex
3. bis 7. Tag	463	82,8	11,9	985
13. bis 17. Tag	374	87,8	12,4	1089
35. Tag	464	90,5	12,2	1104

Quelle: Knox et al., 2004; verändert

Tab.2

	Kastenstand		Belegen in der Gruppe
	bis 28 Tage nach Belegen	bis 4 Tage nach Belegen	
Anzahl Belegung	92	127	99
ges. geb. Ferkel	15,6	14,9	14,9
leb. geb. Ferkel	14,2	13,9	13,6

Quelle: Haus Düsse, 2016

Tab.3

	Kastenstand		Kurzzeitige Fixierung im Kastenstand
	bis 28 Tage nach Belegen	bis 4 Tage nach Belegen	
Anzahl Belegung	95	127	99
ges. geb. Ferkel	15,3	15,3	15,2
leb. geb. Ferkel	14,4	14,4	14,2

Quelle: Haus Düsse, 2016

Tab.4

© Wilfried Brede

4



## **Catching injuries in poultry: detection at slaughterhouses in the Netherlands**

Sanna Mesman. MSc

Coordinating/ Specialist Inspector • National Contact point Animal Welfare - Art 24  
Reg (EC) No 1/2005

Inspection Directorate • Netherlands Food and Consumer Product Safety Authority  
(NVWA)

### **1. EU Transport regulation**

Council Regulation (EC) No 1/2005 on the protection of animals during transport and related operations<sup>1</sup> defines the responsibilities of all actors involved in the transport chain of live animals in the EU. It lays down monitoring tools and rules for the transport and for the specific checks to be carried out by officials.

### **2. NCP Network document**

National Contact Points (NCP) of the Member States responsible for the implementation of Regulation 1/2005 on the welfare of animals during transport and the Commission services agreed to discuss a number of issues with a view to finding a common approach throughout the European Union. Following contact point meetings it was noted that despite the fact that there were significant welfare problems with the transport of poultry, many Member States were not actually carrying out any or very limited targeted checks on this trade. Member States wanted to identify and share best practices. A consensus document has therefore been drafted by Member State experts to facilitate improvements in the maintenance, monitoring, recording and enforcement of animal welfare standards during the commercial transportation of poultry. This resulted in the NCP Network document on the welfare of poultry during transport to slaughter. An expert from the Netherlands Food and Consumer Product Safety Authority was one of the co-authors of this document.

---

<sup>1</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX:32005R0001>

### **3. Catching injuries**

When poultry for slaughter arrive at the slaughterhouse, they have been subjected to a wide range of potential stressors during the journey. It starts with the catching of the birds. Animals which arrive at slaughterhouses with catching or transport related injuries result in a range of suffering from minor bruising to major fractures. Aside from the impact on animal welfare, the downgrading of carcasses due to bruising and fractures is also of major financial interest to the business operator.

Experience with scoring for foot pad and hock lesions has shown that improvements can be made in the incidence of these conditions when:

- a system is in place to provide accurate feedback information to the owner;
- the presence of lesions trigger economic losses or their absence gives rise to a premium payment or other types of incentives; and
- there is effective intervention through official and/or business operator controls driving the change.

A similar approach could therefore be used with catching and transport related injuries. A methodology was developed to establish standard criteria for assessing and recording catching injuries and this was discussed and presented to all National Contact points. It involves a standardised approach for official veterinarians to perform a visual count of injuries on the slaughter line using a simplified checklist. In the absence of an EU wide standard, the intervention level for enforcement regarding injuries was set at 2% or more animals in a flock with one or more large bruises (more than 3cm) to wings, legs or breasts.

### **4. Assessing injuries**

The 2011 EFSA report on Transport<sup>2</sup> points to catching and handling as major causes of trauma during the transport of poultry and on this basis the position is taken that the majority of injuries originate from this cause and not the vehicle journey itself.

As contusions, fractures or luxations in live animals are associated with bruises, the count focuses exclusively on bruises. Various scientific opinions concur that bruises can be assessed on the basis of their colour. The size and colour of bruises provides

---

<sup>2</sup> <http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/1966>

an insight into their age. This can assist in distinguishing between recent bruises and much older ones which have occurred during catching operations. Bruises, which are bright red in colour, are less than two minutes old (Bremmer and Johnston 1996). Bruises of one centimetre or smaller, which are bright red in colour means that these haemorrhages are more likely to have occurred during the slaughter process (and after the animal was unconscious at which point the haemorrhages are very small.

Greening of bruises begins 12-14 hours after injury.

Table 1: Colour of bruises in relation to duration of injury (Bremmer and Johnston, 1996)

Estimate age of bleeding	Colour of the bruise
2 min	Red
12 h	Dark red-purple
24 h	Light green - purple
36 h	Yellow-green-purple
48 h	Yellow-green
72 h	Yellow-orange
96 h	Light yellow
120 h	Normal



Haemorrhages occur during the catching, transport and, where appropriate, the tilting of birds and transporting live birds on conveyer belts. Haemorrhages which are counted as catching injuries are dark red in color and are large, diffuse and bigger than 3 centimeters in the wing, leg or body. Small haemorrhages ( $\pm 1$  cm), which are dark red in colour, tend to occur in the slaughterhouse during the unloading, shackling and on conveyer belts, e.g. when live animals are moved or tilted.

### 5. Process-induced damage

Injuries occur before stunning either on farm or during loading, transport or unloading and shackling. *Process-induced damage* occurs after stunning when the animals are unconscious or after death. Tilting of containers and moving live birds over conveyer belts can aggravate existing injuries and cause new injuries too. This damage is

considered as process-induced and is not considered as animal welfare issue. Process-induced damage will only incur very small bruises (< 1 cm), which are light red in colour, and are very fresh. These will have occurred in the slaughterhouse during the slaughter process (for example, while the unconscious animals were being moved within the gas stunner).



## 6. Method of checks for catching injuries

Experience shows that the number of injuries per count (in the same flock) can vary. Sometimes no catching injuries can be seen for a while, and sometimes they appear to come all at once. In order to obtain a reliable picture of the entire flock, counting should be done twice: for example, at the beginning and at the end of the flock. The results can be used to obtain an average. This means that two counts of two minutes each have to be carried out.

The following sequence lists the steps for carrying the checks.

- Select a good viewing position to count the injuries
- Select a flock to count based on visual inspection results or other reasons
- Count only injuries of 3 centimetres or more (record only one injury per bird even if multiple seen)
- Count for a full two minutes and record the results
- Repeat the process for the same flock and record the results

The conveyor-belt speed in the slaughterhouse allows the counts to be calculated as a percentage. For example:

- a slaughterhouse has a conveyor-belt speed of 200 birds per minute,
- the count takes two minutes,
- the count result is 8.

The calculation is as follows:  $200 \times 2 \text{ minutes} = 400 \text{ birds}$ .  $8/400 \times 100\% = 2\%$

It is important that the date and time of departure from the holding and the time of inspection are filled in on Annex 5, so that the age of the injury can be correlated with the transport times and estimated. For example:

- Time of departure from the holding is 4 a.m.
- Inspection takes place at 10.30 a.m.

The task of loading the birds began at about 3 a.m. (about 1 hour per lorry). This means that any injuries caused during the catching of the birds will be a maximum of about 7½ hours old.

## **7. Checks in the Netherlands**

In the Netherlands, checks are carried out in the slaughterhouses as described above. First of all, based on lairage or slaughter line indications of higher than normal levels of injuries to birds or historical data from previous consignments, a particular flock may be selected for post-mortem examination. Secondly, based on the number of historical enforcement reports, a set number of flocks are randomly selected for examination. This frequency is set for a whole calendar year.

In addition, specific “action weeks” may be organised, during which all flocks in all the larger poultry slaughterhouses are examined for an entire slaughter shift. The last one was organised in June 2017. The results will be presented.

## 8. Enforcement

For enforcement purposes, it is important to establish the relevant legal basis related to catching injuries. As regards the Transport Regulation (1/2005), the important articles are:

Article 3: General conditions for the transport of animals: “No person shall transport animals or cause animals to be transported in a way likely to cause injury or undue suffering to them.

Article 3 (e): “ the personnel handling animals are trained or competent as appropriate for this purpose and carry out their tasks without using violence or any method likely to cause unnecessary fear, injury or suffering;”

Article 8.1: “Keepers of animals at the place of departure, transfer or destination shall ensure that the technical rules set out in Chapters I and III, section 1, of Annex I in respect of the animals being transported are met.”

Annex I, Chapter III, paragraph 1.8, point (d): “It shall be prohibited to: lift or drag the animals by head, ears, horns, legs, tail or fleece, or handle them in such a way as to cause them unnecessary pain or suffering;

## **Erfahrungen aus der Arbeit als nationale Sachverständige für die EU-Kommission im Bereich Tierschutz**

Anne-Claire Berentsen

LAVES – Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – Tierschutzdienst • Röverskamp 5 • 26203 Wardenburg

### **Einleitung**

In der EU-Kommission ist die Direktion F der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) zuständig für die Überwachung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften bezüglich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit und im Bereich Medizinprodukte. Die Direktion F führt hierzu Audits, Inspektionen und weitere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Zurzeit führt die für den Tierschutz zuständige Einheit ein 3-jähriges Projekt zur Verbesserung der Umsetzung der tierschutzrechtlichen Anforderungen in der Schweinehaltung durch. Hierbei stehen insbesondere die Rechtsanforderungen bezüglich des Schwanzkupierens und des Beschäftigungsmaterials im Fokus. Die Autorin hat in 2017 während eines Zeitraums von drei Monaten als nationale Sachverständige im „EU-Schweineprojekt“ gearbeitet und vier Audits in anderen Mitgliedstaaten begleitet.

### **Arbeitsplan des Projektes zur Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens der EU-Kommission.**

Ziel des Projektes ist die Verringerung von Tierleid durch eine Verbesserung der Umsetzung der Richtlinien 2008/120/EG und 98/58/EG. Im Fokus stehen die Verbesserung von Haltungsbedingungen und Management in schweinehaltenden Betrieben insbesondere bezüglich des Angebots von Beschäftigungsmaterialien und der Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens.

In diesem Zusammenhang wurden in den letzten beiden Jahren bereits folgende Aktivitäten durchgeführt:

- In März 2016 wurden die Empfehlung (EU) 2016/336 und die dazugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlicht.

- In 2016 wurden drei Studienreisen mit jeweils 5 nationalen Experten verschiedener Mitgliedsstaaten nach Ländern (Schweiz, Finnland, Schweden), in denen das Kupieren der Schweineschwänze bereits verboten ist, durchgeführt.
- Die Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG in den Mitgliedstaaten wurde an Hand einer Zusammenstellung von Daten aus zwei Umfragen in 2016 und 2017 ausgewertet.
- In 2017 wurden Studienmaterialien bestehend aus Merkblättern zur Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens sowie zwei Videos von Betrieben, die erfolgreich und wettbewerbsfähig Schweine mit intakten Schwänzen produzieren, veröffentlicht.
- In 2017 wurden vier Audits (Niederlande, Spanien, Dänemark und Italien) durchgeführt. Ein weiteres Audit in Deutschland ist für Februar 2018 geplant.
- Im Oktober 2016 und im November 2017 wurde je eine Veranstaltung/Webinar in Grange (Irland) organisiert, in denen Vertreter der Mitgliedstaaten, Wirtschaftsverbände, Tierschutzverbände und Forschungsinstitute zum aktuellen Sachstand befragt wurden bzw. berichtet haben.
- In November 2017 wurden alle Mitgliedsstaaten (außer Finnland, Schweden und die bereits auditierten MS) in einem Brief von dem stellvertretenden Generaldirektor des DG SANTE aufgefordert, bis Ende Januar 2018 konkrete Aktionspläne vorzulegen, in denen die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der amtlichen Kontrollen bezüglich der Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens formell festgelegt werden.

Für den Zeitraum von Januar 2018 bis Juli 2019 sieht der Arbeitsplan folgende Maßnahmen vor:

- Zurzeit wird eine aus Kommissionsbeamten, nationalen Sachverständigen und Wirtschaftsexperten bestehende Task-Force (TAILS) gebildet. TAILS wird in 2018 mehrere Missionen in Mitgliedstaaten durchführen, um diese zu beraten und deren Aktionspläne zu beurteilen.
- Erneute Beurteilung der Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG in den übrigen Mitgliedsstaaten an Hand der vorgelegten Aktionspläne.
- Diskussion im Europarat Dezember 2018.
- Weitere Audits von Januar bis Juni 2019.

- Präsentation der Ergebnisse des Projektes in Juli 2019.

Alle Informationen bezüglich des Projektes wie z. B. die Berichte der Studienreisen und alle Vorträge der Veranstaltungen stehen auf einer frei zugänglichen CIRCABC Webseite zur Verfügung

(<https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp>).

### **Was erwartet die EU-Kommission von den Mitgliedsstaaten?**

1. Die Festlegung von konkreten Kriterien für die Einhaltung der in den Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen und die Veröffentlichung dieser Einhaltungskriterien auf einer Webseite

Sowohl in der Richtlinie 2008/120/EG als auch in der Richtlinie 98/58/EG gibt es verschiedene Mindestanforderungen, die mit den in der Empfehlung (EU) 2016/336 genannten haltungs- und managementbedingten Risikofaktoren für Schwanzbeißen in Zusammenhang stehen (siehe für einige Beispiele Tabelle 1). Um beurteilen zu können, ob diese Mindestanforderungen in schweinehaltenden Betrieben eingehalten werden, brauchen Kontrolleure konkrete und möglichst messbare Einhaltungskriterien. In ihrer Empfehlung (EU) 2016/336 fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, Kriterien für die Einhaltung der in den Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen aufzustellen und sie auf einer Website öffentlich zugänglich zu machen.

Solche konkreten und messbaren Einhaltungskriterien ermöglichen Kontrolleuren eine begründete Beurteilung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und bilden somit eine solide Basis zur Rechtfertigung von Korrekturmaßnahmen und Sanktionen. Einhaltungskriterien können sowohl im nationalen Recht als auch in Durchführungshinweisen (z. B. Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen) festgelegt werden.

**Tabelle 1: Beispiele von gesetzlichen Mindestanforderungen, die mit den in der Empfehlung (EU) 2016/336 genannten haltungs- und managementbedingten Risikofaktoren für Schwanzbeißen in Zusammenhang stehen**

Parameter Empfehlung (EU) 2016/336	Mindestvorgaben der Richtlinien 2008/120/EG und 98/58/EG
<b>Beschäftigungsmaterial</b>	„...müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können, wie z. B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 4)
<b>Sauberkeit (und Funktionsbereiche)</b>	„Zugang zu einem größen- und temperaturmäßig angemessenem Liegebereich, der mit einem angemessenen Ableitungssystem ausgestattet und sauber ist und so viel Platz bietet, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 3)
<b>Angemessene Temperatur und Luftqualität</b>	„Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration müssen in einem Bereich gehalten werden, der für die Tiere unschädlich ist“. (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 10)
<b>Gesundheitszustand</b>	<p>„Für die Tierpflege muss genügend Personal vorhanden sein, das über die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügt“ (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 1)</p> <p>„Erforderlichenfalls sind die kranken oder verletzten Tiere gesondert in angemessenen Unterkünften unterzubringen und gegebenenfalls mit trockener und angenehmer Einstreu zu versehen“ (Richtlinie 98/58/EG Annex Nummer 4)</p> <p>„...spezielle Ställe (...) die geleert, gründlich gereinigt und desinfiziert werden, bevor eine neue Gruppe aufgestellt wird; diese Ställe müssen von den Stallungen der Sauen getrennt sein, um die Übertragung von Krankheitserregern für die betreffenden Ferkel möglichst gering zu halten“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 2 Buchstabe C Nummer 3)</p>
<b>Wettbewerb um Futter und Raum</b>	<p>„uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche“ (Richtlinie 2008/120/EG, Artikel 3 Nummer 1a)</p> <p>"Maßnahmen um Kämpfe zu vermeiden" und „ausreichend Möglichkeiten, sich vor den anderen Schweinen in einen sicheren Bereich zurückzuziehen“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 2 D Nummer 1, 2)</p> <p>“Die Fütterungs- und Tränkanlagen müssen so konstruiert, gebaut und angebracht werden, dass (...) etwaige nachteilige Auswirkungen aufgrund von Rivalitäten zwischen den Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden“ (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 17)</p>

	„ständig Zugang zu ausreichend Frischwasser“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 7)
<b>Ernährung</b>	“eine gesunde, altersgemäße und artgerechte Nahrung“ (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 14)
	Ein Kupieren der Schwänze (...) dürfen nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen (...) an den Schwänzen oder Ohren anderer Schweine entstanden sind. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden, wobei die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund müssen ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen geändert werden (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 8)

Beispiele für Einhaltungskriterien einiger EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen und der Schweiz werden in den Tabellen 2 bis 7 aufgeführt. Die dort aufgeführten Einhaltungskriterien wurden von der Direktion F des DG SANTE aus den nationalen Rechtsanforderungen und Durchführungshinweisen der genannten Länder zusammengestellt und in einem Informationsschreiben (Ref. Ares(2018)162648 – 10/01/2018) an Vertreter der Mitgliedsstaaten versandt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine vollständige Aufzählung der Rechtsvorschriften, sondern lediglich um eine Auswahl von Beispielen in freier Übersetzung.

**Tabelle 2: Beschäftigungsmaterial**

Mindestvorgaben der Richtlinie 2008/120/EG	Beispiele Einhaltungskriterien
<p>„..müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können, wie z. B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 4)</p>	<p><u>Finnland</u></p> <p>Folgende Kriterien werden beurteilt: Art des verwendeten Materials, ob das Material ständig verfügbar ist und wie oft es erneuert wird.</p> <p>Für Materialien wie z. B. Stroh, Heu, Holz, Sägespäne oder Torf muss die Menge ausreichen, um einen Haufen zu bilden.</p> <p>Wenn dies (auf Grund Verstopfung der Güllesysteme) nicht möglich ist, müssen die Schweine ständigen Zugang zu einer Variation von Objekten haben, die so oft wie möglich gewechselt werden sollen. Außerdem muss den Schweinen zusätzlich (zu den Objekten) mindestens zweimal täglich andere Materialien wie z.B. Heu oder Papierschnitzel angeboten werden.</p>
	<p><u>Dänemark</u></p> <p>Beschäftigungsmaterial muss wühlbar sein.</p> <p>Die Beurteilung wird vorgenommen an Hand der Leitlinien der Danish Veterinary and Food Administration, die ausführliche Anweisungen bezüglich der Eignung, Darreichung und erforderlichen Mengen von Materialien enthalten. U. a. enthalten diese Leitlinien eine Tabelle mit geeigneten Beschäftigungs- und Wühlmaterialien, Mengenangaben bezüglich der Anzahl an Objekten (Holzblöcke, Seile), die für eine bestimmte Anzahl an Schweinen zur Verfügung gestellt werden müssen, und Anweisungen bezüglich der Darreichung von Beschäftigungsmaterialien.</p> <p>Beschäftigungsmaterialien müssen natürlich sein, Ketten und Plastik-Spielzeuge werden als nicht geeignet angesehen.</p> <p>Für Sauen in Gruppenhaltung ist Einstreu vorgeschrieben.</p>
	<p><u>Schweden</u></p> <p>Einstreu muss qualitativ geeignet sein und in solchen Mengen gegeben werden, dass die Bedürfnisse und der Komfort der Schweine befriedigt werden.</p> <p>Einstreu muss aus Materialien bestehen, die wühlbar, untersuchbar und kaubar sind. In konventionellen Abferkelbuchten muss das Einstreumaterial während der ersten Lebenswoche der Ferkel eine schützende Schicht für Sau und Ferkel bilden.</p>

	<p>Güllesysteme in Abferkelabteilen müssen so gestaltet sein, dass große Mengen Einstreu verwendet werden können.</p> <p>Der Durchmesser der Rohre in Vakuum-Güllesystemen muss mindestens 300 mm betragen. Zudem muss das System so gestaltet sein, dass keine „Falschlufte“ über das Güllesystem in den Aufenthaltsbereich der Tiere gelangt.</p>
	<p><u>Schweiz</u></p> <p>Schweine müssen sich jederzeit mit Stroh, Raufutter oder anderem gleichwertigem Material beschäftigen können.</p> <p>Geeignete Beschäftigungsmaterialien sind solche, die kaubar, benagbar, fressbar und nicht toxisch sind, wie Stroh, Chinaschilf, Streue, entstaubte Hobelspäne und Raufutter wie Heu, Gras, Ganzpflanzensilage sowie Stroh- oder Heuwürfel. Weichholz ist nur zulässig, wenn es flexibel aufgehängt ist, regelmäßig erneuert wird und die Schweine mindestens dreimal täglich mit einer mit Raufutter angereicherten Ration gefüttert werden oder ihnen Futter zur freien Verfügung steht.</p> <p>Beschäftigungsmaterialien können in geeigneten Einrichtungen wie Raufen, Trögen oder speziellen Automaten zur Verfügung gestellt werden. In diesen muss das Beschäftigungsmaterial dauernd vorhanden und nutzbar sein.</p> <p>Werden Beschäftigungsmaterialien auf dem Boden zur Verfügung gestellt, so muss jederzeit so viel vorhanden sein, dass sich die Tiere damit beschäftigen können.</p>
	<p><u>Norwegen</u></p> <p>Beschäftigungsmaterial muss wühlbar sein.</p> <p>Schweine müssen zu jeder Zeit Zugang haben zu ausreichenden Mengen an wühlbaren Materialien, die sie untersuchen und bewegen können, wie z. B. Stroh, Heu, Sägemehl, Torf, Hobelspäne oder einer Mischung dieser Materialien, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann.</p>

**Tabelle 3: Sauberkeit (und Funktionsbereiche)**

Mindestvorgaben der Richtlinie 2008/120/EG	Beispiele Einhaltungskriterien
<p>„Zugang zu einem größen- und temperaturmäßig angemessenen Liegebereich, der mit einem angemessenen Ableitungssystem ausgestattet und sauber ist und so viel Platz bietet, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können“(Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 3)</p>	<p><u>Finnland</u></p> <p>Mindestens zwei Drittel der uneingeschränkt benutzbaren Bodenfläche für Mast- und Zuchtschweine muss planbefestigt sein oder darf maximal einen Perforationsgrad von 10 % aufweisen.</p> <p>Vollspaltenböden sind seit 2012 verboten für Neubauten, für Altbauten gibt es eine Übergangsfrist bis 2027.</p>
	<p><u>Dänemark</u></p> <p>Ein Teil der uneingeschränkt benutzbaren Bodenfläche muss planbefestigt sein oder darf maximal einen Perforationsgrad von 10% aufweisen.</p> <p>In Haltungseinrichtungen für Absatzferkel, Zucht- und Mastschweine muss mindestens ein Drittel der uneingeschränkt benutzbaren Bodenfläche obengenannte Anforderungen erfüllen.</p> <p>In Haltungseinrichtungen, die nur für Absatzferkel genutzt werden, muss mindestens die Hälfte der uneingeschränkt benutzbaren Bodenfläche obengenannte Anforderungen erfüllen.</p>
	<p><u>Schweden</u></p> <p>Schweine müssen Zugang haben zu verschiedenen Funktionsbereichen, die ihnen Möglichkeiten bieten zu ruhen, fressen und koten. Der Boden des Ruhebereichs muss planbefestigt sein.</p> <p>Ruhebereiche müssen trocken und sauber gehalten werden und an Tierart und Stallklima angepasst sein.</p> <p>In der kalten Jahreszeit müssen in Außenklimaställen die Ruhebereiche mit Stroh oder ähnlichen Materialien, die Schweine (vor Kälte) schützen, eingestreut sein.</p>
	<p><u>Schweiz</u></p> <p>Für Schweine in Gruppenhaltung und Zuchteber muss ein in größeren Flächen zusammenhängender Liegebereich, der nur einen geringen Perforationsanteil zum Abfließen von Flüssigkeiten aufweisen darf, vorhanden sein.</p> <p>Böden im Liegebereich von Schweinen dürfen maximal folgenden Perforationsanteil aufweisen:</p>

a. 5 % für am 1. Oktober 2008 bestehende Mastschweineställe;

b. 2 % für übrige Ställe.

Bei Perforationen im Liegebereich müssen die Löcher oder Spalten pro Bodenelement gleichmäßig verteilt sein.

Größe der Liegefläche (siehe für uneingeschränkt benutzbare Fläche Tabelle 6)

< 15 kg: 0,15 m<sup>2</sup>

15-25 kg: 0,25 m<sup>2</sup>

25-60 kg: 0,40 m<sup>2</sup>

60-85 kg: 0,50 m<sup>2</sup>

85-110 kg: 0,60 m<sup>2</sup>

100-160 kg: 0,95 m<sup>2</sup>

Wird der Liegebereich in Haltungssystemen für abgesetzte Ferkel und Mastschweine nach Anhang 1 Tabelle 3 Anmerkung 8 TSchV verkleinert, so muss der Liegebereich so groß sein, dass alle Tiere einer Bucht gleichzeitig nebeneinander darauf liegen können.

Entspricht in Haltungssystemen mit Liegekisten die Fläche des Liegebereichs in den Liegekisten nicht den Mindestanforderungen nach Anhang 1 Tabelle 3 Ziffern 32 und 321-323 TSchV, so muss außerhalb der Liegekisten noch genügend Liegefläche vorhanden sein, um diesen Mindestanforderungen zu genügen.

#### Norwegen

Den Schweinen muss eine bequeme, saubere, frei verfügbare und angemessen temperierte Liegefläche zur Verfügung gestellt werden.

Schweine müssen Zugang haben zu getrennten Ruhe- und Kotbereichen. Ein kleinerer Anteil des Bodens (im Kotbereich) kann perforiert sein. Die Ausgestaltung der Bucht muss die Anwendung von Einstreumaterial ermöglichen. Der Boden im Liegebereich muss aus planbefestigter Fläche, Tiefstreu oder Trockenmist bestehen. Die Liegefläche muss so groß sein, dass alle Schweine gleichzeitig liegen können.

**Tabelle 4: Angemessene Temperatur und Luftqualität**

Mindestvorgaben der Richtlinie 98/58/EC	Beispiele Einhaltungskriterien
<p>„Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration müssen in einem Bereich gehalten werden, der für die Tiere unschädlich ist“. (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 10)</p>	<p><u>Dänemark</u></p> <p>Haltungseinrichtungen für Absetzferkel schwerer als 20 kg, Zuchttiere und Mastschweine müssen mit einer Dusche / Vernebelungsanlage oder ähnlichen Vorrichtungen zur Regulierung der Körpertemperatur der Tiere ausgestattet sein.</p>
	<p><u>Schweden</u></p> <p>In thermisch isolierten Gebäuden darf die relative Luftfeuchtigkeit 80 % nicht überschreiten (Ausnahme für außergewöhnliche Umstände, wenn die Temperatur im Gebäude weniger als 10 °C beträgt, in dem Fall darf die relative Luftfeuchtigkeit 90 % nicht überschreiten).</p> <p>In nicht isolierten Gebäuden darf die relative Luftfeuchtigkeit im Stall die relative Luftfeuchtigkeit draußen mit nicht mehr als 10 Prozentpunkten überschreiten (Ausnahme für besondere Umstände).</p> <p>Tiere in Haltungseinrichtungen dürfen (soweit nicht anders festgelegt) nur gelegentlich Konzentrationen an Schadgasen ausgesetzt sein, die folgende Werte überschreiten:                      Ammoniak: 10 ppm                      Kohlenstoffdioxid: 3000 ppm                      Schwefelwasserstoff: 0,5 ppm                      Organischer Staub: 10 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Haltungseinrichtungen für Mastschweine müssen mit einer Dusche / Vernebelungsanlage oder mit einem anderen System zur Abkühlung der Schweine im Sommer ausgestattet sein.</p> <p>Thermisch isolierte Haltungseinrichtungen für Absatzferkel und Vormastschweine müssen mit einer Heizung ausgestattet sein.</p>
	<p><u>Schweiz</u></p> <p>In neu eingerichteten Ställen müssen bei Hitze für Schweine ab 25 kg in Gruppenhaltung sowie Eber Abkühlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p> <p>Schutz gegen Kälte:</p>

Beim Unterschreiten folgender Temperaturen im Liegebereich muss der Boden im Liegebereich wärmedämmend, ausreichend eingestreut oder mit einer Heizung versehen sein:

- a. 24 °C für Ferkel bis zum Absetzen;
- b. 20 °C für Ferkel vom Absetzen bis 25 kg;
- c. 15 °C für Schweine von 25-60 kg;
- d. 9 °C für Schweine ab 60 kg

Die Temperatur im Ferkelnest muss in den ersten drei Tagen nach der Geburt mindestens 30 °C betragen.

Saugferkel müssen jederzeit Zugang zum Ferkelnest haben.

In Außenklimaställen muss eine Liegekiste oder eine ähnliche Einrichtung vorhanden sein oder die Schweine müssen die Möglichkeit haben, sich im Tiefstreubett einzugraben.

**Schutz vor Hitze:**

Übersteigt die Temperatur in neu eingerichteten Ställen für Schweine ab 25 kg in Gruppenhaltung und für Eber 25 °C, so ist den Tieren eine Abkühlungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Als Abkühlungsmöglichkeiten gelten Erdwärmetauscher, Zuluftkühlung, Bodenkühlung, Vernebelungsanlagen sowie mit Feuchtigkeit auf das Tier einwirkende Einrichtungen wie Duschen oder Suhlen.

Für Schweine in Freilandhaltung muss ab einer Lufttemperatur im Schatten von 25 °C eine Suhle und bei starker Sonneneinstrahlung eine ausreichend große beschattete Fläche außerhalb der Liegehütten vorhanden sein.

**Tabelle 5: Gesundheitszustand**

Mindestvorgaben der Richtlinie 2008/120/EG	Beispiele Einhaltungskriterien
<p>„Erforderlichenfalls sind die kranken oder verletzten Tiere gesondert in angemessenen Unterkünften unterzubringen und gegebenenfalls mit trockener und angenehmer Einstreu zu versehen“ (Richtlinie 98/58/EG Annex Nummer 4)</p>	<p><u>Finnland</u></p> <p>Die verfügbare Fläche für Kranken- oder Separationsbuchten muss mindestens 5 % des gesamten Flächenbedarfs für die Gesamtzahl der in dem Bestand gehaltenen Schweine ausmachen.</p> <p>Ausgestaltung und Ausstattung von Krankenbuchten müssen angemessen sein und der im Zusammenhang mit Erkrankungen oder Verletzungen auftretende erhöhte Wärmebedarf sowie der Bedarf einer weichen Liegefläche sollte berücksichtigt werden.</p> <p>Es gibt einen separaten Leitfaden für die Behandlung und Euthanasie von kranken und verletzten Schweinen.</p>
	<p><u>Dänemark</u></p> <p>In allen schweinehaltenden Betrieben muss eine ausreichende Anzahl an Krankenbuchten zur Verfügung stehen und es muss mindestens eine Krankenbucht zum sofortigen Einsatz bereitstehen.</p> <p>Die Ausgestaltung der Krankenbucht muss folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiche Unterlage in zwei Drittel der verfügbaren Fläche. Diese weiche Unterlage kann aus einer weichen Gummimatte oder aus ausreichenden Mengen Stroh bestehen, um einen direkten Kontakt zwischen dem Tier und dem Boden zu verhindern;</li> <li>• Alle Krankenbuchten müssen eine Wärmequelle und eine Kühleinrichtung haben;</li> <li>• Es darf keine Zugluft in der Krankenbucht auftreten;</li> <li>• Die Besatzdichte in Krankenbuchten sollte nicht mehr als die Hälfte der normalen Besatzdichte betragen.</li> </ul> <p>Leitlinien für Inspektoren bieten eine ausführliche Anleitung für den Umgang mit kranken und verletzten Schweinen und geben genaue Anweisungen, welche Schweine in einer Krankenbucht sein müssen.</p>
	<p><u>Schweden</u></p> <p>Schweine, die besonderer Pflege bedürfen, müssen in einer nahegelegenen Bucht untergebracht werden können, wo Einzelhaltung möglich ist. Die Bucht muss ein Klima haben, an das die Tiere gewöhnt sind (...). In Schweinebeständen sollten solche Buchten für 4 % der gehaltenen Schweine vorgehalten werden.</p>
	<p><u>Norwegen</u></p> <p>Bei Bedarf werden kranke oder verletzte Tiere in einer Krankenbucht mit einem trockenen und weichen Schlafplatz isoliert.</p>

In Haltungseinrichtungen für Schweine müssen separate Buchten für kranke Tiere und für Tiere, die einer zusätzlichen Überwachung bedürfen, vorhanden sein. Die Anzahl der Krankenbuchten muss ausreichend sein und es muss immer eine Bucht zum sofortigen Einsatz zur Verfügung stehen, in der die Tiere ggf. einzeln gehalten werden können. Die Krankenbucht darf nur für einen begrenzten Aufenthalt verwendet werden und muss so groß sein, dass sich die Tiere leicht umdrehen können, es sei denn, der Tierarzt empfiehlt, das Tier in einem engeren Stall zu halten. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Tiere in den Krankenbuchten genügend Wärme und Einstreu haben und dass der Zugang zu Wasser und Futter gewährleistet ist.

Schweine, die neugeboren, krank, verletzt oder anderweitig auffällig sind, sollten mehrmals am Tag überwacht werden.

**Tabelle 6: Wettbewerb um Futter und Raum**

Mindestvorgaben der Richtlinie 2008/120/EG	Beispiele Einhaltungskriterien									
<p>“uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche” (Richtlinie 2008/120/EG, Artikel 3 Nummer 1a)</p>	<p><u>Finnland</u></p> <p>Mindestanforderungen für die uneingeschränkt benutzbare Fläche pro Tier bei Mast- und Zuchtschweinen.</p> <p>&lt; 10 kg: 0,15 m<sup>2</sup>                      10-95 kg: 0.17 + (Gewicht kg / 130)                      95-107 kg: 0,90 m<sup>2</sup>                      107-130 kg: 1,00 m<sup>2</sup>                      &gt;130 kg: 1,20 m<sup>2</sup></p> <p>Die uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche muss dem Tier ermöglichen, ungehindert zu stehen und sich zu bewegen. Bodenflächen, bei denen Futterautomaten oder andere Strukturen die Nutzung der darunter liegenden Fläche verhindern, sind nicht in der uneingeschränkt benutzbaren Bodenfläche enthalten, sondern werden von der verfügbaren Fläche abgezogen.</p>									
	<p><u>Schweden</u></p> <p>Uneingeschränkt nutzbare Fläche in Buchten mit Schweinen von 10 - 130 kg.</p> <table border="1" data-bbox="579 1223 1457 1541"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ruhebereich, m<sup>2</sup></th> <th>Gesamtfläche, m<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eingestreuter Ruhebereich*</td> <td><math>= 0.10 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{167}</math></td> <td><math>= 0.17 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{130}</math></td> </tr> <tr> <td>Eingestrene Bucht*</td> <td></td> <td><math>= 0.20 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{84}</math></td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Eine Bucht darf nicht so gestaltet sein, dass es für die Tiere schwierig ist, sich in bestimmten Bereichen der Bucht oder im definierten Kotbereich zu drehen.</p>		Ruhebereich, m <sup>2</sup>	Gesamtfläche, m <sup>2</sup>	Eingestreuter Ruhebereich*	$= 0.10 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{167}$	$= 0.17 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{130}$	Eingestrene Bucht*		$= 0.20 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{84}$
		Ruhebereich, m <sup>2</sup>	Gesamtfläche, m <sup>2</sup>							
Eingestreuter Ruhebereich*	$= 0.10 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{167}$	$= 0.17 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{130}$								
Eingestrene Bucht*		$= 0.20 + \frac{\text{Gewicht(kg)}}{84}$								
<p><u>Schweiz</u></p> <p>Mindestanforderungen für die Gesamtfläche pro Tier:</p> <p>&lt; 15 kg: 0,20 m<sup>2</sup>                      15-25 kg: 0,35 m<sup>2</sup>                      25-60 kg: 0,60 m<sup>2</sup>                      60-85 kg: 0,75 m<sup>2</sup></p>										

	<p>85-110 kg: 0,9 m<sup>2</sup> 100-160 kg: 1,65 m<sup>2</sup></p>						
	<p><u>Norwegen</u></p> <p>Gesamtfläche der Bucht</p> <p>5-10 kg: 0,15 m<sup>2</sup> 10-20 kg: 0,20 m<sup>2</sup> 20-30 kg: 0,35 m<sup>2</sup> 30-50 kg: 0,50 m<sup>2</sup> 50-85 kg: 0,65 m<sup>2</sup> 85-110 kg: 0,80 m<sup>2</sup> &gt;110 kg: 1,00 m<sup>2</sup></p>						
<p>“Die Fütterungs- und Tränkanlagen müssen so konstruiert, gebaut und angebracht werden, dass (...) etwaige nachteilige Auswirkungen aufgrund von Rivalitäten zwischen den Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden” (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 17)</p> <p>„ständig Zugang zu ausreichend Frischwasser“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 7)</p>	<p><u>Finnland</u></p> <p>Mindestanforderungen für Fressplatzlängen (cm / Schwein):</p> <p>&lt;25 kg: 15 cm 25 – 50 kg: 25 cm &gt; 50 kg: 30 cm</p> <p>Die Anzahl der Tränken ist in den grundlegenden Rechtsvorschriften nicht vorgesehen, doch wird bei der Inspektion von Fall zu Fall geprüft, ob Wasser ständig / ausreichend verfügbar ist. Das Baurecht enthält Mindestanforderungen für die Wasserversorgung und die Anzahl der Tränkwasserstellen (siehe unten) und die Anzahl der Fressplätze.</p> <p>Bei Neubau oder Renovierung von Gebäuden und der Beantragung von Baubehilfen gelten folgende Rechtsvorschriften (Ministerialerlass) zur Anzahl der Tränken pro Stall: In einer Gruppe von Schweinen sollte mindestens eine Tränke pro 10 Schweinen und insgesamt mindestens zwei Tränken pro Gruppe vorhanden sein. Saugferkel im Abferkelstall müssen mindestens eine Nippeltränke oder eine Schalentränke für jeweils 20 Ferkel zur Verfügung haben.</p> <p><u>Schweden</u></p> <table border="1" data-bbox="580 1760 1458 2060"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="580 1760 1458 1854">Mindestfressplatzlänge pro Schwein bei gleichzeitiger Fütterung am Trog:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1854 1037 1930"></td> <td data-bbox="1037 1854 1458 1930">Fressplatzlänge</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1930 1037 2060">Schweine 10-130 kg</td> <td data-bbox="1037 1930 1458 2060">= 0,164 + <math>\frac{\text{Gewicht(kg)}}{538}</math></td> </tr> </table>	Mindestfressplatzlänge pro Schwein bei gleichzeitiger Fütterung am Trog:			Fressplatzlänge	Schweine 10-130 kg	= 0,164 + $\frac{\text{Gewicht(kg)}}{538}$
Mindestfressplatzlänge pro Schwein bei gleichzeitiger Fütterung am Trog:							
	Fressplatzlänge						
Schweine 10-130 kg	= 0,164 + $\frac{\text{Gewicht(kg)}}{538}$						

Schweiz

Die Zahl der Fressplätze bei der Vorratsfütterung beträgt:

- a. bei Trockenfutterautomaten: 1 pro fünf Tiere;
- b. bei Breifutterautomaten bis maximal drei Fressplätze: 1 pro zwölf Tiere;
- c. bei Breifutterautomaten mit mehr als drei Fressplätzen und bei Rohrbreiautomaten: 1 pro zehn Tiere;
- d. bei allen anderen Fütterungssystemen: nach den Auflagen der Bewilligung für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen.

Wird an Breifutterautomaten oder Rohrbreiautomaten die Wasserversorgung abgestellt, so gilt ein Tier-Fressplatz-Verhältnis wie bei Trockenfutterautomaten.

Die Abstände zwischen den Trogunterteilungen von Fütterungssystemen müssen so groß sein, dass die Schnauze der Tiere dazwischen ausreichend Platz hat. Als Trogunterteiler gelten Stäbe, die im Trogbereich angebracht sind und nicht über den Trogrand ragen. Als Mindestabstände sind bei Ferkeln bis 25 kg 15 cm und bei Mastschweinen ab 25 kg 20 cm einzuhalten.

Fressplatzbreite pro Tier bei Gruppenhaltung:

- < 15 kg: 12 cm
- 15-25 kg: 18 cm
- 25-60 kg: 27 cm
- 60-85 kg: 30 cm
- 85-110 kg: 33 cm
- 100-160 kg: 36 cm

Schweine müssen jederzeit Zugang zu Wasser haben, ausgenommen bei Freilandhaltung, wenn sie mehrmals täglich mit Wasser getränkt werden.

Bei der Gruppenhaltung muss bei Trockenfütterung pro zwölf Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

**Tabelle 7: Ernährung**

Mindestvorgaben der Richtlinie 98/58/EC	Beispiele Einhaltungskriterien
„eine gesunde, altersgemäÙe und artgerechte Nahrung“ (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 14)	<p><u>Schweden</u></p> <p>Die Tiere erhalten täglich Futter von geeigneter Struktur.</p> <p>Das Futter muss eine ausreichende und ausgewogene Ernährung gewährleisten.</p>

2. Sicherstellen, dass Schweinehalter eine Risikobewertung in Bezug auf das Auftreten von SchwanzbeiÙen durchführen, die sich auf tier- und nicht tierbasierte Indikatoren stützt

Für die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen ist in erster Linie der Tierhalter verantwortlich. Er muss nach Artikel 3 der Richtlinie 98/58/EG alle geeigneten Maßnahmen treffen, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass den Tieren keine unnötigen Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen.

Tierhalter, die weiterhin ihre Schweine kupieren bzw. kupierte Tier einstellen, müssen gemäß der Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 8:

- a) einen Nachweis über entstandene Verletzungen an den Schwänzen bzw. Ohren anderer Schweine erbringen.
- b) Maßnahmen treffen, um ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen zu ändern und somit SchwanzbeiÙen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ist die Risikobewertung ein logischer erster Schritt, um betriebsindividuelle Risikofaktoren zu identifizieren und Verbesserungsmaßnahmen prioritär in den Hauptrisikobereichen eines Betriebes umzusetzen. Die Risikobewertung ist somit ein wichtiges Instrument für den Tierhalter, um die gesetzlichen Mindestanforderungen einzuhalten. Deswegen fordert die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten in Artikel 2 (a) der Empfehlung (EU) 2016/336 auf, sicherzustellen, dass Tierhalter eine Risikobewertung in Bezug auf das Schwanzkupieren durchführen.

3. Die Entwicklung von konkreten Anweisungen (Leitlinien) für Kontrolleure zur Beurteilung der Einhaltung der Mindestanforderungen der Richtlinie 2008/120/EG Anhang I Kapitel I Nr. 8

Die unter 1. genannten Einkaltungskriterien definieren den gesetzlichen Mindeststandard so, wie er von allen schweinehaltenden Betrieben eingehalten werden muss. Betriebe, die weiterhin die Schwänze ihrer Schweine kupieren bzw. kupierte Schweine eininstallen, müssen darüber hinaus Nachweis über Schwanz- und Ohrverletzungen liefern und Verbesserungsmaßnahmen durchführen, um Schwanzbeißen möglichst zu vermeiden:

**„Ein Kupieren der Schwänze (...) dürfen nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen (...) an (den Schwänzen oder) Ohren anderer Schweine entstanden sind. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden, wobei die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund müssen ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen geändert werden“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 8)**

Dies bedeutet, dass auch dann, wenn schweinehaltende Betriebe alle gesetzlichen Mindestanforderungen (ggf. definiert durch Einkaltungskriterien) einhalten, jedoch trotzdem die Notwendigkeit des Schwanzkupierens begründet durch Schwanz- und Ohrenverletzungen besteht, diese Betriebe gemäß Richtlinie 2008/120/EG Maßnahmen treffen müssen, um Haltungsbedingungen und Betriebsmanagement zu verbessern. Sie müssen nachweislich darauf hinarbeiten, Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu verhindern. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Kupieren der Schwänze nicht mehr notwendig ist, muss diese Rechtsvorgabe durch einen fortwährenden Prozess von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Schweinehalter in diesem Zusammenhang „alle geeigneten Maßnahmen“ nach Artikel 3 der Richtlinie 98/58/EG treffen.

Um dies zu gewährleisten, müssen Mitgliedstaaten ihren Kontrolleuren konkrete Anweisungen oder Leitlinien zur Verfügung stellen, damit diese beurteilen können, ob Tierhalter die Mindestanforderungen bezüglich des Schwanzkupierens einhalten. Solche Leitlinien müssen konkrete Anweisungen enthalten bezüglich:

- a) der Beurteilung des Nachweises über Schwanz- und Ohrenverletzungen, um ein weiteres Kupieren / Einstellen von kupierten Tieren zu rechtfertigen. Dies beinhaltet konkrete Vorgaben bezüglich Art und Frequenz der Erfassung von Verletzungen im Bestand und am Schlachthof.
- b) der Beurteilung von Verbesserungsmaßnahmen, um ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen zu verändern. Dies beinhaltet konkrete Vorgaben darüber, welche Maßnahmen als ausreichend und geeignet anerkannt werden können und in welchen Zeitabständen der Tierhalter neue / zusätzliche Maßnahmen ergreifen muss.

Verbesserungsmaßnahmen können als ausreichend und geeignet beurteilt werden, wenn diese bewährte Verfahren von Haltungs- und Managementsystemen für das Halten von Schweinen mit intakten Schwänzen berücksichtigen. Daher müssen sich die Leitlinien auf „Best-Practice-Beispiele“ für Haltung und Management von Schweinen mit intakten Schwänzen beziehen.

Um den Unterschied zwischen den Verbesserungsmaßnahmen und den unter 1) genannten Einhaltungskriterien zu verdeutlichen, wurden von der Direktion F des DG SANTE im obengenannten Informationsschreiben u. a. folgende Beispiele gegeben (siehe Tabellen 8-11).

**Tabelle 8: Beschäftigungsmaterial**

Parameter Empfehlung (EU) 2016/336	Mindestvorgabe Richtlinie 2008/120/EG	Einhaltungskriterien für gesetzliche Mindestvorgaben (Beispiel DK)	Wie könnten ausreichende und geeignete Verbesserungsmaßnahmen aussehen?
<b>Beschäftigungsmaterial</b>	„...müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können, wie z. B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann“ (Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 4)	Leitlinien bezüglich u. a. folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Materialien: Stroh, Heu, Holz, Sägespäne, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien;</li> <li>• Darreichung: Materialien müssen auf dem Boden angeboten werden, damit die Schweine darin wühlen können.</li> <li>• Menge: Zwei Holzblöcke oder Seile in einer Bucht mit 18 Schweinen.</li> </ul>	Angebot von optimalen Beschäftigungsmaterialien wie z. B. Stroh oder Raufutter auf dem Boden, die ein gleichzeitiges Beschäftigen aller Schweine ermöglichen.

**Tabelle 9: Angemessene Temperatur**

Parameter Empfehlung (EU) 2016/336	Mindestvorgabe Richtlinie 98/58/EG	Einhaltungskriterien für gesetzliche Mindestvorgaben (Beispiel DK)	Wie könnten ausreichende und geeignete Verbesserungsmaßnahmen aussehen?
<b>Angemessene Temperatur und Luftqualität</b>	„Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration müssen in einem Bereich gehalten werden, der für die Tiere unschädlich ist“. (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 10)	Haltungseinrichtungen für Absetzferkel schwerer als 20 kg, Zuchttiere und Mastschweine müssen mit einer Dusche / Vernebelungsanlage oder ähnlichen Vorrichtungen zur Regulierung der Körpertemperatur der Tiere ausgestattet sein.	Verschattungsmöglichkeiten für Fenster mit direkter Sonneneinstrahlung z.B. durch Jalousien.  Kühlung mittels geeigneter Stallluft-Kühlungstechniken, die eine messbare Absenkung der Temperatur der Haltungseinrichtung (Hochdruck-Wasservernebelung, Kühlpad oder Erdwärmetauscher) oder der Tiere (Suhlen, Duschen) ermöglichen.

**Tabelle 10: Wettbewerb um Futter und Raum**

Parameter Empfehlung (EU) 2016/336	Mindestvorgabe Richtlinie 2008/120/EG	Einhaltungskriterien für gesetzliche Mindestvorgaben (gemäß Richtlinie)	Wie könnten ausreichende und geeignete Verbesserungsmaßnahmen aussehen?
<b>Wettbewerb um Futter und Raum</b>	„uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche“ (Richtlinie 2008/120/EG, Artikel 3 Nummer 1a)	<10 kg: 0,15 m <sup>2</sup> 10-20 kg: 0,20 m <sup>2</sup> 20-30 kg: 0,30 m <sup>2</sup> 30-50 kg: 0,40 m <sup>2</sup> 50-85 kg: 0,55 m <sup>2</sup> > 110 kg: 1,0 m <sup>2</sup>	Reduzierung der Besatzdichte (vgl. Richtlinie 2008/120/EG Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 8 „wobei (...) und die Bestandsdichte zu berücksichtigen sind“) dahingehend, dass die uneingeschränkt benutzbare Fläche vergleichbar ist mit Ländern, die Schweine mit intakten Schwänzen halten z. B. SE und FI (siehe Tabelle 6)

**Tabelle 11: Ernährung**

Parameter Empfehlung (EU) 2016/336	Mindestvorgabe Richtlinie 98/58/EG	Einhaltungskriterien für gesetzliche Mindestvorgaben (Beispiel SE)	Wie könnten ausreichende und geeignete Verbesserungsmaßnahmen aussehen?
<b>Ernährung</b>	“eine gesunde, altersgemäße und artgerechte Nahrung“ (Richtlinie 98/58/EG Anhang Nummer 14)	Die Tiere erhalten täglich Futter von geeigneter Struktur.  Das Futter muss eine ausreichende und ausgewogene Ernährung gewährleisten.	Nutzung von Schlachthofbefunden, insbesondere Magengeschwüre, um die Magen-Darmgesundheit zu beurteilen und geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.  Angebot von Raufutter zusätzlich zu der normalen Ration.  Rohfasergehalt und –qualität verbessern und hierzu geeignete Rohfaserquellen benennen sowie Anforderungen für Mindestgehalt an Rohfaser in der Ration definieren.  Grob gemahlene Futter anbieten. Anforderungen für Vermahlungsgrad des Futters definieren.

### **Vorgehensweise eines Auditteams während DG SANTE Audits im Bereich Tierschutz**

Ein Auditteam besteht in der Regel aus zwei Auditoren, oft in Anwesenheit eines nationalen Sachverständigen einer Behörde eines Mitgliedstaats. Vor dem Audit wird ein Auditplan an die zuständige Behörde des Mitgliedsstaats versandt und das Auditteam sammelt Informationen mittels eines Vorab-Fragebogens.

Basierend auf den Zielen des Audits und den vorab gesammelten Informationen wird zusammen mit der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats ein Audit-Programm organisiert. In der Regel werden die national, regional und lokal zuständigen Kontrollbehörden besucht. Zudem finden meist Ortsbesichtigungen in tierhaltenden

Betrieben statt. In der aktuellen Auditserie wurden in jedem Mitgliedstaat mindestens zwei schweinehaltende Betriebe und ein Schlachthof besucht. Die Informationen werden gesammelt, um eine Reihe von Erkenntnissen zu liefern, die bei einer Abschlussveranstaltung vorgestellt werden. Im Anschluss wird ein Prüfungsbericht erstellt.

Falls Mängel im Kontrollsystem festgestellt werden, gibt das Auditteam im Prüfungsbericht Empfehlungen ab, um die zuständigen Behörden bei der Ergreifung von Korrekturmaßnahmen zu unterstützen. Die ergriffenen Maßnahmen werden entweder administrativ oder durch allgemeine oder spezifische Folgekontrollen in den Mitgliedstaaten weiterverfolgt.

Neben den einzelnen Prüfungsberichten erstellt DG SANTE Übersichtsberichte, die mit Interessengruppen diskutiert werden, um bei der Umsetzung zu helfen oder bei der Erstellung oder Überarbeitung von Rechtsvorschriften behilflich sein können. Diese Berichte fließen auch in BTSF (Better Training für Safer Food) Kurse ein.

### **Literatur:**

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Richtlinie 2008/120/EG des Rates 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen

Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 8. März 2016 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD (2016) 49 final

Informationsschreiben (Ref. Ares(2018)162648 - 10/01/2018) der Direktion F des DG SANTE in Bezug auf „Clarifications on request for Action Plans to improve controls on the prevention of tail-biting and avoidance of tail-docking“

Merkblätter und Videos der Europäischen Kommission zur Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens bei Schweinen:

[https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/tail-docking\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/tail-docking_en)

CIRCABC Website “Reducing tail-biting and routine tail-docking of pigs”  
<https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp>).

# Tierhaltungsverbote als wirksames Instrument des Tierschutzrechtes

Dr. Norbert Heising

Zweckverband Veterinäramt JadeWeser • Olympiastr. 1 • 26419 Schortens

Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser wendet den § 16 a Satz 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes häufig an. So wurden im Jahr 2015 achtunddreißig Tierhaltungs- bzw. Tierbetreuungsverbote verfügt und im Jahr 2016 achtundzwanzig.

## Rechtliche Grundlagen

Folgende Voraussetzungen müssen für die Untersagung des Haltens oder Betreuens erfüllt sein:

1. Die wiederholte oder grobe Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften
  - a) des § 2 des Tierschutzgesetzes,
  - b) einer Anordnung nach § 16a Nr. 1 des Tierschutzgesetzes oder
  - c) einer Rechtsverordnung nach § 2 a des Tierschutzgesetzes

und
2. durch diese Zuwiderhandlung wurden den Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden zugefügt.

Das Halten und Betreuen kann für Tiere einer bestimmten oder jeder Art untersagt werden. Die behördliche Entscheidung muss geeignet, erforderlich und im Hinblick auf den Zweck angemessen sein. Es findet eine Ermessensausübung statt, die begründet sein muss. Nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist grundsätzlich vor Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes dem Beteiligten die Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Sie kann aber bei Gefahr in Verzug oder im öffentlichen Interesse im Einzelfall unterbleiben. Dies alles ist bei der Entscheidung, ob und in welcher Form ein Tierhaltungs- und/oder Tierbetreuungsverbot erlassen werden soll, zu berücksichtigen.

Eventuell schrecken einige handelnde Personen davor zurück, häufiger dieses wirksame Instrument für den nachhaltigen Tierschutz anzuwenden. Begleitet von

Fallbeispielen soll das Verfahren von der Anhörung bis zum Antrag auf Aufhebung des Verbotes erörtert werden.

### Vorgehensweise

Wichtige Voraussetzung ist eine gute, ausführliche Dokumentation der vorgefundenen Missstände in der Tierhaltung. Hilfreich sind auch Foto- oder Videoaufnahmen, letztere besonders bei Tieren mit gestörtem Bewegungsablauf. Sind Tiere verendet oder müssen sie getötet werden, können aussagekräftige Sektionsergebnisse die Entscheidung für das Tierhaltungs- und/oder Tierbetreuungsverbot eindrücklich untermauern, zumal bei einer Vor-Ort-Kontrolle z. B. in einem relativ dunklen Stall mit einem in Seitenlage liegendem Tier nicht alle Befunde sicher erhoben werden können.



Abbildung 1: Der Schweregrad des Dekubitus war im Stall in linker Seitenlage so nicht erkennbar

Der Amtstierarzt als Sachverständiger nach § 15 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes hat den Sachverhalt des jeweiligen Falles zu beurteilen. Ihm wird vom Gericht eine vorrangige Beurteilungskompetenz zuerkannt (OVG Lüneburg, Beschluss vom 03. August 2009 – 11 ME 187/09). Das Ergebnis der Beurteilung, in die verwaltungsrechtliche Gesichtspunkte natürlich mit einfließen, kann dann die Verfügung eines Verbotes der Tierhaltung – und das hat sich beim Zweckverband bewährt – oft auch die gleichzeitige Untersagung der Tierbetreuung sein. Das gleichzeitige Betreuungsverbot ist eine sehr wichtige Maßnahme zur Verhinderung

zukünftiger Verstöße, gleichzeitig erschwert es auch sogenannte „Strohmannverhältnisse“. Ansonsten wollen oft Familienangehörige die Tierhalterfunktion übernehmen, während der bisherige Tierhalter weiterhin sämtliche Betreuungsmaßnahmen bei den Tieren durchführt. Der Zweckverband prüft in jedem Fall, inwieweit auch andere Personen, wie Lebensgefährten, so stark in die Tierhaltung eingebunden waren, dass ihnen eine erhebliche Mitverantwortung zugerechnet werden kann. Sofern diese Personen bisher nicht verantwortliche Halter waren, erfolgt in solchen Fällen ein Verfahren zur Untersagung der Tierbetreuung.

Bei groben Zuwiderhandlungen kann eine Bestandsauflösung sehr schnell erfolgen. Teilweise bedarf es dabei noch nicht einmal behördlicher Maßnahmen. Mehrfach gab es im Zweckverband Fälle, bei denen der Tierhalter massiv überfordert war. Beim Aufdecken der Missstände bei der Kontrolle war Einsicht vorhanden und der Tierhalter gab noch im Beisein der Amtstierärztin den Auftrag an den Viehhändler, den Bestand sofort aufzulösen.



*Abbildung 2: Diese Rinderhaltung wurde vom Tierhalter selber unverzüglich aufgelöst, neben der Einleitung eines Strafverfahrens wurde ein Rinderhaltungs- und Rinderbetreuungsverbot zur Vermeidung zukünftiger Verstöße gegen alle Gesellschafter der GbR verfügt*

Aber nicht in allen Fällen sind es so gravierende Zustände, die zu einem Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot führen. Häufig wurden Verbote verfügt, wenn erkrankte Tiere nicht oder nicht ausreichend einem Tierarzt vorgeführt und behandelt wurden.

Zunächst wird die Behandlung des erkrankten Tieres per Verfügung nach § 16 a Nr. 1 des Tierschutzgesetzes mit Zwangsgeldandrohung angeordnet. Sofern kein ausreichender Nachweis erbracht wurde, wird ein Zwangsgeld festgesetzt und in dieser Verfügung, sofern die o. a. Voraussetzungen für das Verbot gesehen werden, gleichzeitig zu einem Tierhaltungs- und Betreuungsverbot angehört und dieses ggf. dann verfügt. Es reicht in der Regel aus, wenn eines von mehreren Tieren nicht ausreichend versorgt wurde, um das Verbot auf die gesamte Tierhaltung auszuweiten, weil davon ausgegangen werden muss, dass die anderen Tiere dann bei Erkrankung auch nicht ausreichend versorgt werden.



*Abbildung 3: Nachdem dieser Hund mit starkem Ekzem trotz Anordnung und Fristsetzung nicht einem Tierarzt zur Behandlung vorgeführt wurde, wurde letztendlich ein generelles Tierhaltungsverbot verfügt*

Vorwiegend bei jungen Leuten wird relativ häufig festgestellt, dass diese ausgezogen sind und die Heimtiere zurückgelassen und sich selbst überlassen haben. Der Tod der Tiere wurde dabei billigend in Kauf genommen. Auch in solchen Fällen verfügt der Zweckverband oft Tierhaltungs- und Betreuverbote. Dabei erfolgt die Zustellung an die zuletzt bekannte offizielle Anschrift.

Probleme gibt es mit Verfügungen an Personen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht im Zuständigkeitsbereich der Behörde der momentanen Tierhaltung haben. Dazu gehört z. B. vorübergehendes Wohnen bei einem Freund mit starker Vernachlässigung der Hundehaltung. Hier kann nur die zuständige Behörde des gewöhnlichen Aufenthalts ein entsprechendes Verbot verfügen. Der gewöhnliche Aufenthalt ist der Ort, an dem sich jemand ständig oder jedenfalls normalerweise und für längere Zeit aufhält.

Stehen Personen unter amtlicher Betreuung ist es hilfreich, die Kompetenzen, die dem Betreuer übertragen wurden, abzuklären. Bei vollkommener Vermögensgewalt kann der Betreuer die Tierhaltung auflösen, in anderen Fällen wiederum nicht. Es hat sich allerdings bewährt, die Maßnahmen mit dem Betreuer abzustimmen, zumal dieser ggf. das Klageverfahren anstreben kann.

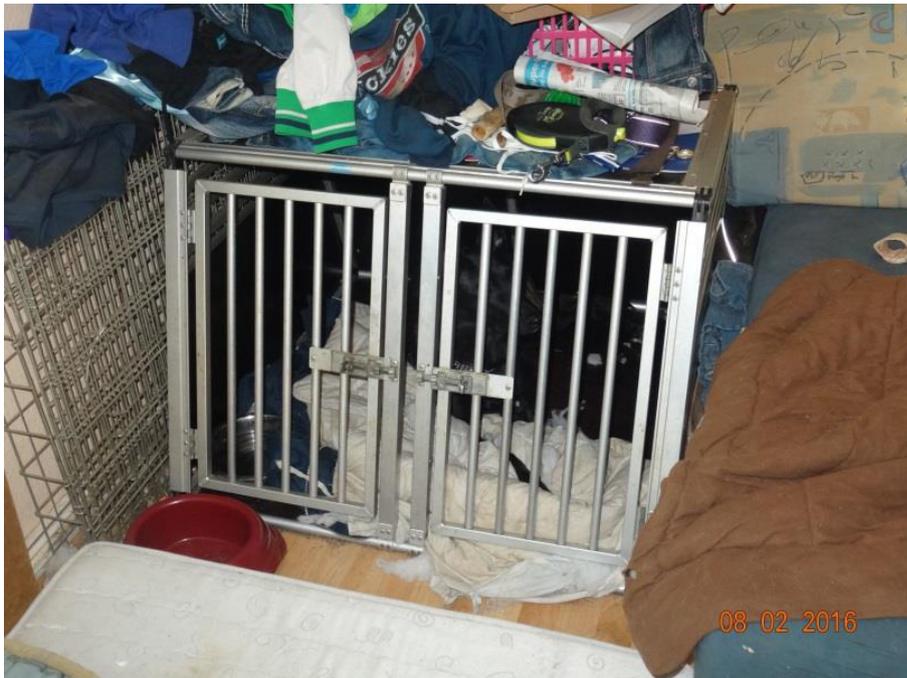


Abbildung 4: Bei diesem Beispiel erfolgte das Verbot unter anderem wegen einer dauerhaften Haltung des Hundes angekettet in der Wohnung oder eingesperrt in einer Box

### **Anordnung des Tierhaltungsverbotes**

Der Tenor der Verfügung enthält folgende Inhalte: Das Verbot der Tierhaltung und ggf. auch der Betreuung, die Anordnung zur Auflösung der Tierhaltung, die Anordnung des Nachweises des Verbleibs der Tiere, die Anordnung der sofortigen Vollziehung, die Androhung von Zwangsmitteln und die Kostenlastentscheidung.

Die Frist zur Auflösung der Tierhaltung muss angemessen, aber auch noch aus Tierschutzgründen vertretbar sein. Sofern möglich, nimmt der Zweckverband gerne eine Frist knapp über einem Monat nach voraussichtlicher Zustellung der Verfügung. Somit herrscht bei Fristablauf Klarheit, ob das Tierhaltungsverbot bestandskräftig geworden ist oder nicht, Ggf. wird noch beim Gericht nachgefragt, ob ein Antrag vorliegt, denn nicht selten kommt es unmittelbar vor Fristablauf noch zu Anträgen auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und Klage beim Verwaltungsgericht.

Leider kann es auch im Eilverfahren einige Wochen bis Monate dauern, bis gerichtliche Beschlüsse vorliegen, zumal oft vom Kläger gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes noch Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt wird. Solange kann (ohne Abstimmung mit dem Gericht in besonderen Fällen) die Tierhaltung mit Zwang nicht aufgelöst werden. Nach Rechtskraft des Beschlusses im Eilverfahren wird dem Tierhalter oft noch eine Frist von wenigen Tagen eingeräumt, die Tierhaltung selber aufzulösen. In den meisten Fällen im Zweckverbandsgebiet muss die Tierhaltung bei Nutztieren von Amts wegen nicht mehr aufgelöst werden, zumal dem Tierhalter die in der Regel schlechteren Erlöse aus einem amtlichen Verkauf und der Abzug der Kosten des gesamten Aufwandes durch die Behörde vom Käuferlöse vorher verdeutlicht wurden.

### **Auflösung der Tierhaltung durch das Veterinäramt**

Die Kontrolle, ob eine Tierhaltung tatsächlich aufgelöst wurde, kann sich schwierig gestalten. Bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen ist Kraft Gesetz ein Betretungsrecht vorhanden. Außerdem gibt die Datenbank HI-Tier eine gewisse Transparenz. Will man eine behördliche Nachschau durchführen, müssen hierfür auch gewisse Voraussetzungen vorhanden sein. Sofern entsprechende Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung des Tierhaltungsverbotes vorliegen, arbeitet der Zweckverband gerne mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss auf Grundlage des niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. So wurden auch schon mal versteckte Pferde in einer fensterlosen Autogarage vorgefunden. Soweit durchführbar, werden vorgefundene Tiere, vor allem, wenn ein kombiniertes Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot vorliegt, gleich fortgenommen, sichergestellt und abtransportiert.

Die Auflösung gewerbsmäßiger Nutztierhaltungen bedarf einer größeren Vorbereitung. Eine Veräußerung im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung stellt sich wegen des hohen Aufwandes der anderweitigen Unterbringung meist als nicht praktikabel dar. Der Zweckverband arbeitet in solchen Fällen mit dem Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs und einem freihändigem Verkauf. Es werden dabei mindestens drei Angebote für die komplette Übernahme der Tiere eingeholt. Die Tiere werden in der Regel nicht einzeln veräußert, weil sich dann oft nur ein schwerverkäuflicher Rest an Tieren bildet. Die meistbietende Viehhandlung, die auch

logistisch in der Lage ist, den Abtransport aller Tiere der Herde in der Regel innerhalb weniger Stunden zu gewährleisten, erhält den Zuschlag. Da viele Nutztierhalter mit Tierhaltungsverbot oft auch finanzielle und grundsätzliche Probleme mit dem Management haben, empfiehlt es sich, die Zeit vor der anstehenden Auflösung zu nutzen, um vorher Fragen des aktuellen Seuchenstatus, der Kennzeichnung und der Tierpässe zu klären. Letztere sind oft Mitbestandteil des beantragten Durchsuchungsbeschlusses im Rahmen der Auflösung von Amts wegen.

Die Auflösung eines Tierbestandes durch das Veterinäramt ist oft für alle beteiligten Personen, aber vor allem für den Tierhalter und seine Familie, eine stark belastende Situation, die zu emotionalen Kurzschlussreaktionen führen kann. Relativ häufig schaltet der Zweckverband daher frühzeitig den sozialpsychologischen Dienst des jeweiligen Landkreises ein. Bei Zwangsaufösungen ist in der Regel eine Begleitung durch die Polizei notwendig. Der Einsatz bedarf einer intensiven Vorbesprechung. Es sollen unter anderem folgende Mindestanforderungen gestellt werden: Nach dem Eintreffen auf dem Gehöft dürfen die potentiellen Gefährder nicht mehr ohne ständige Aufsicht durch die Polizei sein und dürfen keine Fahrzeuge mehr bewegen. Sehr gerne werden mit Traktoren, die auch eine Waffe darstellen können, Zufahrtswege für den Abtransport der Tiere verstellt. In Zweifelsfällen haben Polizeibeamte in direkter Nähe des Amtstierarztes zu sein.

Es hat sich bewährt, dass zu Beginn der Aktion nur wenige Personen auf das Gelände der Tierhaltung fahren. Die anderen notwendigen Personen des Veterinäramtes und die Fahrer mit ihren Viehfahrzeugen sind nicht sichtbar in der Nähe und rufbereit. Der zuständige Veterinär ordnet dem Tierhalter gegenüber mündlich die Fortnahme, Sicherstellung und Verwertung der Tiere an. Diese Anordnung wird später schriftlich bestätigt. Erst wenn die Situation von der Polizei unter Kontrolle ist, werden die bereitstehenden anderen Personen und Fahrzeuge herangerufen. Soweit vor Ort möglich, ist die Identität der verladenen Tiere aufzunehmen. Die Rinderpässe werden sichergestellt. Über die Sicherstellung der Tiere und Unterlagen ist ein Protokoll zu fertigen und ein Exemplar dem Tierhalter auszuhändigen. Häufig kommt es vor, dass die Polizeibeamten das Veterinärpersonal davon überzeugen wollen, dass es sich nicht um eine Sicherstellung, sondern um eine Beschlagnahme handelt, wohl aus der sonstigen Tätigkeit der Polizisten als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Das ist hier

aber falsch, es handelt sich um Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und damit auch um eine Sicherstellung. In anderen Bundesländern sind die jeweiligen länderspezifischen Vorschriften ausschlaggebend.

Logistisch einfacher ist in der Regel, es sei denn, es handelt sich um große Tiermengen, die Auflösung von Heimtierhaltungen. Diese werden vom Zweckverband meistens an das Tierheim übergeben und zur Vermittlung freigegeben. Es ist in den bisherigen Gerichtsverfahren des Zweckverbandes noch nicht beanstandet worden, dass keine Erlöse erzielt wurden, sondern im Gegenteil, Kosten in Rechnung gestellt wurden. Vor vielen Jahren sagte einmal ein Richter des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in einer mündlichen Verhandlung treffend, wir haben es hier mit einem Tierschutzgesetz zu tun, nicht mit einem Tierquälerkostenschutzgesetz.

### **Antrag auf Aufhebung des Tierhaltungs- und/oder Tierbetreuungsverbot**

Vor einer Frist von einem Jahr nach Bestandskraft des Verbotes sehen auch die Verwaltungsgerichte in hiesigen Verfahren einen Antrag auf Aufhebung des Tierhaltungs- und/oder Betreuungsverbotes als zwecklos an, weil in dieser kurzen Zeit in der Regel noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Besserung nachweisbar sind. Sofern der Zweckverband einem Antrag stattgibt, wird dies oft von Nachweisen abhängig gemacht und es werden Auflagen verfügt. So kann ein ehemaliger Alkoholiker den erfolgreichen Entzug nachweisen und probenhalber Hunde des Tierheims regelmäßig und zuverlässig ausgeführt haben, bis ihm die Haltung unter Auflagen wieder gestattet wird. Nutztierhalter können beispielsweise die erfolgreiche Teilnahme von Kursen bei der Landwirtschaftskammer nachweisen. Der Zweckverband hebt das Tierhaltungsverbot häufig nur schrittweise unter Auflagen auf. Zunächst werden konkrete Vorgaben zur Größe und Art der Tierhaltung gemacht, die ggf. später sukzessive wieder weiter gelockert oder aufgehoben werden.

### **Behördliches versus richterliches Tierhaltungsverbot**

Die Erfahrung des Zweckverbandes ist, dass das behördliche Tierhaltungsverbot relativ schnell und effektiv zum Wohle der Tiere verfügt werden kann. Auch die Aufhebung ist nicht einfach durch Zeitablauf gegeben, sondern bedarf einer behördlichen Prüfung und kann mit weiteren Auflagen versehen werden.

Missverständnisse kann es geben, wenn sowohl die Behörde als auch im anschließenden Strafverfahren das Gericht Verbote verhängt haben. Der Tierhalter sieht häufig den Zeitablauf des richterlichen Verbotes als ausschließlich für ihn bindend an und missachtet das noch bestehende behördliche Verbot. Vorteil des richterlichen Verbotes ist die Möglichkeit, dieses in schweren Fällen lebenslang verhängen zu können. Außerdem stellt ein Verstoß gegen das richterliche Verbot einen Straftatbestand dar, während ein Verstoß gegen das behördliche Verbot lediglich ein Ordnungswidrigkeitentatbestand ist.

### **Resümee**

§ 16 a Satz 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes stellt mit der Möglichkeit der Anordnung von Tierhaltungs- und/oder Betreuungsverboten ein sehr gutes und nachhaltig wirksames Instrument zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei Tieren dar. Die Anwendung und Durchsetzung dieser Vorschrift ist bei Beachtung bestimmter Regeln nicht sonderlich schwierig.



## Streuner – Straßenhunde in Europa

Stefan Kirchhoff

Haslah 27 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

### Vorstellung Referent

Stefan Kirchhoff hat 12 Jahre lang hauptberuflich als staatlich anerkannter Tierpfleger im Bereich Heim- und Pensionstierpflege für den „Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V.“ gearbeitet. Davon war er 5 Jahre lang Beiratsmitglied und als Tierheimleiter angestellt. In dieser Zeit war er auch im Auslandstierschutz tätig und ehrenamtliches Mitglied des Prüfungsausschusses der IHK für Tierpfleger. Er war eineinhalb Jahre lang stellvertretender Projektleiter des Tuscany Dog Projektes von Günther Bloch, in dem verwilderte Haushunde in Italien beobachtet worden sind. Nach seiner Tierschutz­tätigkeit bereiste er drei Monate lang verschiedene Länder Europas und dokumentierte fotografisch das Leben der Straßenhunde. Zu diesem Thema verfasste er ein Buch und mehrere Artikel in Fachmagazinen. Heute ist er als Hundetrainer, Verhaltensberater und Referent in der Nähe von Bremen tätig.

### Vorstellung Projekt

Während seiner Tätigkeit im Tierschutz bereiste Stefan Kirchhoff Länder wie Ungarn, Spanien, Rumänien und Italien. Seine dadurch gesammelten Erfahrungen über Straßenhunde vervollständigte er, indem er drei Monate lang durch 8 Länder Europas reiste und das Leben von Straßenhunden fotografisch dokumentierte. Der Auslandstierschutz ist in Deutschland stark vertreten, aber objektive Informationen über das tatsächliche Leben auf der Straße gibt es kaum. Stefan Kirchhoff möchte mit seiner Dokumentation darüber aufklären, wie die Situation vor Ort tatsächlich ist. Ist wirklich alles so schlimm wie die Tierschützer immer behaupten? Oder leben sie alle in Rudeln und sind zufrieden? Müssen die Hunde jeden Tag ums Überleben kämpfen? Wie ist die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Hunden? Wie sind sie sozial organisiert? Was tun sie den ganzen Tag? Welche Haltungsformen gibt es in den jeweiligen Ländern? All diese Fragen und viele mehr werden anhand vieler beeindruckender Bilder geklärt. Innerhalb dieses Projektes wird bewusst auf die typisch grausamen Bilder, die wir aus dem Tierschutz kennen, verzichtet.

### Definition Straßenhund

Fragt man einen Menschen, wie er einen Straßenhund definieren würde, dann sagen die meisten: „dass die Hunde auf der Straße geboren worden sind, keinen Kontakt zu Menschen hatten, und sie deswegen gegenüber dem Menschen sehr scheu sind. Aufgrund dessen, lassen sie sich auch kaum in den deutschen Haushalt integrieren. Vor Ort leben sie in Rudeln.“



Abbildung 1: Straßenhund

Diese Definition ist reines Schubladendenken, und trifft nicht ansatzweise die Realität. Die Verhaltensweisen von Streunern können sehr unterschiedlich sein, genauso wie ihre Sozialisierung auf den Menschen. Natürlich gibt es die wilden oder scheuen Hunde, die den Menschen weitestgehend meiden. Allerdings gibt es auch zahlreiche Hunde auf der Straße, die sich dem Menschen auf unterschiedlichste Art und Weise anschließen. So gibt es Streuner, die offen für jeden Menschen sind und sich über Aufmerksamkeit von diesem freuen. Dann gibt es Streuner, die vielleicht ein oder zwei "Bezugspersonen" haben, aber gegenüber fremden Menschen erst einmal zurückhaltend sind. Neben dem sehr variablem Verhalten der „echten“ Straßenhunde, müssen wir auch bedenken, dass nicht jeder Hund aus dem Ausland ein ehemaliger Straßenhund ist. So gibt es zahlreiche freilaufende und nicht freilaufende Besitzerhunde, die ebenso aus dem Ausland nach Deutschland, in die Schweiz oder sonst wohin verbracht werden.

## Besitzerhunde

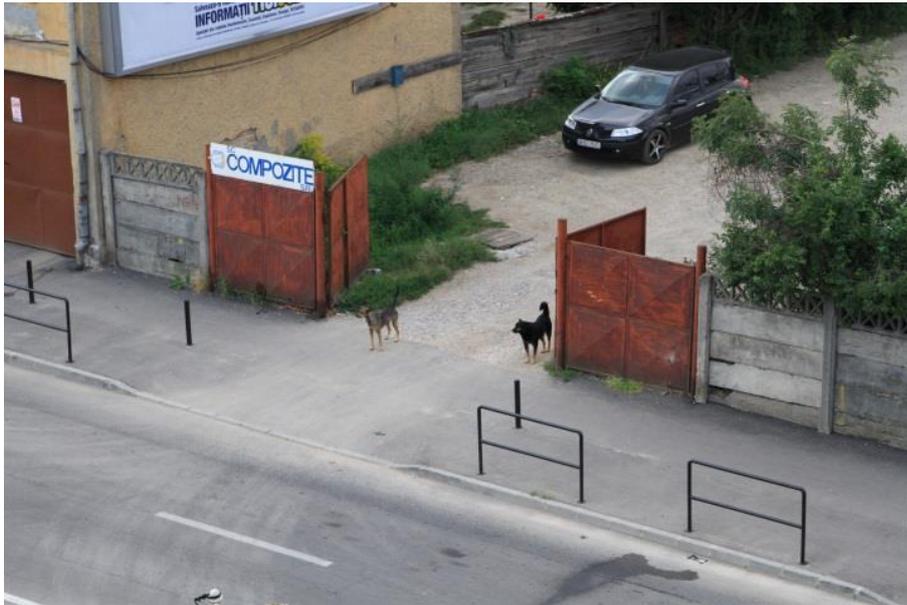


Abbildung 2: Besitzerhunde

So gibt es die so genannten **freilaufenden Besitzerhunde**. Diese Hunde leben selten im Haus ihres Menschen. Sie sind eher als Hofhunde zu bezeichnen, die jederzeit die Möglichkeit haben auf der Straße zu streunern. Im Grunde genommen führen Sie kein schlechtes Leben. Sie haben ihre Menschen und einen geschützten Platz, sowie regelmäßiges Futter und können selbstständig entscheiden, ob sie das Gelände verlassen oder auf dem Gelände bleiben wollen. Ich bezeichne diese Hunde als Teilzeit-Straßenhunde, da sie ein ähnlich freies Leben wie die besitzerlosen Straßenhunde führen dürfen. Wie vieles im Leben, gibt es bei dieser Art der Hundehaltung Vor- und Nachteile. Der Vorteil ist, dass sie eine gewisse Freiheit ausleben dürfen, der Nachteil ist, dass sie nicht vor den Gefahren der Straße geschützt sind. In vielen Gebieten besteht die größte Gefahr für Streuner, vom Hundefänger eingefangen zu werden. Diesen ist es egal, ob der Hund ein Zuhause bzw. einen Besitzer hatte oder nicht. Sie landen dann in einem staatlichen Tierheim. Wenn sie Glück haben, kooperiert das staatliche Tierheim mit einem Tierschutzverein, und der Tierschutzverein vermittelt diesen dann eventuell weiter nach Deutschland. Da es meines Erachtens nach es sehr viele frei laufende Besitzerhunde gibt, ist die Wahrscheinlichkeit, einen ehemaligen frei laufenden Besitzerhund, der eigentlich kein schlechtes Leben hatte, vermittelt zu bekommen sehr hoch.

Dann gibt es noch unter den Besitzerhunden die so genannten **Hofhunde ohne Freigang**.



*Abbildung 3: Hofhund ohne Freigang*

Das heißt, dass sie eine Funktion als Wachhund übernehmen sollen und ihnen zum Leben nur das eigene Grundstück zur Verfügung steht. Diese Hunde nehmen ihre Umwelt höchstens durch den Zaun wahr, und sind im Ausleben ihrer natürlichen Bedürfnisse schon um einiges eingeschränkter als Straßenhunde oder Teilzeit-Straßenhunde.



Abbildung 4: Kettenhund

Für die **Kettenhunde** gilt das gleiche, nur dass sie in ihrer Bewegung auf ein Minimum eingeschränkt sind. Während die Hofhunde ohne Freilaufmöglichkeit noch eine gewisse Lebensqualität haben, können Kettenhunde so gut wie überhaupt keine hundetypischen Bedürfnisse ausleben. Meistens verbringen sie 24 h am Tag an der Kette und bekommen visuell nur das mit, wie die Sicht reicht.

Die Hunde, die wenn sie nach Deutschland oder in ein anderes Land importiert werden, die am meisten Probleme im Haushalt verursachen, sind nicht die Straßenhunde. Es sind die so genannten **Verschlagshunde**.



Abbildung 5: Verschlagshunde

Dies sind meistens Hunde, die einem Jäger gehören und mit vielen anderen Artgenossen auf engstem Raum, abgeschottet von der Umwelt, als Ersatzhunde gehalten werden. Sie sind allerhöchstens auf Artgenossen sozialisiert. Sie reagieren aufgrund ihrer Haltung höchst problematisch auf fremde Menschen und allen möglichen Umweltreizen. Eine ähnliche Art der Haltung, bei der Probleme beim Integrieren in den Haushalt vorprogrammiert sind, ist die Tierheimhaltung. Nicht selten landen kartonweise Welpen im Tierheim. Viele Tierheime im Ausland beherbergen hunderte, sogar bis zu tausende Hunde. Das Personal ist äußerst knapp und Zeit für Sozialisierung und einer Habituation ist nicht gegeben. Unter diesen Bedingungen wachsen die Welpen auf und zeigen letztlich das gleiche Verhalten, wie die sogenannten Verschlagshunde. Das Problem dabei ist, dass selbst Welpen in den jeweiligen Ländern eine sehr geringe Vermittlungschance haben und sie, bedingt durch die Tollwutimpfung, frühestens mit fünf Monaten nach Deutschland eingeführt werden können. Sie verbringen ihre wichtigste Zeit im Leben am falschen Ort, im Zwinger.

Zu guter Letzt gibt es noch die Besitzerhunde, die wie, in unseren Augen, als "normale Haushunde" gehalten werden. Diese Anzahl ist allerdings sehr gering und beschränkt sich oft auf Rassehunde. In jedem Land habe ich Menschen kennengelernt, die mit ihren Hunden spazieren gehen und abends mit ihnen auf dem Sofa kuscheln, so wie wir uns ein Hundeleben vorstellen.



Abbildung 6: „normale Haushunde“

Es ist also nicht jeder Hund aus dem Ausland ein scheuer und wilder sowie ehemaliger Straßenhund. Ich behaupte, dass die meisten Hunde aus dem Ausland ehemalige Besitzerhunde sind. So kann abhängig von der vorherigen Haltung, das Verhalten dieser Hunde sehr stark variieren. So ist es auch zu erklären, dass es Hunde aus dem Ausland gibt, die völlig unproblematisch mit uns zusammenleben können.

## Sozialstruktur und Lebensweise von Straßenhunden



Abbildung 7: Straßenhunde

Straßenhunde leben oft in Gruppen, aber auch nicht immer. Diese Gruppen können unterschiedlich groß sein. Meistens bestehen sie aus mittelgroßen Hunden, eher selten sind Riesen-Hunde oder kleine Hunde darunter zu finden. Sie sammeln sich oft dort, wo Platz ist. Das heißt, in Parkanlagen, auf Baustellen, vor Einkaufszentren oder auf öffentlichen Plätzen. Besonders interessant ist, dass auch laut einiger wissenschaftlicher Untersuchungen, die Hunde nicht in wolfsähnlichen Rudelstrukturen leben. Ein klassisches Wolfsrudel ist letztlich eine Familie. Diese Familienstruktur ist bei Straßenhunden äußerst selten. Meist handelt es sich eher um eine lose Gruppierung bzw. Ansammlung von Straßenhunden, die man mit einer Wohngemeinschaft vergleichen kann. Innerhalb der Gruppe schlafen, spielen oder interagieren sie miteinander. Was sie von einem Wolfsrudel erheblich unterscheidet ist, dass wenn sie auf Tour gehen, sie dies eher alleine oder allerhöchstens zu zweit machen. Man begegnet also selten aktive und ganze Gruppen, die die Gegend unsicher machen. Das ist der Grund, warum einige Wissenschaftler die Struktur von Straßenhunden als Fuchs-ähnlich bezeichnen.

Neben den in Gruppen lebenden Hunden gibt es auch zahlreiche Einzelgänger auf der Straße. So gibt es zahlreiche Hunde, die sich locker einer Gruppe anschließen könnten, dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht tun. Die Gründe hierfür sind und bleiben Spekulationen.

Die Behauptung, "alle Straßenhunde leben in Rudeln", ist also falsch.

## Streuneralltag

Der Alltag von Straßenhunden unterscheidet sich im Verhalten kaum von dem unserer Haushunde. Allerdings haben Streuner im Gegensatz zu unseren, normal im Haus gehaltenen Hunden, wesentlich mehr Möglichkeiten, ihre natürlichen Bedürfnisse ausleben zu können. Der Preis dieser Freiheit sind natürlich die Gefahren, wie Krankheiten, Misshandlungen und Hungersnot, die es auf der Straße geben kann.

## Ruhen



Abbildung 8: Ruhender Straßenhund

Wie auch unsere Haushunde, ruhen und schlafen die Straßenhunde die meiste Zeit des Tages. Dies kann auch in für uns völlig ungewöhnlichen Situationen vorkommen. So sieht man Straßenhunde, die auf Kinderspielflächen, in Einkaufspassagen oder typischen touristischen Gebieten vor sich hindösen oder schlafen. Nicht selten habe ich gesehen, wie sich Hunde mitten in einer unruhigen Situation im Tiefschlaf befanden. Dies ist auch immer ein Hinweis dafür, dass dieser Hund sich in dieser Situation gerade wohl fühlt und seiner Umwelt vertraut. Müsste er jederzeit damit rechnen, getreten oder verscheucht zu werden, dann würde er hier nicht in einen Tiefschlaf verfallen. Solche Beispiele zeigen, dass diese Hunde eben nicht permanent und ständig verfolgt und misshandelt werden, wie wir es so häufig aus Tierschutzkreisen hören.

## Gucken



*Abbildung 9: Guckende Straßenhunde*

Dieses einfache und völlig banal klingende Verhalten, ist die eigentliche Hauptbeschäftigung im Alltag eines Straßenhunds. Hunde können Stunden damit verbringen, einfach nur in ihrem Kernrevier zu sitzen oder zu liegen und ihre Umwelt zu beobachten und wahrzunehmen. Im Gegensatz zu unserem Haushunden, die in der Regel die meiste Zeit des Tages im Haus und abgeschottet von der Umwelt verbringen, verbrauchen diese Hunde alleine durch das Gucken und Beobachten der Umwelt sehr viel Energie. Jederzeit könnte etwas passieren, das muss nicht unbedingt etwas Schlimmes sein. Vielleicht kommt ein gruppenfremder Hund vorbei, eine Katze, ein Hundefütterer usw. Was wir zur Unterhaltung als Fernsehen bezeichnen, ist für die Hunde das Gucken.

## Wachen



Abbildung 10: Wachender Hund

Aber natürlich gibt es auch mal Störfaktoren innerhalb der Umwelt, auf die man mit einer gewissen Wachsamkeit reagieren muss. Ein Mensch nähert sich auf ungewöhnliche Art und Weise, oder ein gruppenfremder Hund nähert sich. Allerdings kann auf diese Störungen sehr unterschiedlich reagiert werden. Vom offensiven Imponierstehen, bis zum defensivem Alarmbellen, oder einem einfachen Fixieren kommen alle Verhaltensweisen rund um das Verhalten Wachen vor. Letztlich ist es eine Kommunikation, die diese Hunde ausleben dürfen, ohne von irgendjemandem beeinflusst zu werden.

## Futter besorgen



Abbildung 11: Hund mit Futter

Das Besorgen von Futter stellt nach meinen Beobachtungen weit weniger ein Problem dar, als man meinen sollte. Die Hunde ernähren sich hauptsächlich von Resten und Müllabfällen. Viele Menschen neigen bei dem Anblick eines Hundes, der im Müll nach Futter sucht, dazu, diesen Hund zu bedauern. Ich habe sehr viele Hunde erlebt, die andere Bezugsquellen von Futter hatten und mit diesen ausreichend versorgt waren und trotzdem im Müll nach Futter gesucht haben. Das hat in diesem Fall nichts mit Armut zu tun, sondern ganz einfach mit Spaß. Den Hunden macht es simpel und einfach Spaß, im Müll zu gucken was sie denn dort an Leckereien finden können, völlig unabhängig davon, ob sie es nötig haben oder nicht. Ich bezeichne das Suchen von Futter im Müll als die Zielobjektsuche des Straßenhundes.

Eine weitere Bezugsquelle für Futter ist der Mensch direkt. Ich habe unzählige Situationen erlebt, und Menschen kennen gelernt, die Straßenhunde mehr oder weniger regelmäßig mit Futter versorgen. Das sind nicht immer eingefleischte Tierschützer, sondern sehr häufig einfach nur tierliebende Menschen aus der Umgebung. Und diese tierliebenden Menschen habe ich in jedem Land kennen gelernt. Überall da wo sich Gruppen angesammelt haben, gibt es in den allermeisten Fällen auch einen Futterplatz, an dem Menschen die Tiere füttern.

Es gibt auch Hunde, die mit ihrem Betteln sehr erfolgreich sind und sich durch unterschiedliche Taktiken beim Menschen einschmeicheln, um an den einen oder anderen Leckerbissen zu kommen. Ich habe Hunde gesehen, die vor Einkaufszentren leben und ganz bewusst Menschen nach dem Einkauf nach Futter anbetteln.

## Spielen



Abbildung 12: Spielende Hunde

Wenn Hunde miteinander spielen, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Dem Hund muss es physisch gut gehen. Das heißt, er hat keinen Hunger und er ist nicht krank. Er muss sich in der Situation und der Umwelt, in der er sich gerade befindet, wohl fühlen, d.h. auch sein soziales Umfeld keinerlei massive Spannungen aufweist. Und dass er sich in seiner Umwelt sicher fühlt. Ein Hund, der befürchtet, dass er jederzeit misshandelt oder eingefangen werden könnte, fängt nicht an einfach locker zu spielen und seine Umwelt aus den Augen zu lassen. D.h., ganz simpel und einfach, dass wenn ein Hund spielt, es ihm gerade in dieser Situation gut geht und er sich wohl fühlt. Ich habe sehr viele Straßenhunde miteinander spielen sehen. Dabei kommen selbstverständlich alle möglichen Spielformen vor, die wir auch von unseren Haushunden kennen.

## Streunern



*Abbildung 13: Streunende Hunde*

Streuner streunern tatsächlich recht wenig. Das Kernrevier, in dem sie sich zu 95 % ihrer Zeit aufhalten, beträgt je nach Gruppe nur wenige 100 m<sup>2</sup>. Dieses Kernrevier wird nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen verlassen. Zum Beispiel bei der Läufigkeitsphase der Hündin. Erkundungsgänge, sowie längere Touren für die Futtersuche, sind selten notwendig, da sich die Tiere oft dort versammeln, wo sie gut versorgt vom Menschen oder sich vom Müll gut ernähren können. Begegnet man einem einzelnen, aktiven Hund und folgt ihm, dann dauert es nicht lange, bis man ihm wieder in sein Kernrevier gefolgt ist. Sie sind also sehr ortstreu und machen keine regelmäßigen Spaziergänge.

## Sozialkontakte



Abbildung 14: Hunde mit Sozialkontakt

Straßenhunde innerhalb einer Gruppe pflegen genauso wie unsere "Haushunde" regelmäßig soziale Kontakte. Der eine mehr, der andere weniger. Soziopositive als auch sozionegative Verhaltensweisen sind regelmäßig zu beobachten. Ernsthafte Auseinandersetzungen, sprich Ernstkämpfe mit Beschädigungsbeißen, habe ich außerhalb der Läufigkeit nie erlebt. Aber Streuner pflegen nicht nur die Sozialkontakte zu ihren Artgenossen, sondern je nach Individuum suchen sie Anschluss zum Menschen und genießen deren Aufmerksamkeit und Streicheleinheiten, natürlich auch mit der Aussicht auf Futter.

## Jagen



Abbildung 15: Jagender Hund

Das Jagen zum Nahrungserwerb wurde weder von mir, noch in wissenschaftlichen Studien, bestätigt oder beobachtet. Wenn überhaupt, sind es gelegentliche Zufallserfolge. Trotzdem oder vielleicht auch genau deswegen, leben manche Hunde ihre jagdliche Disposition gegenüber Alternativen aus. Diese Alternativen können zum Beispiel Autos oder Katzen sein.

## Fazit

Das Leben als Straßenhund muss nicht immer geprägt von negativen Erlebnissen oder Misshandlungen sein. Es gibt Situationen, in denen die Hunde ein hohes Maß an Lebensqualität leben dürfen. Die Frage ist nur, für wie lange. Jederzeit kann sich das Blatt wenden und den Hunden passiert das, was wir so oft bei Facebook und Co. zu lesen bekommen. Letztlich bedeutet Freiheit auch immer einer gewissen Gefahr ausgesetzt zu sein. Aber gibt es eine Alternative zu dem Leben auf der Straße? Tausende von erfolgreichen Vermittlungen von Auslandshunden zeigen uns, wie anpassungsfähig die Hunde sein können und das sie sich sehr gut in den deutschen Haushalt integrieren lassen. Aber das gilt nicht für jeden Hund, und egal wie viele Hunde wir aus Süd- und Osteuropa importieren, es ist und bleibt nur ein winzig kleiner Teil der Gesamtpopulation. Die Tiere vor Ort in Tierheime zu stopfen sollte nur eine Übergangslösung sein und wann immer es möglich ist, sollten die Tiere, die auf der Straße klargekommen sind, eingefangen, kastriert und wieder ausgesetzt werden.

**Betriebsbesichtigungen**  
**anlässlich des**  
**11. Niedersächsischen**  
**Tierschutzsymposiums 2018**



## Versuchsstation für Schweinehaltung, Wehnen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hermann-Ehlers-Straße 15 • 26160 Bad Zwischenahn



Die Versuchsstation Wehnen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verfügt über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 110,5 Hektar. In der Schweinehaltung wird am Standort ein teilgeschlossenes System mit circa 100 Sauen und 800 Mastplätzen gefahren. Ein Teil der Ferkel wird über die Viehzentrale regional vermarktet. Bei den Sauen handelt es sich derzeit um die Herkunft BHZP (Viktoria).

In Wehnen wird eine nachhaltige Tierhaltung mit interdisziplinärem Ansatz entwickelt. Wesentlicher Bestandteil der Vernetzung besteht durch die Versuchsstation für Schweinezucht und -haltung in Verbindung mit der Versuchsstation für Acker- und Pflanzenbau sowie der wissenschaftlichen Begleitung durch niedersächsische Agrarhochschulen, die tierärztliche Hochschule Hannover und die Verbindung zu landwirtschaftlichen Praxisbetrieben.

Aufgrund der erhöhten Herausforderungen in der Tierhaltung und dem steigenden Anspruch an das Nährstoffmanagement wurden die Schwerpunkte der Versuchsstation in den Bereichen Tierhaltung, Tierwohl sowie Nährstoffanfall und Nährstoffströme gesetzt. Ziel ist die Optimierung der Haltungssysteme in allen Bereichen der Schweineproduktion von der Ferkelerzeugung bis zur Mast.

Aktueller Schwerpunkt ist derzeit das Projekt InnoPig

Im Rahmen des Projektes InnoPig werden verschiedene Abferkelsysteme (Gruppenhaltung ferkelführender Sauen, Freie Abferkelung (ohne Fixierung) und konventionelle Einzelhaltung im Ferkelschutzkorb) ganzheitlich verglichen. Weiterhin werden die Effekte der verschiedenen Abferkelsysteme in den nachfolgenden Produktionsstufen Ferkelaufzucht und Mast analysiert. Hierbei wird zusätzlich zwischen der einphasigen „Aufzucht“ (Verbleib der Ferkel im Abferkelabteil bis zum Ende der Ferkelaufzucht) und dem derzeitigen Standardverfahren (dem zweimaligen Umstallen der Tiere von der „Säugephase“ zur „Aufzucht“ und zur „Mast“) unterschieden. Dabei stehen Aspekte wie Tiergesundheit, Tierverhalten, Leistung und Wirtschaftlichkeit im Fokus der Untersuchungen. Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt ist der Verzicht auf das Kupieren der Schwanzspitze.

Für InnoPig arbeiten die Christian-Albrechts-Universität Kiel, die Georg-August-Universität Göttingen, die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die Unternehmen Big Dutchman International GmbH und Alfons Greten Betonwerke GmbH, die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands, das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland sowie die Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Projektpartner zusammen.

Zukünftig arbeitet die Versuchsstation an konkreten Hilfestellungen für betriebsspezifische Optimierungsmaßnahmen, mit denen Schweinehalter in die Lage versetzt werden, auf das Kupieren der Schwanzspitze zu verzichten. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Tierwohl und Tierhaltung stellt die Haltung von Sauen im Deckzentrum dar. Möglichkeiten zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Anpassungen werden erarbeitet und erprobt.

Im Folgenden einige Eindrücke zur Versuchsstation in Wehnen:



Abbildung 1: Gruppenhaltung ferkelführender Sauen



Abbildung 2: freie Abferkelung



Abbildung 3: Außenklimastall (Standort Mast)



## Tretmiststall für Mastbullen

Ortmann Naturrind KG

Friesoyther Str. 19 • 26169 Friesoythe



Im Jahr 2017 wurde auf dem Betrieb der Ortmann Naturrind KG ein Bullenmaststall im Tretmistverfahren mit 400 Plätzen errichtet.

Eckdaten zum Stallkonzept:

- Gesamtgröße des Gebäudes. 20 m x 140 m
- 25 Buchten + 1 Krankenbucht + 1 Verladebereich
- 10 Vormastbuchten (bis 12 Lebensmonaten) à 19 Tiere mit einem Platzangebot von ca. 4 m<sup>2</sup> pro Tier
- Beim Umstallen in die Endmastbuchten bleibt die Kerngruppe einer Bucht zusammen; einzelne Tiere werden entsprechend ihrer Gewichtsklasse in einer neuen Gruppe zusammengestellt
- 15 Endmastbuchten (ab 12 Lebensmonaten) à 14 Tiere mit einem Platzangebot von ca. 5,4 m<sup>2</sup> pro Tier
- TMR-Fütterung; Mischung wird permanent durch ein automatisches Antriebesystem angeschoben



Lichtbänder sorgen für viel Tageslicht.



Die einseitige Bauweise wurde bewusst gewählt, um eine maximale Menge Frischluft an die Tiere zu bringen.



Das Platzangebot ist großzügig, um Liege- und Fressbereich zu trennen. So werden weder liegende noch fressende Tiere gestört.



Der Anchieberoboter sorgt dafür, dass stets Futter angeschoben wird.



Großzügig dimensionierte Tränken ermöglichen eine artgerechte Wasseraufnahme.  
Salzlecksteine werden auch von Mastrindern gerne angenommen.

## Aktivstall Pferde

RPS Hof Brüning GmbH

Mahlstedt 3 • 27243 Winkelsett

Landwirtschaftlicher Betrieb in der dritten Generation.

Aufteilung in 5 einzelne Betriebe mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Konventionelle Landwirtschaft mit 120 ha Ackerbau und 15000 Putenmastplätzen.
- Gemeinschaftsbiogasanlage mit 3 ortsansässigen Partnern. 1,1 Megawatt Leistung, komplett flexibilisiert.
- 140 KW Photovoltaik Anlagen auf Stall- und Hallendächern incl. Eigenverbrauchsanlage.
- Ökologisch wirtschaftender Ackerbaubetrieb mit 140 ha Fläche. Anbau von Futtergetreide, Leguminosen, Mais und diverser Vermehrung (hauptsächlich Gräser und Erbsen).
- Pferdebetrieb als eigenständige GmbH mit 40 ha konventionellem Ackerbau/Grünland. Insg. ca. 70 Pferde. Davon 15 eigene Pferde für den Schulunterricht/Ausbildung. Keine Zucht. Ansonsten Pensionspferde aller Rassen und Größen in zwei verschiedenen Haltungsformen.
  - Boxenhaltung und seit 2015 Aktiv- bzw. Bewegungsstall nach neuesten Erkenntnissen.
  - Aufteilung der insg. 35 Pferde im Bewegungsstall in 2 unterschiedlichen Gruppen (Wallache und Stuten).
  - Turnier- und Freizeitpferde gleichermaßen. Täglicher Weidegang für Boxen- und Aktivstallpferde.
  - Pferdehaltung seit 1990 langsam gewachsen. Umbau von Altgebäuden sowie Neubauten.
  - Mitarbeiterstruktur: insg. 5, davon 1 Reitlehrerin, 2 AK in der Pferdehaltung, 2 AK in der Landwirtschaft, sowie Aushilfen und Betriebsleiter.



Abbildung 1: Raufutterplätze überdacht



Abbildung 2: Automatische Kraffutterstation



Abbildung 3: Angebot unterschiedlicher Böden (Sand, Holzackschnitzel)



Abbildung 4: Blick auf Paddocks mit großen Liegehallen



Abbildung 5: Große Tränke (frostgeschützt)



Abbildung 6: Überdachte Liegehalle



*Abbildung 7: Entspanntes Liegen im Auslauf*



*Abbildung 8: Frostsichere, beheizbare Tränke*



## Schweinemast-Betrieb

Familie Heinz Hackmann

Bahnhofstr. 16 • 49688 Lastrup-Hemmelte

### Mitarbeiterstruktur:

Heinz und Nicole Hackmann, die beiden Töchter sowie 1 Festangestellter und 2 Aushilfskräfte

### Betrieb:

- Ackerbau auf 160 ha (u.a. Produktion des zum Einstreuen eingesetzten Gerstenstrohs)
- konventionelle Schweinemast (nimmt seit 2015 mit einem Teil der Tiere an der Initiative Tierwohl teil)
- Aktivstall

### Info´s zum Aktivstall:

- im April 2017 in Betrieb genommen
- Altgebäude aus den 60iger Jahren: damals kleinteiliger Sauen- und Maststall, der zu drei großen Mastabteilen umgebaut wurde
- insgesamt 210 Schweine, aufgeteilt in 3 Gruppen zu je 70 Tieren
- seit August 2017 Einstellung von Mastläufern mit unkupierten Schwänzen
- Genetik: Hypor x BHZP
- Ferkelerzeuger: aus Landkreis Friesland, 570 Sauen, Säugezeit 4 Wochen, Aufzucht der „Aktivstall-Ferkel“ auf Stroh (nur weibliche Tiere; männliche Ferkel gehen in die spezialisierte Ebermast)
- Platzangebot: 1,5 m<sup>2</sup> / Schwein
- jede Schweinegruppe hat Zugang zu verschiedenen Funktionsbereichen, Böden (Spaltenboden, Stroheinstreu) sowie einem Auslauf nach draußen
- Fütterung über Breiautomaten

- Schlachtung der Schweine in einem etwa 20 km entfernten Schlachthof
- Verarbeitung und Vermarktung über die regionalen Verarbeitungsbetriebe Fa. Schulte in Lastrup (Internet-Versand „Kalieber“) und Frischfleischtheke einer Oldenburger Supermarktkette „wirkennendenlandwirt“) sowie über einen Ladenschlachter in Vechta



Abbildung 1: Eingestreuter Bereich im Aktivstall

Foto: [www.Kalieber.de](http://www.Kalieber.de)



Abbildung 2: Zugang zum befestigten Auslauf bietet den Schweinen verschiedene Klimabereiche



Abbildung 3: Scheuermöglichkeiten, wie z.B. eine Bürste, ermöglichen Komfortverhalten



## **Papageienschutz–Centrum Bremen e. V.**

Carl-Schurz-Str. 64 • 28209 Bremen • 04 21 / 1 63 07 23 •  
info@papageienschutz.de

Am 28. April 1998 gründete eine kleine Gruppe von Papageienhalterinnen und Papageienhaltern, die aus eigenen Erfahrungen zu der Einsicht gekommen waren, dass Papageien in der Gefangenschaft leiden, einen Verein.

Um die tier- und artenschützerische Zielsetzung des Vereins auch in seinem Namen zum Ausdruck zu bringen, wurde 1999 dieser Verein ‚Papageienfreunde Bremen und Umgebung e. V.‘ in ‚Papageienschutz-Centrum Bremen e. V.‘ umbenannt.

Da es Papageien in der Gefangenschaft, insbesondere in der Gefangenschaft als Haustieren, verwehrt ist, ihren natürlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen gemäß zu leben, sind sie stets der Gefahr erheblicher Schädigungen ausgesetzt. Aus diesem Grund hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, Papageien vor Schädigungen durch den Menschen zu schützen.

Papageien, die in Gefangenschaft gehalten werden, erleiden körperliche und seelische Schäden, weil ihnen in der Gefangenschaft die Befriedigung ihrer art eigenen, natürlichen Bedürfnisse und die Entfaltung ihrer natürlichen Verhaltensweisen, die sie als Flug-, Flucht- und Schwarmtiere haben, nicht möglich sind.

In dieser Hinsicht ist es unerheblich, ob es sich um eingefangene Wildpapageien oder um Zuchtpapageien handelt, die in Gefangenschaft gehalten werden: Sie leiden alle gleichermaßen.

Aus diesem Grund lehnt das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. die Papageienhaltung ab und verfolgt das Ziel, durch seine Arbeit einen Beitrag zur Beendigung der Papageienhaltung zu leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen,

- betreibt das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. eine umfassende öffentliche Aufklärung über die Schädigungen, die Papageien in der Gefangenschaft erleiden. Um diese Schädigungen öffentlich anschaulich zu machen, betreibt das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. ein Fluggehege für geschädigte Papageien, das an Publikumstagen für Besucher geöffnet ist
- setzt sich das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. gegen jede Form der Zucht von Papageien für die Gefangenschaft ein und fordert, die Vermehrung der Papageien im Rahmen noch vorhandener Papageienhaltung durch tierverträgliche Maßnahmen zu verhindern. Einen Nutzen für den Artenschutz hat die Zucht von Papageien für die Gefangenschaft nicht.
- setzt sich das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. gegen jede Form der Vermarktung von Papageien ein.
- setzt sich das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. gegen das Einfangen von Wildpapageien ein. Das Einfangen von Wildpapageien ist brutale Tierquälerei und bedroht das Überleben vieler Papageienarten in ihren natürlichen Lebensräumen.

So lange es noch Papageienhaltung gibt, ist es ein Anliegen des Papageienschutz-Centrums Bremen e. V., Papageienhalterinnen und Papageienhalter von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich in der Gestaltung der Lebensbedingungen ihrer Papageien ausschließlich von den natürlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen ihrer Papageien leiten zu lassen und ihnen auch in der Gefangenschaft eine naturnahe Lebensumgebung zu schaffen. Das grundsätzlich mit der Gefangenschaft verbundene körperliche und seelische Leid der Papageien lässt sich auf diese Weise nicht beseitigen, aber zusätzliches Leid kann vermieden werden.

Im Juni 2003 übernahm das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. eine ehemalige Gärtnerei und gestaltete sie zu einem Fluggehege für geschädigte Papageien um. Im Juni 2004 zogen die ersten Papageien in das Fluggehege ein und im Sommer 2005 waren schließlich alle Gestaltungsarbeiten abgeschlossen, so dass das Fluggehege am 13.08.2005 erstmals für Besucher geöffnet werden konnte.

Am 16.1.2018 machen 57 süd- und mittelamerikanische sowie afrikanische Papageien den Bestand aus.

Um die Tiere und die Instandhaltung der Anlage kümmern sicher zur Zeit zwei Tierpflegerinnen in Vollzeit, eine Tierpflegerin in Teilzeit und ein Angestellter in Teilzeit, der zuständig ist für Säuberungsarbeiten in den Flughallen, Handwerks- und Gärtnerarbeiten.

Die Kosten, die monatlich pro Papagei anfallen, belaufen sich auf etwa 120 €, die jährlichen Betriebskosten schlagen insgesamt mit etwa 90.000 € zu Buche und werden ausschließlich durch Spenden finanziert. Ferner kooperiert das Papageenschutz-Centrum Bremen e. V. mit dem Bremer Tierschutzverein e. V. - im Rahmen dieser Kooperation unterstützt dieser die Arbeit des Papageenschutz-Centrum Bremen e. V. jährlich mit 15.000 € aus seinen Spendengeldern. Staatliche Unterstützung erhält das Papageenschutz-Centrum Bremen e. V. nicht.

Gemessen an den arbeitsaufwändigen naturnahen Lebensbedingungen, die für die Papageien im Fluggehege gestaltet werden, und gemessen an der intensiven tierpflegerischen und tiermedizinischen Versorgung, die die Papageien im Fluggehege erhalten, sind die Kosten gleichwohl sehr gering.

Derzeit herrscht Aufnahmestopp im Fluggehege. Dennoch erhält der Verein nahezu täglich Anfragen für Abgabetiery. Aufgenommen werden Papageien, die der Gefahr von körperlichen und / oder seelischen Schädigungen ausgesetzt sind bzw. derartige Schädigungen erleiden oder erlitten haben, sowie Papageien, die von Behörden beschlagnahmt worden sind, weil die Halter/-innen der Papageien gegen Gesetze und Verordnungen des Tier- oder Artenschutzes verstoßen haben.

Das Fluggehege hat somit die Aufgabe, notleidenden Papageien zu helfen, aber es dient auch dazu, die Öffentlichkeit, für die das Fluggehege zu bestimmten Zeiten zugänglich ist, über das Leid der in Gefangenschaft als Haus- und Zootiere lebenden Papageien anschaulich aufzuklären.

Es umfasst:

- zwei Flughallen, die jeweils eine Firsthöhe von etwa 6 m und eine Grundfläche von 280 m<sup>2</sup> bzw. 250 m<sup>2</sup> haben, so dass insgesamt ein Flugraum von nahezu 2000 m<sup>3</sup> gegeben ist,
- einen 30 m<sup>2</sup> großen Bereich vor den Flughallen für Besucher,
- eine Tierpflegestation mit einer Grundfläche von etwa 35 m<sup>2</sup>,
- vier Notaufnahme- und Krankenzimmer mit Grundflächen von etwa 8 m<sup>2</sup>, 10 m<sup>2</sup>, 12 m<sup>2</sup> und 26 m<sup>2</sup>,
- einen Informations- und Ausstellungsbereich mit einer Grundfläche von insgesamt etwa 32 m<sup>2</sup>,
- eine Pergola vor dem Eingang, die einen Bereich von etwa 60 m<sup>2</sup> überspannt,
- etwa 800 m<sup>2</sup> Außenfläche, die zum Teil als Garten genutzt wird.

Eine sehr wichtige und auch stark nachgefragte Arbeit des Papageienschutzzentrums Bremen e. V. ist die Beratung und die Hilfe für Menschen, die Papageien als Haustiere halten und zur Förderung des Wohls und der Gesundheit ihrer Papageien Unterstützung benötigen.

Unter Hinweis auf die Ausführungen auf der Webseite des Papageienschutzzentrum Bremen e.V. wird z.B. zu folgenden Themen beraten:

- gesunde Ernährung
- naturnahe Lebensbedingungen
- Verwendung technischer Hilfsmittel
- Verhaltensauffälligkeiten und -störungen
- Verpaarungen und Vergesellschaftung
- Vermittlung der Kontaktdaten von Fachtierärzten für Vögel / Geflügel
- Das Papageienschutzzentrum Bremen e. V. gibt Unterstützung und Beratung, wenn es gilt, Papageien zu helfen, die misshandelt werden oder unter Bedingungen leben müssen, die die Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse und Verhaltensweisen nicht zulassen. (Beratung bei Anzeigen an das jeweils zuständige Veterinäramt / Kontakte zu Veterinärämtern herstellen.)

Im Rahmen seiner Aufklärungs- und Beratungstätigkeit ist das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. bundesweit und z. T. auch im Ausland aktiv und erreicht durch die umfangreiche Homepage viele interessierte Bürgerinnen und Bürger. Zu finden sind dort sehr detaillierte Informationen unter anderem zur Haltung (Gestaltung eines Papageienraumes, Beschäftigung), Pflege (Unterstützung bei der Gefiederpflege) und Ernährung von Papageien.



Kongo-Graupapageien

## Papageien vor Schädigungen durch den Menschen schützen

Auf der Homepage finden sich zahllose Informationen, Fotos und Videodokumentationen rund um die Haltung, Fütterung und Pflege von Papageien.

Diese Auswahl der Fotos zeigt nur einen ganz kleinen Teil der umfangreichen Dokumentation:

Das Fluggehege wurde durch den Umbau und durch die Umgestaltung der Gebäude einer ehemaligen Gärtnerei geschaffen und im Sommer 2004 in Betrieb genommen.



Besucherzone vor den Flughallen



Flughalle



Futtertisch



Das Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. betreibt eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über das Leid, das der 'Tierart' Papageien sowohl in ihren natürlichen Lebensräumen als auch in der Gefangenschaft als Haus- und Zootiere von Menschen zugefügt wird.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit findet unter anderem statt durch die Publikumstage, die seit 2005 jährlich in den Sommermonaten durchgeführt werden. Im Rahmen dessen kann sich das Publikum z.B. auch in dem eigens dafür aufgebauten Ausstellungsbereich informieren.



Ausstellungsbereich



Präsentation wichtiger Nahrungsmittel



Futtertablets m. Körnern, Obst u. Gemüse



Vorbereitung der Medikamentengabe



Ein Notaufnahme- und Krankenraum

Die Tierschutzbildung für Kinder und Jugendliche hat einen großen Stellenwert in der Arbeit des Papageienschutz-Centrums Bremen e. V.:



Kinder lernen was Papageien fressen ...



spüren die Enge eines Käfigs...



und können Papageien beobachten.



Technische Hilfsmittel



Verpaarung



Gefiederpflege

Die nicht bebauten Flächen des Grundstücks werden als Obst- und Gemüsegarten genutzt. Die Bepflanzung ist auf die Bedürfnisse der Papageien ausgerichtet; angebaut wird, was zur Ernährung der Papageien beiträgt.



## Papageien vor Schädigungen durch den Menschen schützen

Darüber hinaus wird für jeden einzelnen Papagei eine Webseite eingerichtet mit Texten, Fotos und Videos.

Beispielsweise: Nelly



Aufnahmedatum: 23.03.2007

Herkunft: Nachzucht, Handaufzucht

Geschlecht: weiblich

Geburtsjahr: 2003

Grund der Aufnahme:

‚Nelly‘, weiblichen Geschlechts, wurde gemeinsam mit ihrer Schwester ‚Kremmer‘ aus privater Haltung in das Fluggehege aufgenommen, weil die Eigentümerin Deutschland verlassen, ihre Papageien jedoch nicht mitnehmen wollte. ‚Nelly‘ ist eine einheimische Nach- und Handaufzucht. Bei der Aufnahme in das Fluggehege war ‚Nelly‘ noch nicht geschlechtsreif. Seit ‚Nelly‘ geschlechtsreif ist, rupft sie sich sehr stark.

‚Kremmer‘ starb im November 2011.



## Papageienschutz–Centrum Bremen e. V.

### Ernährungsangebote für Papageien

Das Futter der Papageien sollte im Wesentlichen aus Obst und Gemüse, Körnerfutter und Keimfutter bestehen.

#### Obst und Gemüse

Papageien benötigen **täglich** unterschiedliches frisches, einwandfreies und gut gereinigtes, gewaschenes und abgetrocknetes Obst und Gemüse, das ungespritzt und unbehandelt ist. Es sollte also nur Obst und Gemüse aus **ökologischem** Anbau verfüttert werden. Aus dem Obst und Gemüse decken die Papageien ihren hohen Bedarf an Vitaminen. **Aus diesem Grund ist Obst und Gemüse in der Ernährung der Papageien unersetzlich.**

Angeboten werden können den Papageien die folgenden Obst- und Gemüsesorten:

#### Obst, roh:

Apfel (entkernt)	Himbeere	Mirabelle (entkernt)	Pfirsich (entkernt)
Aprikose	Johannisbeere	Nektarine	Pflaume (entkernt)
Banane	Stachelbeere	Orange	Physalis
Birne	Kirsche (entkernt)	Mandarine	Weintraube/Weinbeere
Brombeere	Kaki (Sharonfrucht)	Clementine	Vogelbeere
Erdbeere	Kiwi	Satsumas	Weißdornbeere
Feige	Mango	Papaya	Feuerdornbeere
Granatapfel	Melone	Passionsfrucht	Sanddornbeere
Felsenbirne	Kornelkirsche	Hagebutte	Holunderbeere (reif)

Alternativ zu rohem Obst kann auch säurearmer Birnen- oder Multivitaminensaft angeboten werden.

### VORSICHT!

**Citrus-Früchte wie Orangen, Mandarinen, Clementinen, Satsumas, Grapefruit (!) dürfen nicht an Papageien verfüttert werden, die Nierenprobleme haben! Unreife Holunderbeeren sind giftig! Apfel- u. Kirschkern sowie die Steine des Steinobstes sind giftig! Avocados sind sehr giftig!**

#### Gemüse, roh:

Broccoli	Lauch	Tomate	Gurke
Chicorée	Maiskolben	Schwarzwurzel	Radieschen
Fenchel	Paprika (nur gelb u. rot)	Zuckerrübe	Sellerie
Feldsalat	Peperoni	Rote Beete	Salat
Karotte	Knoblauch	Spinat	Kresse
Kürbis	Zucchini	Mangold	

### VORSICHT!

**Aubergine und Petersilie sind sehr giftig! Kartoffeln, gekeimt oder verdorben, sind giftig! Alle Arten von Kohl – außer Broccoli – sowie Hülsenfrüchte (wie Erbsen u. Bohnen), weißes Gemüse (wie Spargel) und Rhabarber sind für Papageien nicht bekömmlich!**

#### Gemüse und Getreide, gegart:

Kartoffel	Kohlrabi	Zwiebel / Frühlingszwiebel
-----------	----------	----------------------------

#### Getreide, gekocht:

Reis			
------	--	--	--

### Körnerfutter

Papageien benötigen **täglich** Körnerfutter. Das Körnerfutter sollte mindestens 12-15 verschiedene und doppelt gereinigte Saaten enthalten und Saatqualität haben. Körnerfutter ist sehr kohlenhydrat- und fetthaltig, sodass immer die Gefahr einer Überversorgung mit Energie bei gleichzeitigem Vitamin- und Calciummangel besteht. Daher sollte die tägliche Ration Körnerfutter über den Tag verteilt angeboten werden. Dadurch werden die angebotenen Sämereien weniger selektiert und zwischen den Körnerfütterungen wird reichlich Obst und Gemüse aufgenommen.

**VORSICHT!**

**Körnerfutter sollte niemals Nüsse enthalten, insbesondere keine Erdnüsse und schon gar keine Erdnüsse in Schalen. Erdnüsse sind sehr fetthaltig und an den Schalen der Erdnüsse können Pilzsporen haften, die bei Papageien die tödliche Krankheit ‚Aspergillose‘ auslösen können. Körnerfutter, das Erdnüsse enthält, sollte auch nach der Entfernung der Erdnüsse nicht verfüttert werden!**

**Keimfutter**

Beim Keimfutter handelt es sich um Körnerfutter, das nach 24 Stunden langem Wässern und 12 Stunden langer Keimung verfüttert wird. Die Keimung hat eine Erhöhung des Proteingehaltes zur Folge. Während Körnerfutter und Obst und Gemüse täglich gefüttert werden müssen, sollte den Papageien Keimfutter **nur 1 bis 2 Mal wöchentlich** zusätzlich für kurze Zeit angeboten werden.

**Zusätzliches Futter**

Zusätzlich sollte gelegentlich **geringe Mengen tierisches Eiweiß** verfüttert werden, zum Beispiel in Form von hart gekochten Hühnereiern, die mit Schale verfüttert werden können, oder in Form von fettarmem Bio-Joghurt (0,5% Fett). **Einmal pro Woche** können auch **kleine Menge von Walnüssen oder Haselnüssen** angeboten werden.

**WICHTIG!**

**Lassen Sie Ihre Papageien bitte niemals an Ihren Mahlzeiten teilnehmen. Geben Sie Ihren Papageien keine Süßigkeiten und / oder salzige Nahrung. Die Nahrung der Menschen bekommt den Papageien nicht und führt zu schweren chronischen Erkrankungen, u. a. der Leber und des Magen-Darmtraktes. Falsche Ernährung ist bei Papageien eine der häufigsten Todesursachen.**

